

Das Parlament

Berlin, Montag 30. Oktober 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 44-45 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Vertraute Kraft in neuem Job

Wolfgang Schäuble Das neue Gesicht des Bundestages ist ein altbekanntes: Seit 1972 stets direkt gewählt, gehört Wolfgang Schäuble dem Parlament mit 45 Jahren länger an als alle aktuellen und früheren Abgeordneten. Am vergangenen Dienstag wählte der neue Bundestag auf seiner konstituierenden Sitzung den 75-jährigen CDU-Politiker in geheimer Wahl mit 501 von 705 abgegebenen Stimmen zu seinem Präsidenten. Schäuble folgt damit seinem Parteifreund Norbert Lammert nach, der nach zwölf Jahren an der Spitze des höchsten deutschen Parlaments nicht mehr für den Bundestag kandidiert hatte. Als erster Repräsentant des einzigen direkt gewählten Verfassungsorgans gilt der Bundestagspräsident protokollarisch als Nummer Zwei im Staat. (siehe Seiten 2 und 3) **sto**

ZAHL DER WOCHE

19/1

lautet die Nummer der ersten Drucksache dieser Wahlperiode, einem Antrag zur Geschäftsordnung, den der 19. Bundestag am Dienstag auf der ersten Sitzung verabschiedete: Das neue Parlament hat die Arbeit aufgenommen. Im 18. Bundestag summierte sich die Zahl der Drucksachen auf 13.705.

ZITAT DER WOCHE

»Die Reise nach Jamaika klappt nicht als Egotrip.«

Jens Spahn (CDU), Finanz-Staatssekretär, zu den Jamaika-Verhandlungen, bei denen es zuletzt bei den Themen Zuwanderung und Klimaschutz hakte

IN DIESER WOCHE

THEMA
Interview Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) im Gespräch **Seite 2**

Plenum Der Bundestag konstituierte sich in einer denkwürdigen Sitzung **Seite 3**

Vizepräsidenten Porträts der fünf gewählten Kandidaten **Seite 4, 5**

Gespräche Stand der Verhandlungen für eine „Jamaika“-Koalition **Seite 6**

Opposition Lage und Rechte von drei Fraktionen im Parlament **Seite 7**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Fremd in der Karibik

JAMAICA Die möglichen Koalitionäre müssen erhebliche Differenzen ihrer Wählerschaften überbrücken

Die mögliche, bisher auf Bundesebene nicht erprobte Jamaika-Koalition stellt die verhandelnden Parteien vor eine große Herausforderung: Passt ein solches Bündnis zu den Positionen und Hintergründen ihrer Wählerinnen und Wähler? Zumindest unter sozio-ökonomischen Gesichtspunkten sind sich die Wählerschaften der möglichen Koalitionäre auf den ersten Blick gar nicht so unähnlich. Die Analyse der Parteihochburgen zeigt, dass alle vier am möglichen Jamaika-Bündnis beteiligten Parteien in Wahlkreisen mit höherem Pro-Kopf-Einkommen und niedriger Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich erfolgreich waren. Angesichts der vergleichsweise guten materiellen Situation, in der dieser Teil der Wählerschaft lebt, überrascht es nicht, dass die meisten Wählerinnen und Wähler der möglichen „Kleblatt-Koalition“ (um den begrifflichen Umwidmungsversuchen der FDP wenigstens einmal Rechnung zu tragen) auch deutlich optimistischer in die Zukunft blicken als die Anhänger der heterogenen parlamentarischen Opposition.

»Neue Mittelklasse« Klar ist aber auch: Man kann derselben Einkommens- und Bildungsschicht angehören und dieselbe Wohngegend bevorzugen und dennoch eine völlig unterschiedliche Haltung zu Flüchtlingspolitik und Integration, Rentenpolitik oder der angemessenen Reaktion auf den Klimawandel einnehmen. Überhaupt sollte man es sich bei der Einteilung der sogenannten Wählermilieus nicht zu einfach machen. Die Prägung der westlichen Gesellschaften hat sich als Folge von Globalisierung, Bildungsexpansion, technologischem und kulturellem Wandel massiv verändert. Die Mittelklasse differenziert sich aus. Die sogenannte „neue Mittelklasse“ (Andreas Reckwitz) kennzeichnet sich durch ihre akademische Ausbildung, das Leben in urbanen Zentren sowie eine Lebenseinstellung, die ihre Mitglieder wohl als verantwortungsbewusstes Erfolgsstreben umschreiben würden. Die Wählerschaft der Grünen und der FDP gehört überwiegend dieser urbanen „neuen Mittelklasse“ an, beschränkt sich aber tendenziell auch auf diese. Dagegen reicht der Geltungsbereich beider Unionsparteien – passend zu ihrem Anspruch, Volksparteien zu sein – noch weit in die „alte Mittelklasse“ hinein. Diese ursprünglich aufstiegsorientierte Schicht aus Handwerkern, Facharbeitern und Angestellten mit mittleren Bildungsabschlüssen, die häufig in kleinen Städten oder auf dem Land leben, fühlt sich durch den technologischen Strukturwandel und die Folgen der Globalisierung inzwischen an den Rand gedrängt. Sie sind häufig stärker ortsgelassen, sicherheitsorientiert sowie eher wertkonservativ ausgerichtet. Der größte Unterschied zu den Angehörigen der „neuen Mittelklasse“ dürfte in der Befürchtung der eher materialistisch eingestellten „alten Mittelklasse“ liegen, die eigene Qualifikation werde mit den neuen Anforderungen, die sich aus Europäisierung, Globalisierung und Digitalisierung ergeben, ebenso wenig mithalten können wie ihr Einkommen mit der Entwicklung der Mieten. Diese Abstiegsorgen teilt dieses Milieu mit den Angehörigen der Unterklasse (beziehungsweise Unterschicht). Deren wirtschaftliche Lage ist jedoch eindeutig prekär, und ihr Abstand zu Politik und Wahlkabinen scheint schier unüberbrückbar. Politisch lassen sich die „neue“ und die „alte“ Mittelklasse im Feld eines neuen gesellschaftspolitischen Grundkonflikts zwischen „Kommunitaristen“ und „Kosmopoliten“ verorten. Auch wenn es sich dabei um wandelbare sozio-kulturelle Interessenlagen handelt, hilft der Blick auf diese neuen „Konfliktlinie“, um zu verstehen, ent-



Volles Haus im Hohen Haus: Vergangenen Dienstag hat sich der 19. Deutsche Bundestag konstituiert.

© picture-alliance/Ralf Hirschberger/dpa

lang welcher inhaltlichen Schwerpunkte sich Wählermilieus inzwischen voneinander abgrenzen. Diese Linie spielt sowohl für das Verhältnis der potentiellen Jamaika-Partner als auch für ihre Abgrenzung gegenüber den anderen Parteien und deren Wählerschaften eine Rolle. Etwas holzschnittartig lassen sich folgende Zuordnungen vornehmen: Die Kosmopoliten als Angehörige der „neuen Mittelklasse“ treten für offene Grenzen, liberale Zuwanderungsgesetze, kulturelle Vielfalt, Gleichberechtigung und eine globale Verantwortung sowohl für die Menschenrechte als auch den Schutz der Umwelt ein. Parteipolitisch fühlen sich die Kosmopoliten vor allem Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, aber auch der CDU und der SPD nahe. Grundsätzlich können sie bei allen im Bundestag vertretenen Parteien – mit Ausnahme der AfD – Anknüpfungspunkte finden.

Wähler der Grünen und der FDP gehören meist der urbanen „neuen Mittelklasse“ an.

Abgrenzung Die parteipolitische Beheimatung der „Kommunitaristen“ stellt sich hingegen anders dar. Kommunitaristen wollen ihr Leben in einer überschaubaren Gemeinschaft von unter ethnischen und konfessionellen Gesichtspunkten grundsätzlich Gleichen im wahrsten Sinne des Wortes abgrenzen – gegen die Zumutungen des globalisierten Manchesterkapitalismus und gegen Migranten. Das Lager der Kommunitaristen ist aber sehr heterogen: So stößt in einem kleinen, extremen Teil eine völkische Form von Identitätspo-

litik auf Resonanz. Das gemäßigte kommunitaristische Wählermilieu, das Angehörige sowohl der alten Mittelklasse als auch der Unterklasse umfasst, ist wiederum empfänglich für anti-pluralistische Botschaften der Populisten. Grund dafür sind aber nicht nur Abstiegsängste oder Misstrauen gegenüber der Elite. Diese Wähler wollen „die Politik“ auch dafür strafen, dass Regelverletzungen – seien es die überschuldeter Staaten oder von Migranten – nicht ausreichend sanktioniert werden. Dieses Wählermilieu hat bei der vergangenen Bundestagswahl überwiegend AfD gewählt. Anders positionieren sich die gemäßigten „liberalen Kommunitaristen“ (Thomas Meyer): Deren Wunsch nach Zugehörigkeit zu einer vertrauten Gemeinschaft mit konservativer Werteorientierung geht einher mit dem Verständnis für das Erfordernis pluralistischer Strukturen. Von den vier beteiligten Parteien erreicht vor allem die CSU die Angehörigen dieses gemäßigt-liberalen Kommunitarismus. An dieser Gruppe wird die Herausforderung für eine eventuelle Jamaika-Koalition im Allgemeinen und die Unionsparteien im Besonderen deutlich. Die Konfliktlinie Kosmopolitismus und Kommunitarismus scheidet die Geister vor allem in der Migrationspolitik. Sie spielt aber auch bei den Festlegungen in der Inneren Sicherheit und der Europa-, Klima- sowie Familienpolitik eine bedeutende Rolle. Ihre jeweils klare Verortung entlang dieser Konfliktlinie legt

sowohl CSU auch Grüne in mehreren Politikfeldern auf bestimmte Positionen relativ fest. Das unterscheidet diese beiden Parteien von CDU und FDP, die flexibler auftreten können. Gerade die CSU steht daher vor einer womöglich gewaltigen Herausforderung. Schließlich hängt die bemerkenswerte Doppelrolle der CSU in Bund und Freistaat stark von der Verteidigung der absoluten Mandatsmehrheit im Bayerischen Landtag ab. Ein Erfolg der Jamaika-Sondierungen setzt aber nennenswerte Zugeständnisse an die kosmopolitisch ausgerichteten Verhandlungspartner voraus, die wiederum mit der Ausrichtung weiterer Teile der eigenen Wählerschaft schwierig vereinbar erscheinen. Das gilt auch für einige konservativere Landesverbände der CDU.

Gerade die CSU steht vor einer womöglich gewaltigen Herausforderung.

Kein Kinderspiel Sollte es trotz dieses Dilemmas gelingen, eine Jamaika-Koalition zu bilden, was angesichts der Alternativen wahrscheinlich ist, dann stehen deren Protagonisten vor einer zusätzlichen gemeinsamen Aufgabe: Wenn sich die neue Regierungskoalition nicht dem Vorwurf aussetzen will, eine Regierung vor allem der „neuen Mittelklasse“ zu sein, dann besteht die große Kunst vor allem für Union und FDP darin, das Vertrauen des gemäßigt kommunitaristischen Wählermilieus zurückzugewinnen, ohne dem extremen Flügel dieses Milieus in Wort oder Tat nachzulaufen. Während sich die CDU unter Angela Merkel von diesem konservativen Wählermilieu im Allgemeinen zu entfernen scheint, bemüht sich die FDP offenbar um Annäherung: Ob sich ihre eher restriktive Haltung gegenüber Zuwanderung und Flüchtlingen glaubwürdig mit ihrer ansonsten kosmopolitischen Attitüde vereinbaren lässt, wird sich erst noch herausstellen. Angesichts so vieler Reibungen ist eines sicher: Jamaika wird kein Kinderspiel.

Ursula Münch

Die Autorin ist Professorin an der Universität der Bundeswehr München und Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing.



In den Räumen der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft sondieren CDU, CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

© picture-alliance/Michael Kappeler/dpa

EDITORIAL

Es wird spannend

VON JÖRG BIALLAS

Die konstituierende Sitzung des Deutschen Bundestages hat eine deutliche Botschaft ins Land gesandt: Die neue, 19. Legislaturperiode soll lebhafter und spannender als die vergangenen vier parlamentarischen Jahre werden. Dafür sprechen tatsächlich drei Gründe. Erstens ist eine Opposition absehbar, die an Gewicht und damit auch an Selbstbewusstsein gegenüber der Regierung zugelegt haben wird. Zweitens hat sich das politische Meinungsspektrum mit dem Einzug von AfD und FDP in das Parlament erweitert. Und drittens ist die Absicht erkennbar, durch eine Reform der parlamentarischen Abläufe die Kontrolle der Bundesregierung enger zu nehmen und Sitzungen des Hohen Hauses für das Publikum attraktiver zu machen. Vieles spricht dafür, dass der neue Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble diesen Ansatz ähnlich wie sein Amtsvorgänger Norbert Lammert fördert. Beide Christdemokraten stehen im Ruf, leidenschaftliche Parlamentarier zu sein. Gerade der Debatte im Plenum des Bundestages, im „Herzen der Demokratie“, wie Schäuble in seiner Antrittsrede formulierte, messen sie deshalb besondere Bedeutung zu. Die erste Hürde für den neuen Bundestag war die Wahl der Vizepräsidenten. Viele Parlamentarier hatten sich gegen den AfD-Kandidaten Albrecht Glaser ausgesprochen, weil sie ihm vorwerfen, nicht mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen. Am Ende der konstituierenden Sitzung war Glaser dann tatsächlich nicht gewählt. Das ändert aber nichts daran, dass laut Geschäftsordnung auch der AfD ein Sitz im Präsidium des Bundestages zusteht. Es bleibt also abzuwarten, welche personelle Alternative die „Alternative für Deutschland“ präsentiert. Übrigens: Als nicht besonders glücklich werten politische Beobachter die Wahl des FDP-Kandidaten Wolfgang Kubicki zum Vizepräsidenten. Kritisiert wird, die Liberalen hätten ein Präsidiumsmitglied auf Abruf installiert. Denn unverhohlen wird damit kokettiert, der Schleswig-Holsteiner könne selbstverständlich noch als Minister in eine Jamaika-Koalition eintreten. Achtung vor dem Amt eines Repräsentanten des Bundestages, heißt es, sehe anders aus. Auch diese Personalie könnte noch für Gesprächsstoff sorgen. Also: Es wird spannend in der neuen, der 19. Legislaturperiode.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

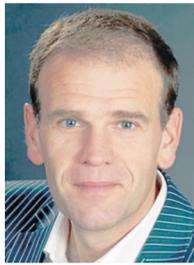


GASTKOMMENTARE

GENÜGT EIN HAUPTAUSSCHUSS?

Beteiligung sichern

PRO



Holger Möhle, »General-Anzeiger«, Bonn

Auch in diesen Tagen und Wochen, in denen sondiert und verhandelt wird, ist Deutschland nicht ohne Führung. Die (alte) Bundesregierung führt die Geschäfte weiter. Deutschland ist keine Republik der Bananen-Barone, sondern viertstärkste Volkswirtschaft der Erde. Die Welt dreht sich weiter, die Kriege und Krisen werden nicht angehalten, die Bundeswehr steht weiter in Auslandseinsätzen, während CDU, CSU, FDP und Grüne die beste Route für ihre Überfahrt nach Jamaika suchen. Es muss also weiter regiert und entschieden werden. Weil selbst die versiertesten Glaskugel-Deuter derzeit nicht sehen, wann die nächste Bundesregierung steht, kommt der sogenannte Hauptausschuss ins Spiel. Der Bundestag sollte ihn – wie bereits vor vier Jahren – einsetzen. Es ist kein Gremium, das Angst machen muss, vor allem ist er keine Nebenregierung. Aber er sichert doch die Beteiligung des Bundestages in einer Zeit, in dem dort noch nicht alle Ausschüsse arbeiten, weil ja auch der Ressortzuschnitt der neuen Bundesministerien noch nicht feststehen kann. Aktuelle oder drängende Entscheidungen zu zentralen Belangen wie Europa, Verteidigung, Petitionen oder Haushalt wären durch Befassung durch den Hauptausschuss abgedeckt. Niemand wird dadurch übergangen, sondern im Gegenteil: Eine geschäftsführende Bundesregierung kann sich auf ein Gremium abstützen, dass gewissemaßen gleichfalls geschäftsführend für die Entscheidungsfähigkeit des Bundestages steht. Wie war das gleich nochmal: Die parlamentarische Demokratie ist wehrhaft? Gut so, wehrhaft auch gegen mangelnde Beteiligung des Parlaments in einer Phase des Übergangs. Hauptsache, Kontrolle der Regierung, Hauptsache, Hauptausschuss.

Schlecht, nicht Recht

CONTRA



Heribert Prantl, »Süddeutsche Zeitung«, München

Der Bundestag, den sein neuer Präsident das „Herz der Demokratie“ nennt, leidet vom Auftakt der Wahlperiode an Ineffizienz. Es handelt sich um ein künstlich herbeigeführtes parlamentarisches Koma – die natürliche Pulsfrequenz wird drastisch gesenkt. Bei gesunden Menschen liegt der Ruhepuls bei 60 bis 80 Schlägen pro Minuten. Die Pulsfrequenz des neuen Bundestags liegt allenfalls bei 20 bis 30. Warum? Die Fraktionen der sich bildenden Jamaika-Koalition weigern sich, das Parlament in seine Rechte einzusetzen, bevor die Regierung gebildet ist. Sie weigern sich, dem Parlament zu geben, was ihm laut Grundgesetz zusteht – Ausschüsse. Schon zum Auftakt des 18. Bundestags haben die damaligen Koalitionsverhandler, Union und SPD, so gehandelt und die Ausschüsse erst nach Monaten eingesetzt, nach der Regierungsbildung – aus Bequemlichkeit; ansonsten könnte ein Ausschussvorsitzender neu gewählt werden müssen, wenn ein erster später Minister wird. Nach dieser Logik dürfen in der Konstituierungssitzung auch keine Vizepräsidenten gewählt werden – einer könnte ja später Minister werden. Bequemlichkeit ist aber kein Grund, das Grundgesetz zu missachten. Es reicht nicht, wie damals nur einen Hauptausschuss einzusetzen, der die Geschäfte des Bundestags mehr schlecht als recht verwaltet. Das ist nicht gut, das ist nicht Recht, das ist unverfroren. Die Wähler haben nicht einen mickrigen Hauptausschuss gewählt, sondern einen ganzen Bundestag. Die monatelange Verweigerung ordentlicher Ausschussarbeit ist verfassungswidrig. Sie behindert das Parlament. Die Fraktionen der künftigen Regierungsparteien erniedrigen den Bundestag.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 7. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Präsident, derzeit nehmen regelmäßig zwei Dutzend Unionspolitiker an den Sondierungsgesprächen zur Regierungsbildung teil. Ist es für Sie komisch, diesmal nicht dabei zu sein? Nein, ich habe mich entschieden, eine andere große Aufgabe wahrzunehmen und das ist eine große Ehre für mich. Es war keine leichte Entscheidung, das Amt des Finanzministers aufzugeben. Aber acht Jahre sind genug. Als die Unionsfraktion mir mitgeteilt hat, dass sie mich gern als Bundestagspräsidenten vorschlagen würde, habe ich mich gefreut und mich unmittelbar aus den mit der Regierungstätigkeit verbundenen Geschäften zurückgezogen. Ich bin nach vier Jahren als Innenminister und acht Jahren als Finanzminister in der Merkel-Regierung, die ich mit Leib und Seele ausgefüllt habe, in einer Abkühlphase. Wenn ich jetzt die Sondierungsgespräche sehe, denke ich: Das habe ich alles schon gehabt, da fehlt mir persönlich nichts. Ich finde die neue Aufgabe auch anders, schön und ehrenvoll.

Können Sie sich noch erinnern, was Sie empfunden haben, als Sie 1972, also vor 45 Jahren, Ihre erste Bundestagsitzung als Abgeordneter erlebt haben? Ja, klar, ich war angespannt. Als relativ junger Mann damals hatte ich einen großen Respekt vor dem Deutschen Bundestag und all diesen Politikern, die ich zum großen Teil ja nur aus den Medien kannte. Es war eine Mischung aus Ehrfurcht und Respekt. Aber natürlich wollte ich auch die Welt verändern. Das alles ist schon sehr bewegend gewesen. Und ich kann mich noch gut daran erinnern, dass die erfahrenen Kollegen mit uns Neuen sehr kollegial umgegangen sind. Das habe ich später auch so gehalten und immer dafür plädiert, neuen Kollegen unter die Arme zu greifen. Übrigens nicht nur solchen aus der eigenen Fraktion.

Seitdem haben Sie acht Ihrer insgesamt zwölf Vorgänger als Parlamentspräsidenten selbst als Abgeordneter erlebt. Lassen sich aus diesen Erfahrungen Lehren für die eigene Amtsführung ableiten?

Als ich 1972 in den Bundestag kam, wurde mit Annemarie Renger eine Sozialdemokratin Bundestagspräsidentin. Das war für die CDU/CSU eine ganz neue und zunächst einmal schwierige Erfahrung. Dann kamen Karl Carstens, Richard Stücklen, Rainer Barzel, Philipp Jenninger, Rita Süsmuth und Wolfgang Thierse. Jeder hat das Amt auf ganz eigene Weise gestaltet. Schließlich hatten wir mit Norbert Lammert, das ist im Bundestag auf allen Seiten unbestritten, über zwölf Jahre einen großartigen Präsidenten. Ich bin wiederum eine eigene Persönlichkeit. Und mit 75 Jahren muss ich mir keinen anderen mehr als Vorbild nehmen, sondern meine Rolle mit meinen Möglichkeiten so gut wie möglich wahrnehmen.

In Ihrer Antrittsrede haben Sie darauf verwiesen, im Bundestag schlage „das Herz der Demokratie“. Wird die Bedeutung des Parlaments in der Öffentlichkeit hinreichend wahrgenommen?

Parlamentarier sind wahrscheinlich der Meinung, diese Frage mit Nein beantworten zu müssen. Aber der Grad der Akzeptanz liegt an uns, den Abgeordneten. Es hat also wenig Sinn, sich darüber öffentlich zu beklagen. Der Bundestag muss versuchen, seine Aufgaben so gut wie möglich wahrzunehmen. Wobei klar ist: Für die Mehrheit ist die dominierende Aufgabe zwangsläufig, eine Regierung zu bilden und zu tragen. Und für die Opposition, die Regierung im Kampf zwischen Mehrheit und Minderheit auf den Prüfstand zu stellen.

Gelegentlich werden Bundestagsitzungen als dröge empfunden. Brauchen wir eine Reform der parlamentarischen Abläufe?

Die Erwartungen der Öffentlichkeit sind schwer zu fassen. Einerseits sind Kontroversen und spannende Auseinandersetzungen gefragt. Andererseits gibt es ein Grundgefühl in der Bevölkerung, das besagt: Die Parlamentarier sollen sich nicht so viel streiten, sondern gemeinsam an einem Strang ziehen. Wenn sie das dann tun, ist es auch wieder nicht recht. Dann heißt es: Bundestagsitzungen sind dröge. Dabei wird schnell vergessen, dass das Parlament ein Forum mit einem unglaublichen Ausmaß an Sachverstand, an Expertise, an Information ist. Das wird öffentlich nicht immer sichtbar. Da können wir sicher besser werden, keine Frage. Aber wir sollten auch klar machen: Die einfache Parlamentsreform, die alle Probleme löst, gibt es nicht.

Die SPD fordert, die Kanzlerin alle drei Monate zur Regierungsbefragung ins Parlament zu laden. Ich will die Positionen der Geschäftsordnungsdebatte bei der konstituierenden Sitzung nicht im Einzelnen bewerten. Grundsätzlich habe ich die Debatte aber

»Vier Jahre genügen«

WOLFGANG SCHÄUBLE Der neue Bundestagspräsident hält eine Verlängerung der Legislaturperiode für unnötig und will eine Reform parlamentarischer Abläufe jetzt schnell prüfen



© wolfgang-schauble.de

als einen guten Auftakt für die Legislaturperiode empfunden. Die Beiträge der Parlamentarischen Geschäftsführer haben die unterschiedlichen Positionen sehr gut klar gemacht. Ich finde die Entscheidung richtig zu sagen: Ja, niemand bestreitet, dass es Handlungsbedarf gibt; also sollten wir die einzelnen Punkte genauer prüfen. Ich werde jetzt im Rahmen meiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass das schnell geschieht. Es ist für das Regierungslager wie für die Opposition Pflicht und im Übrigen auch eine Chance, dass der Souverän, dass die Öffentlichkeit versteht, was wir machen.

»Ich bin nach meiner Zeit in der Regierung Merkel gerade in einer Abkühlphase.«

Gehört zu dem Handlungsbedarf auch eine Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre?

Darüber müsste im Bundestag diskutiert und mehrheitlich entschieden werden. Ich persönlich bin nicht der Meinung, dass eine längere Legislaturperiode von Vorteil wäre. Jedenfalls habe ich diesen Eindruck in all den Jahren als Parlamentarier nicht gewinnen können. Vier Jahre sind ein ordentliches Maß. Ich war Chef des Kanzleramtes, Fraktionsvorsitzender und Parlamentarischer Geschäftsführer. In all diesen Ämtern muss man wissen, dass ein or-

dentliches, seriöses Gesetzgebungsverfahren ein Jahr lang dauert. Also darf man eben nicht erst drei Monate vor Ende der Wahlperiode damit anfangen. An diesem Prinzip würde sich auch bei einem zusätzlichen Jahr nichts ändern

Aber über das Wahlrecht, das uns den größten Bundestag aller Zeiten beschert hat, müsste man schon nachdenken, oder?

Auch hier gilt: Die Fraktionen im Bundestag müssen sich einigen. Das wird nicht einfach. Aber natürlich ist der Hinweis richtig, dass das Parlament sehr groß geworden ist. Deswegen wird es einen neuen Anlauf geben müssen. Ich habe sehr bedauert, dass das in der letzten Legislaturperiode nicht gelungen ist und werde deshalb vertrauensvolle Gespräche mit den Fraktionen führen.

Auch der Ruf, plebiszitäre Elemente auf Bundesebene einzuführen, wird lauter. Von allen im Bundestag vertretenen Parteien ist Ihre die einzige, die das nicht in der einen oder anderen Form fordert.

Man muss das genau abwägen. Aber ich glaube, dass es eine Aufgeschlossenheit im Bundestag gibt, wenigstens über mehr plebiszitäre Elemente nachzudenken. An-

dererseits wird gerade in unserer von Kommunikation geprägten Welt, in der partikuläre Interessen sich stark verbreiten können, eine stabile, von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit geprägte Demokratie ohne das Prinzip der Repräsentation nicht funktionieren. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Ist der Bundestag als einziges direkt gewähltes Verfassungsorgan selbstbewusst genug gegenüber der Regierung?

Der Bundestag ist ja eben nicht wie im präsidialen Verfassungssystem der Vereinigten Staaten von Amerika nur der Gegenpart zur Regierung, sondern muss in seiner Mehrheit auch die Regierung tragen.

Die das Parlament aber gleichzeitig kontrollieren soll. Wie lässt sich dieser Spannungsbogen für den Abgeordneten ausfüllen?

Ganz gut. Unsere freiheitliche Verfassung beruht wie alle rechtsstaatlichen Verfassungen auf dem Prinzip von checks und balances. Nur: Das Mehrheitsprinzip allein macht noch keine stabile Ordnung. Das zweite relevante Element ist das Recht. Und damit auch der Schutz von Minderheiten, das Recht jedes Einzelnen und unabhängiger Institutionen. Deswegen hat der Bundestag ja auch nicht alles zu entscheiden. So war die Geldpolitik seit 1949 nicht der politischen Mehrheit anvertraut. Ebenfalls steht die Unabhängigkeit der Justiz für jeden überzeugten Demokraten außer Frage. Der Bundestag hat also mehrere Funktionen: Politisch muss die Mehrheit die Regierung tragen; gleichzeitig hat der Bundestag die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Das heißt, er muss sich selbst kontrollieren. Daher geben wir uns ja auch Regeln, wie wir Abgeordnete uns selbst verhalten sollen. Darüber wacht beispielsweise der Ältestenrat. Einer, der acht Jahre lang Finanzminister war, wird ohnehin sagen: Man muss sehr aufpassen, dass immer auch andere darauf achten, dass das eigene Handeln nicht unbegrenzt ist. Es braucht immer Kontrolle.

Welchen Ratschlag gibt der dienstälteste Bundestagsabgeordnete seinen erstmals ins Parlament gewählten Kollegen?

Ich erinnere mich an ein Gespräch mit meinen damaligen Unions-Fraktionsvorsitzenden Rainer Barzel. Der hat damals zu mir gesagt: „Wissen Sie, reden können hier alle, sonst wären sie nicht hier. Was Sie hier lernen können und lernen müssen oder sollten, ist Zuhören.“ Genau zuhören, das ist der eine Ratschlag. Der zweite Ratschlag ist, zu verinnerlichen, dass man einer von 709 Abgeordneten ist. Man hat seine eigene Verantwortung, wie es im Grundgesetz steht. Aber man ist ebenfalls gewählt als Teil einer politischen Gemeinschaft. Daraus ergibt sich ein guter Maßstab für die richtige Balance zwischen Selbstbewusstsein und der Bereitschaft, sich auf Argumente anderer einzulassen und so Einigungen zu ermöglichen. Ich habe ja auch in der konstituierenden Sitzung in meiner einleitenden Bemerkung versucht zu beschreiben, dass es ein komplizierter Prozess ist, Interessen und Meinungen zu vertreten, aber auch mitzuwirken an der Notwendigkeit, die Vielfalt von Interessen durch Kompromisse zu reduzieren und Mehrheitsentscheidungen herbeizuführen.

Auch in den Fraktionen?

Dass Fraktionen nach intensiven Diskussionen am Ende möglichst gemeinsam handeln, ist ein Gebot der Klugheit. Deswegen sind die Debatten, die ich in der Öffentlichkeit über Fraktionszwang höre, Unsinn. Jeder Abgeordnete ist frei und kann machen, was er will. Aber wenn er klug ist, weiß er, dass er alleine nicht so viel erreichen kann. Und dass diejenigen, die ihn gewählt haben, ihn auch nicht nur als Solisten gewählt haben. Das sagt einer, der so oft wie kein anderer in seinem Wahlkreis direkt gewählt worden ist.

Das Gespräch führten Helmut Stoltenberg und Jörg Biallas. |

Wolfgang Schäuble (75) wurde am vergangenen Dienstag zum Präsidenten des Deutschen Bundestages gewählt. Zwischen 1984 und 1991 sowie von 2005 bis 2007 gehörte er in verschiedenen Positionen der Bundesregierung an. Unter anderem war Schäuble Innen- und Finanzminister. 1990 handelte Schäuble maßgeblich den deutschen Einigungsvertrag mit aus. Von 1998 bis 2000 war Schäuble Bundesvorsitzender der CDU.

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Claudius Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
27. Oktober 2017

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhessenstraße 4–6
64546 Morfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien@intime-media-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.





Der FDP-Politiker Hermann Otto Solms (am Rednerpult) eröffnete als Alterspräsident die konstituierende Sitzung des 19. Bundestages und warb in seiner Ansprache für eine „lebendige, lebensnahe Debattenkultur“.

© picture-alliance/Ralf Hirschberger/dpa

Die neue Sachlichkeit

KONSTITUIERUNG Mit viel Schwung starten die Abgeordneten in die 19. Wahlperiode. Schäuble zum Präsidenten gewählt

Die Neuen sind da. Vereinzelt tröpfeln AfD-Abgeordnete an diesem Dienstagmorgen in das Jakob-Kaiser-Haus neben dem Reichstagsgebäude auf der Suche nach einem Konferenzsaal, in dem die 92 Köpfe starke Fraktion kurz vor der konstituierenden Sitzung des Parlaments ihre Strategie abstecken und kurzfristig einzubringende Anträge beraten will. Der Pförtner ist freundlich und nachsichtig, gewissenhaft schlägt er im frisch gedruckten Abgeordnetenhandbuch nach, vergleicht Ausweise und Gesichter, zeigt die Richtung an, in die es nun gehen soll: Immer gen Osten, den langen Flur entlang, dann hoch mit dem Aufzug und links halten. Die Neuen sind dankbar für die Hilfestellung, die Stimmung scheint gehoben. Der Pförtner, der von seinem Arbeitsplatz aus direkte Sicht auf den Osteingang des Reichstags hat, kennt lange noch nicht alle der 289 neuen Gesichter, die künftig im dicht besetzten Plenarsaal neben jenen Abgeordneten Platz nehmen werden, die schon länger mit dabei sind. So ist die FDP nach einer unfreiwilligen Auszeit von vier Jahren auch wieder da, für viele Abgeordnete der Liberalen ein sehr emotionaler Moment. Daneben sind aber auch alle anderen Fraktionen mit neuen Parlamentariern vertreten, rund 40 Prozent der Abgeordneten sind neu gewählt, mit der AfD und der FDP kommen zwei neue Fraktionen hinzu, insgesamt sind es nun sechs: Das neue Haus ist erkennbar bunter und mit 709 Abgeordneten vor allem größer als das alte.

»Ich warne davor, Sonderregelungen zu schaffen.«

Hermann Otto Solms, Alterspräsident

Republik“, verkündet er gerührt, während sein Blick staunend durch den weiten Bau wandert. Nein, sagt er, seine Partei sei nicht hier, um Aufruhr zu verbreiten, die AfD wolle mit Sachpolitik überzeugen. Neben der Einwanderungsproblematik sei ihm persönlich auch die Sozialpolitik wichtig: „Das erwarten die Leute auch von uns.“ Draußen hat ein Nieselregen eingesetzt, vor den Absperrgittern am Friedrich-Ebert-Platz stehen nur wenige Leute herum. Die Polizisten, die den schmalen Durchgang bewachen, haben Verstärkung bekommen und wirken wie immer gelassen. Schwere Limousinen fahren vor und Taxen, auf dem Platz stehen bunte Hüthen, um den Chauffeuren den Weg zu weisen. Für die Leute am Einlass ist heute Großkampftag, „interessant“ findet das einer, guckt dabei aber ganz anders. Dauern kommen elegant gekleidete Frauen und Männer herein, drinnen im Altbau hat sich um die Garderobe bereits eine Traube gebildet, Journalisten mit bunten Plastikkarten stehen suchend herum und verkabelte Personenschützer im Anzug. Die Sitzung soll um 11 Uhr beginnen, und schon eine halbe Stunde vorher ist das Gedränge unten im Plenarsaal und oben auf den Tribünen enorm, es ist stückig im Altbau, durch die Gänge wabert der intensive Geruch diverser Parfums. Die Eröffnung des 19. Bundestages ist penibel durchgeplant von einer Verwaltung, die das nicht zum ersten Mal macht. Zahlreiche hochrangige Gäste werden erwartet, ehemalige Präsidenten und Vizepräsidenten des Hauses und Würdenträger, Hunderte Besucher

müssen dirigiert, platziert und betreut werden. Für Präsidenten und ihre Begleitung steht ein Verfügungsraum bereit, mit Imbiss. Um 10.54 Uhr, genau nach Plan, erscheint Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier auf der Ehrentribüne, Ordner schieben ihm eine Gasse frei. Die TV-Kameras, die auf der benachbarten Pressetribüne in langer Reihe stehen, ficht das nicht an, sie schwenken gar nicht erst um und scheinen nur ein Ziel zu kennen: Die AfD auf der gegenüberliegenden Seite. Mit einer umstrittenen Änderung der Geschäftsordnung hat der alte Bundestag bewirkt, dass die Eröffnungsrede im neuen Bundestag nicht von einem AfD-Abgeordneten gehalten werden kann. Der neuen Regelung zufolge übernimmt der Abgeordnete mit der längsten Zugehörigkeit zum Parlament die Rolle des Alterspräsidenten, nicht wie bislang der älteste Abgeordnete. Das wäre Wilhelm von Gottberg (77) gewesen, bis 2011 CDU-Mitglied, langjähriger Vorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen und Gründungsmitglied der AfD in Niedersachsen. Stattdessen darf ein anderer Adelig der 19. Legislaturperiode eröffnen. Der ehemalige FDP-Vizepräsident Hermann Otto Solms hat den Stab von Wolfgang Schäuble (CDU) übernommen, der zwar rund zwölf Dienstjahre mehr aufzuweisen hat, aber als Bundestagspräsident kandidiert und sich nicht selbst fragen kann, ob er die Wahl annimmt. Solms, der vor vier Jahren deprimiert den Abzug seiner Fraktion aus dem Bundestag erleben musste, ist sichtlich stolz und bewegt. Sein Auftritt erinnert an die „Rückkehr der Jedi Ritter“, die liberale Schwärmeri zu Beginn seiner Rede kommt aber nicht bei allen Kollegen gut an. Solms geht auf die „gefühlte Distanz“ zwischen Bürgern und Politik ein und sieht darin die

Demokratie insgesamt herausgefordert. Mit Blick auf die AfD merkt er an: „Ich warne davor, Sonderregelungen zu schaffen, auszugrenzen oder gar zu stigmatisieren. Wir alle haben das gleiche Mandat, gleiche Rechte, aber auch gleiche Pflichten.“

Neue Fronten Was in den sechs Stunden der ersten Plenarsitzung unter der Kuppel passiert, vermittelt einen guten Eindruck von den künftigen Machtverhältnissen und der neuen Rollenverteilung im Parlament, auch wenn die angestrebte „Jamaika“-Koalition von CDU, CSU, FDP und Grünen vier Wochen nach der Wahl noch im Sondierungsmodus feststeckt. Normalerweise übernimmt der neue Bundestag die alte Geschäftsordnung, diesmal ist das komplizierter, denn vor allem SPD und Linke machen sich für Änderungen stark, die den parlamentarischen Ablauf betreffen. Und so liegen gleich ein Dutzend Anträge oder Änderungsanträge auf dem Tisch. Im Mittelpunkt der Kritik: Die Regierungsbefragung und die Fragestunde, Formate, die als unergiebig und langweilig gelten. So will die SPD künftig vier Mal im Jahr die Bundeskanzlerin direkt zur Befragung zitieren, eine „Selbstverständlichkeit“, wie Carsten Schneider (SPD) findet. Michael Grosse-Brömer (CDU) würde schon über Reformen reden, jedoch dürfe das Fragerecht nicht zum „Kampfinstrument der Opposition“ werden. Die Linke will die vier laut Grundgesetz vorgeschriebenen Ausschüsse Auswärtiges, Europa, Verteidigung und Petitionen sofort einsetzen und nicht die Regierungsbildung abwarten und auch nicht einen allgemeinen Hauptausschuss beauftragen wie beim letzten Mal. Jan Korte (Linke) argumentiert: „Die Wähler haben einen Anspruch darauf, dass das Parlament arbeitet.“ Britta Haßelmann (Grüne) fragt zurück, warum es eigentlich ausgerechnet diese Ausschüsse sein müssten und nicht etwa auch der Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss. Die AfD verlangt spezielle Minderheitsrechte und eine Rückkehr zur vorherigen Alterspräsidenten-Regelung. Bernd Baumann (AfD) mutmaßt, seine Partei solle ausgegrenzt werden, dabei habe sich die alte Regelung in 150 Jahren Parlamentsgeschichte bewährt und sei nur einmal von den Nazis 1933 geändert worden. Die Provokation schlägt an, Empörung macht sich breit, der Tag hat seinen „Aufreger“. Die Anträge werden mit den Stimmen von Union, FDP und Grünen zur weiteren Be-

ratung in den Ältestenrat überwiesen. „Jamaika“ funktioniert also schon. Ein Antrag der Union (19/1) wird gegen die Stimmen der AfD beschlossen, er sieht die Fortführung der Geschäftsordnung vor, allerdings unter Ausschluss der speziell für 18. Legislatur vereinbarten Minderheitsrechte. Eine Opposition aus SPD (153), AfD (92), Linken (69) und zwei Fraktionslosen käme immerhin auf rund 45 Prozent der Mandate, die „Jamaika“-Koalition würde über rund 55 Prozent der Mandate verfügen, deutlich weniger als die 80 Prozent der alten „Groko“.

»Demokratischer Streit ist notwendig, aber nach Regeln.«

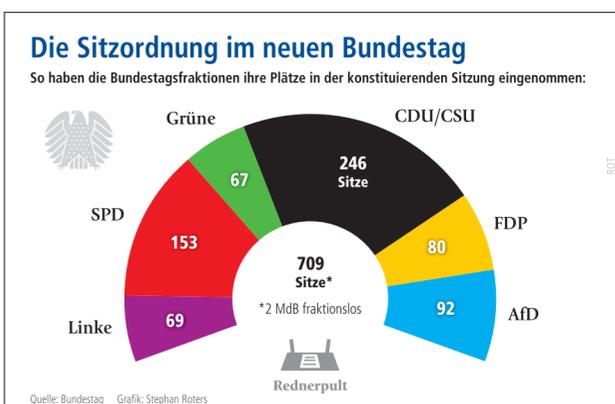
Wolfgang Schäuble, Bundestagspräsident

Als Solms die Wahl des Präsidenten ankündigt, ist es schon nach Mittag. Am Wahlausgang kann kein Zweifel bestehen, Schäuble ist der einzige Kandidat, und die anderen Fraktionen außer der AfD haben Zustimmung signalisiert. Die namentliche Abstimmung zieht sich hin, gut, dass es draußen im Flur Kaffee, Kuchen und belegte Brötchen gibt. Um 13.10 Uhr liegt das Wahlergebnis vor: Für den langjährigen Finanzminister haben 501 Abgeordnete votiert, 173 dagegen bei 30 Enthaltungen. Glanzvoll ist das nicht, aber es reicht allemal. Der dienstälteste Abgeordnete, der nun Präsident ist, nimmt Glückwünsche entgegen und verschwindet allmählich hinter einer bunten Wand von Blumensträußen.

Abgeklärter Auftritt Der Schüler Wolfgang Schäuble war früher Klassenbestener, stets ein Stück gescheiter als seine Umgebung, ein Hochbegabter mit politischem Ehrgeiz, jetzt hat er mit 75 Jahren die höchste Stufe seiner Karriereleiter erreicht. Er scheint zufrieden, nickt mit dem Kopf und lächelt. Langsam fährt er im Rollstuhl nach vorne zum Rednerpult, ruckelt sich zurecht und will anfangen, aber er ist gar nicht zu hören. „Mikro!“ schreit jemand. „Muss ich selber drücken?“ fragt Schäuble in den Plenarsaal zurück, in dem es plötzlich zum ersten Mal an diesem Tag fröhlich zugeht. Schäuble lässt sich nicht irritieren, lacht und verkündet: „Aller Anfang ist schwer, also fangen wir noch einmal von vorne an.“ In Schäubles Antrittsrede und bei der anschließenden Wahl der Vizepräsidenten wird deutlich, warum es sinnvoll sein kann, in einer Zeit der Umbrüche einen solchen Mann an die Spitze des Parlamentes zu wählen, der so vieles schon erlebt und ertragen hat. Jetzt, wo er auch das Mikrofon im Griff hat, vermittelt Schäuble die nötige Gelassenheit und Entschlossenheit. Souverän leitet er die Sitzung, als hät-

te er nie etwas anderes getan. Er wirbt für die parlamentarische Kultur, für die Bereitschaft, mit Anstand zu streiten und Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren, statt sie „als verräterisch oder sonst wie zu denunzieren“. Er fügt an: „Prügel sollten wir uns hier nicht, auch nicht verbal.“ Sein Credo: „Veränderung war immer.“ Es ist spät geworden und die Wahl der Vizepräsidenten zieht sich wie Kaugummi. Überraschungen sind nicht mehr zu erwarten. Dass AfD-Kandidat Albrecht Glaser die nötige Mehrheit verfehlen wird, ist schon länger gewiss, ihm wird wegen seiner islamkritischen Äußerungen die nötige Zustimmung verweigert. Der Kandidat scheitert in drei Wahlgängen, wie einst PDS-Kandidat Lothar Bisky 2005, der damals noch ein viertes Mal ohne Erfolg antrat und seine Kandidatur dann zurückzog, woraufhin Petra Pau gewählt wurde. Auf Glaser entfallen 115, 123 und 114 Ja-Stimmen, bei zuletzt 545 Gegenstimmen. Schäuble stellt klar, einen weiteren Wahlgang wird es nun nicht geben. Sollte Glaser nochmals antreten wollen, müsste vorher der Ältestenrat Grünes Licht geben. Die anderen fünf Kandidaten werden im ersten Durchgang gewählt: Das beste Ergebnis erzielt Hans-Peter Friedrich (CSU) mit 507 Stimmen, auf Wolfgang Kubicki (FDP) und Claudia Roth (Grüne) entfallen je 489 Stimmen, Pau kommt auf 456 Ja-Stimmen, Thomas Oppermann (SPD) auf 396. Für den neuen Präsidenten endet um 17.01 Uhr ein sehr langer Plenartag. Nun steht nur noch ein Tagesordnungspunkt auf dem Programm, der auch noch allgemeine Vorfreude auslöst: Feiern und Small Talk auf der Fraktionsebene im Reichstag, wo sich auch die Versorgungslage schlagartig bessert. Es werden Häppchen gereicht zu Sekt, Wein, Bier, O-Saft oder Wasser. Zufrieden mischen sich auch die Vizepräsidenten unter Volk. Friedrich freut sich auf die neue Aufgabe und rechnet nicht mit größeren Problemen. Im Umgang mit der AfD plädiert er für mehr Gelassenheit. Kubicki findet, eigentlich sei alles wie immer, mit einer Ausnahme: „Der Kieler Landtag ist halt kleiner als der Bundestag.“ Pau verrät, dass sie wieder aufgeregt war vor der Wahl. Ihre goldene Regel für das Präsidium: „Hart in der Sache, aber niemals persönlich verletzend.“ Oppermann ist froh, den „großkoalitionären Einheitsbrei“ hinter sich zu haben. Claudia Roth ist nach etlichen Umrarmungen irgendwo abgetaucht und gerade nicht ansprechbar. Claus Peter Kosfeld

Die Spannung steigt Das öffentliche Interesse ist an diesem Tag stark auf die AfD fokussiert. Manche erwarten einen Eklat, andere eher unterschwellige Provokationen. Auf den Fluren haben sich schon früh am Morgen kleine Grüppchen gebildet, es wird getuschelt und telefoniert, Kameraleute rennen herum auf dem Weg zu einem schnellen Interview. Neugier und Nervosität machen sich breit, die Spannung steigt so kurz vor der ersten Sitzung des neu gewählten Parlaments. Wird die AfD die Versammlung durch irgendwelche Geschäftsordnungsanträge torpedieren? Gerold Otten schaut sich unsicher um. Der Oberst der Reserve ist AfD-Abgeordneter aus Bayern und erstmals im Jakob-Kaiser-Haus, dem riesigen Verwaltungsgebäude gleich neben dem Reichstag. „Das ist heute ein historischer Tag, für mich und für die



Das Präsidium des



Sie bilden die Spitze des 19. Bundestags (von links nach rechts): Thomas Oppermann (SPD), Wolfgang Kubicki (FDP), Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen), Präsident Wolfgang Schäuble (CDU), Petra Pau (Die Linke) und Hans-Peter Friedrich (CSU)

Die Vizes

PRÄSIDIUM Sechs Stellvertreter soll Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) an die Seite bekommen. Fünf von ihnen hat der Bundestag in seiner konstituierenden Sitzung gewählt. Der AfD-Fraktion steht ebenfalls ein Posten zu. Doch weil deren Kandidat Albrecht Glaser wegen umstrittener Äußerungen zum Islam in allen drei Wahlgängen durchfiel, bleibt der Platz zunächst vakant

Loyal der Diener

THOMAS OPPERMANN Streitbar und zielstrebig

So what“, kommentierte Thomas Oppermann sein mäßiges Stimmresultat bei der Wahl der Bundestags-Vizepräsidenten. Nur 396 Abgeordnete votierten für den bisherigen SPD-Fraktionschef. Damit lag er knapp über dem Mindestquorum von 355 Stimmen und erhielt das schlechteste Ergebnis aller gewählten Kandidaten. Er sei eben ein „streitbarer Politiker“, sagte Oppermann, und müsse deshalb auch mit „streitbaren Ergebnissen“ rechnen. In der SPD sei es „rumpelig gelaufen“ bei der Neuaufstellung der Spitzen in Partei und Fraktion nach der heftigen Wahlniederlage. Das ist wohl wahr: Zu wenig Frauen, zu wenig Parteilinke, lautete die Genossen-Kritik nach den Nominierungen bei den Spitzenposten. Mittendrin im Gangel Thomas Oppermann, der seinen Fraktionsvorsitzenden-Stuhl für Andrea Nahles räumen musste und zum Ausgleich dafür von ihr für das Amt des Bundestagsvizepräsidenten vorgeschlagen wurde. Das wollten aber zwei Frauen haben, die bisherige Vizepräsidentin Ulla Schmidt und die bisherige Fraktionsgeschäftsführerin Christine Lamprecht. Erst als beide kurzfristig zurückzogen, kam Oppermann zum Zug. Mit mageren 61 Prozent Zustimmung in der Fraktion.

Thomas Oppermann musste hier erfahren, dass Dankbarkeit nicht unbedingt eine Kategorie in der Politik ist. Kein Kandidat der Parteilinken, sondern konservativ in der SPD und Niedersachsen wie der neue SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil, dazu keine Frau – fast hätten diese „Negativ“-Eigenschaften im neuen SPD-Personaltableau Oppermann um die neue Karrierestation gebracht. „Ihm fliegen keine Herzen zu“, sagt ein Sozialdemokrat, der ihn gut kennt. Manchen gilt Oppermann als zu intellektuell und überheblich, immer wieder stößt er mit flotten Sprüchen in der eigenen Fraktion Genossen vor den Kopf, vor allem wenn sie von links kommen. Das mag sein mäßiges Ergebnis bei der Vizepräsidentenwahl erklären. Das neue Amt könnte Oppermanns letzte bedeutende politische Station sein. Sein Traum Innenminister wird für den früheren Richter und passionierten Innenpolitiker wohl ein Traum bleiben. Drei SPD-Kanzlerkandidaten hatte Thomas Oppermann loyal

gedient – 2009 Frank-Walter Steinmeier, 2013 Peer Steinbrück und 2017 Martin Schulz. Alle scheiterten, und mit ihnen in gewisser Weise auch Oppermann, der sich früh schon „in der ersten Reihe“ wählte. Dabei können sich seine Karrierestationen sehen lassen: 1990 bis 2005 Landtagsabgeordneter in Niedersachsen, 1998 bis 2003 dort Wissenschafts- und Kulturminister, seit 2005 im Bundestag, 2007 bis 2013 Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, danach vier Jahre lang Fraktionschef. Alles klassische Aufstiegsposten für eine Exekutivkarriere, die aber bis auf die Ministerzeit in Hannover ausgeblieben ist.

Auch in der Großen Koalition 2013 bis 2017 wäre Oppermann gerne Innenminister geworden. Aber das Amt ging an die CDU. Vielleicht war dies ein Glück für Oppermann, denn er verstrickte sich in die Affäre um den SPD-Innenpolitiker Sebastian Edathy. Unvorsichtigerweise hatte der SPD-Fraktionschef in der Affäre um pädophile Neigungen den Präsidenten des Bundeskriminalamts angerufen. Zeitweise stand Oppermanns Karriere auf der Kippe; er durfte auf Bewährung bleiben. Er hat die SPD als Fraktionsvorsitzender insgesamt effizient und gut vertreten, auch wenn er damit haderte, in einer Regierungsfraktion nicht mehr bissiger Angreifer sein zu können wie früher zu Oppositionszeiten als Fraktionsgeschäftsführer.

Dem geborenen Münsterländer war die Politik nicht in die Wiege gelegt. Als einziges von vier Kindern durfte der Sohn eines Molkekeimeisters studieren. Seine Stärken: Er kann auf den Punkt genau formulieren und besticht mit feinsinnigem Humor. Thomas Oppermann hält sich durch Sport fit und sieht jünger aus als seine 63 Jahre. Er ist ein „Machertyp“ wie seine mächtigen Förderer aus der Niedersachsen-Connection der Partei, ob Gerhard Schröder, Frank-Walter Steinmeier oder Sigmar Gabriel. Immer wieder war es Oppermanns Mantra, die SPD zur Regierungspartei zu machen und das politische Geschehen in Berlin mitzubestimmen. Das muss er als neuer Bundestagsvizepräsident nicht mehr. Und er braucht auch keinen weiteren SPD-Kanzlerkandidaten mehr hochleben lassen. Das müssen jetzt andere in der Partei.

Drei Kanzlerkandidaten der SPD hat Thomas Oppermann seit 2009 loyal gedient.

Hans Krump

Neustart im Bund

WOLFGANG KUBICKI Von Kiel ins Zentrum der Macht

Er hat lange gezögert mit einer Entscheidung für Berlin. Über Jahrzehnte hat Wolfgang Kubicki die Bundespolitik und die Politik seiner FDP vor allem von der Seitenlinie in seiner Wahlheimat im Ostseebad Strande nördlich von Kiel verfolgt und von dort oben mit Lust am forschen Auftritt und Hang zur Pointe kommentiert. Das hat ihm in den eigenen Reihen zwar oft den Ruf eines Enfant terrible eingebracht, seinem Ansehen beim Publikum auf der anderen Seite aber auch nicht geschadet, im Gegenteil: So mancher Ministerpräsident in Kiel musste damit leben, dass man im Rest der Republik vor allem den Namen Kubicki mit dem Land an der Förde verband. Mit Blick auf die Verlockungen und Verstrickungen des Berliner Betriebs bezeichnete der langjährige FDP-Fraktionsvorsitzende im Kieler Landtag seine Distanz einmal als pure „Überlebensstrategie“. In Berlin, so der schonungslose Blick auf sich selbst, würde er womöglich zum „Hurenbock“ und zum „Trinker“ werden. Mittlerweile hat Kubicki seine Meinung revidiert, er sieht sich „sittlich und moralisch gefestigt“.

Im diesjährigen Bundestagswahlkampf trat er auf der Landesliste der Liberalen in Schleswig-Holstein als Spitzenkandidat an und sorgte mit seiner bundesweiten Prominenz neben Parteichef Christian Lindner entscheidend mit dafür, dass die FDP nach vier Jahren außerparlamentarischer Opposition wieder in den Bundestag einziehen konnte. In Berlin dürfte er seither ein gefragter Ansprechpartner in Sachen Jamaika-Koalition sein. Nach dem Sieg der CDU bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein im Mai dieses Jahres war Kubicki daran beteiligt, ein solches Bündnis von CDU, Liberalen und Grünen unter Ministerpräsidenten Daniel Günther (CDU) zu schmieden.

So ganz fremd dürfte dem 65-Jährigen der Parlamentsbetrieb in der Hauptstadt nicht sein: Bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl im Dezember 1990 zog Kubicki bereits schon einmal über die FDP-Landesliste in den Bundestag ein und wurde dort Mitglied in den Ausschüssen für Wirtschaft, Forschung und Technologie, Inneres und Petitionen. 2002 folgte nochmals ein kurzes Zwischenspiel im Bundestag.

Kubicki, der in Kiel darauf bedacht war, einen Draht zu Sozialdemokraten und Grünen zu halten, warb häufig dafür, dass seine Partei sich nicht mit einer Rolle als Mehrheitsbeschaffer der Union zufrieden geben solle. Neben seinem damaligen Parteifreund Jürgen W. Möllemann gilt er als einer der Stichwortgeber für das „Projekt 18“ – das für die Bundestagswahl 2002 das Ziel von 18 Prozent der Zweitwählerstimmen ausgab. Der Anspruch, vor allem die Art und Weise, wie dieses Ziel vom damals jungen Parteivorsitzenden Guido Westerwelle als erstem „Kanzlerkandidaten“ der FDP vorgetragen wurde, wirkten überspannt. Aber 2009 bewiesen die Liberalen bei der Bundestagswahl auch, dass ein Ergebnis von knapp 15 Prozent möglich ist.

Als die Nord-FDP bei der Landtagswahl 2012 gegen den Bundestrend mehr als acht Prozent holte und die Presse das mit dem „Kubicki-Effekt“ erklärte, wandelte sich das Bild auch innerhalb der Partei: Aus dem Störenfried wurde nun ein Hoffnungsträger, der nach der Abwahl der Bundes-FDP nach 2013 als Parteivize durch die Talkshows zog und dort die Fahne der Liberalen hochhielt. Kubicki, der in den 1970er Jahren in Kiel ein Studium der Volkswirtschaft absolvierte, hat im Anschluss neben dem Beruf ein Jurastudium aufgesattelt, das er 1985 mit dem zweiten Staatsexamen abschloss. Seither ist er als Rechtsanwalt in eigener Sozietät tätig – ein Umstand, auf den der Liberale gern hinweist, um seine Unabhängigkeit von politischen Mandaten zu unterstreichen.

Vorläufiger Höhepunkt seiner politischen Karriere dürfte die Wahl zum Vizepräsidenten des Bundestages sein: 489 Stimmen aus dem Plenum konnte Kubicki bei der konstituierenden Sitzung des 19. Bundestages für sich verbuchen. Für manche politische Beobachter gilt er allerdings als Bundestagsvize auf Zeit. Zwar hatte er im Wahlkampf beteuert, dass ein Ministeramt nicht sein „Herzenswunsch“ sei. Doch ist es nicht ausgeschlossen, dass er am Ende doch noch als Minister in eine Jamaika-Koalition eintreten wird. Parteichef Lindner jedenfalls unterstrich bei Kubickis Nominierung für das Bundestagspräsidium, dass dies für den Fall gelte, dass die FDP die „Oppositionsrolle“ übernehme.

Alexander Heinrich



Weg mit dem Solidaritätszuschlag, runter mit den Steuern auf mittlere Einkommen, massiver Ausbau des

Digitalen: Würde der Bund in den nächsten vier Jahren reichlich 100 Milliarden Euro mehr einnehmen als in der letzten Legislaturperiode – die schwarzen und gelben und grünen Unterhändler hätten es deutlich leichter, zumindest ein solides finanzielles Gerüst für eine gemeinsame Politik bis 2021 zusammenzuzimmern. Über die Ausweitung der Mütterrente müsste kaum gestritten werden; nicht über die Kosten für den Ausstieg aus der Kohleverstromung und den allmählichen Abschied vom Verbrennungsmotor.

Indes: Das Bundesfinanzministerium schätzt, dass mit Mehreinnahmen von allenfalls 30 Milliarden Euro zu rechnen ist – allerdings auch dies schon ein üppiges Sümmchen, das als Schmiermittel für das Jamaika-Getriebe wirken könnte. In der ersten Sitzung, in der die Koalitions-Konstrukteure zur Sache kamen, legten sie denn auch einmütig fest: Mehr als die Steuerzahler dem Bund überweisen, soll nicht ausgegeben werden. Die grundgesetzliche Schuldenbremse greife. Bei der schwarzen Null werde es bleiben, verkündete Bundestagsvizepräsident und FDP-Vizevorsitzender Wolfgang Kubicki. Und merkte gleich launig an: „Wir können auch sagen, wir halten die grüne Null ein, das ist mir völlig Wurst, oder die rote Null, es bleibt jedenfalls bei Null.“

Geholfen hat ihm der flotte Satz nichts. Grünen-Finanzunterhändler Jürgen Trittin erklärte kühl, von einem Bekenntnis zur schwarzen Null könne nach der ersten Verhandlungsrunde keine Rede sein: „Das steht unter dem Vorbehalt, dass wir eine Finanzplanung bekommen, und dass das finanzierbar ist.“ Krach vor allem aber über den Soli. Er werde „in dieser Legislaturperiode komplett abgebaut“, verkündete Kubicki forsch nach Sitzungsende. Prompt widersprach Trittin. In dem Punkt sei er „sehr pessimistisch“. Beides sei nicht möglich: ausgeglichener Haushalt und Soli-Ende.

Ein Papier Stülbildend geriet der Auftakt des Sondierungs-Marathons also nicht gerade. Immerhin gab es bei dem Unterhändler-Treffen die Einigung auf ein gemeinsames Papier, in dem vereinbart wurde, finanzielle Spielräume gemeinsam auszuloten: von der Steuerentlastung für Familien mit Kindern über die Förderung der energetischen Gebäudesanierung bis zur Ankerbelung des Mietwohnungsbaus. Doch als es in der zweiten Runde um Klimaschutz und Einwanderung ging, konnten die tiefen Gräben zunächst nicht einmal mehr mit schmalen Not-Stegen überbrückt werden. Eine Denkpause wurde ausgerufen. Die Parteivorleute sollen den Sondierungskarren wieder flottmachen.

Gleichwohl: Die Parteien stellten die heikelsten Themenblöcke Finanzen, Klima, Zuwanderung gleich an den Anfang des Abstastens. Und der Gesprächsfaden zerriss trotz erheblicher Differenzen nicht gleich komplett. Durchaus möglich blieb mithin, dass der Kieler Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) wem auch immer eine Kiste Kieler Spotten spendieren muss – sein Wettensatz für den Befund: „Anfang Dezember steht Jamaika.“ Er hat Erfahrung als Regierungschef, der von einer erst kaum für möglich gehaltenen Jamaika-Koalition getragen wird. Als Günthers Stellvertreter fungiert der Grüne Robert Habeck, der jetzt in Berlin mit am Verhandlungstisch sitzt und die Ausgangslage für die Unterhändler durchaus nüchtern beschrieb: „Beim Kli-

Null bleibt Null

SONDIERUNGEN I Der Verhandlungs-Marathon stockt nach holprigem Beginn



Jamaika-Konstrukteure in der Sondierungspause (von links): Andreas Scheuer (CSU), Nicola Beer (FDP), Peter Tauber (CDU) und Michael Kellner (Grüne) © picture-alliance/Gambarini/dpa

maschutz, bei Europa, bei Finanzen, bei der Steuerpolitik und auch bei Asyl ist es so, dass die Parteiprogramme nicht zueinander passen.“ Trotzdem werde nun versucht, ein Ergebnis zu finden, das „zumindest für die nächsten Jahre stabil“ halte: „Oder wir stehen vor einer politisch völlig unkontrollierten Situation.“

Nämlich: Angela Merkel versucht sich als Kanzlerin einer Minderheitsregierung.

Oder, ungleich wahrscheinlicher: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier löst den Bundestag auf und setzt Neuwahlen an. CDU, CSU, FDP und Grüne sehen für sich darin nichts Gutes und befürchten einen Stimmenzuwachs für die AfD. Um bei diesem Zwang zu Kompromissen gleichwohl ihr Profil nicht zu verlieren, werden sich die potenziellen Koalitionspartner vermutlich ein Vorzeigeprojekt ausbedingen.

Das wird schwierig, wie etwa der Themenkomplex Flüchtlinge und Einwanderung zeigt: Zwar fehlt nach der internen Einigung der Unions-Schwester dem Reizbegriff „Obergrenze“. Dafür soll der jährliche Zuzug möglichst auf 200.000 Menschen begrenzt werden. Auch die FDP spricht sich für mehr Zurückhaltung bei der Flüchtlingsaufnahme aus. Die Grünen wollen den Familiennachzug für Flüchtlinge,

die zwar kein Asyl erhalten, aber geduldet werden, wieder erleichtern. Er wurde von Schwarz-Rot bis März 2018 ausgesetzt. Die Union hält eine Verlängerung für nötig. Zudem sollen weitere Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt und somit Abschiebungen erleichtert werden. Die Liberalen waren von ihrer Forderung, den Solidaritätszuschlag ab 2019 komplett zu streichen, schon zu Beginn der Koaliti-

ons-Sondierungen abgerückt. Jetzt die Herumeierei, ob das Ziel bis Ende der Legislaturperiode erreicht werden kann. Abschaffen mit einem irgendwie gestaffelten Zeitplan: dafür ist die Union. Unumstritten bleibt bei den Verhandlungspartnern, dass die Steuerlast bei kleinen und mittleren Einkommen gemindert werden soll – über den Umfang muss noch gefeilscht werden. Gegen eine stärkere Belastung höherer Einkommen wehrt sich die CSU.

Bei den Grünen steht der Klimaschutz an erster Stelle. Sie wollen die 20 schmutzigen Kohlekraftwerke sofort abschalten und nach 2030 überhaupt keinen Strom aus Kohle mehr dulden. Die FDP lehnt solche Vorgaben ab – der Staat solle sich heraushalten, der Wettbewerb möge es regeln. CDU und CSU werden sich da nicht verkämpfen: Den Ausstieg aus der Braunkohle würden sie wohl abnicken, freilich ohne Festlegung auf ein festes Datum. Förderung von Ökostrom? Zügig und umfangreich, wenn es nach den Grünen geht, aber nicht nach der FDP.

Kein Auto mit Verbrennungsmotor soll nach 2030 noch Deutschlands Straßen benutzen dürfen. Dieses Ziel der Grünen will die CSU auf gar keinen Fall mittragen. Desgleichen die FDP. Merkel stuft den Verbrennungsmotor nur noch als Brückentechnologie ein. Über ein Datum werden die Grünen mit sich reden lassen: Der „Einstieg in den Ausstieg“ würde Grünen-Parteichef Cem Özdemir schon reichen. Elektroautos wollen die Grünen fördern, die Liberalen aber nicht.

Online-Durchsuchungen, Vorratsdatenspeicherung, Videoüberwachung: Die Union pocht auf ein umfangreiches Maßnahmenbündel zur Stärkung der Inneren Sicherheit. FDP und Grüne sperren sich dagegen, fordern aber auch wie die Union eine bessere Ausstattung der Polizei.

Die FDP findet bei der Union, nicht aber bei den Grünen Unterstützung für die klare Haltung, einen gemeinsamen Haushalt für die Euro-Zone abzulehnen. Die Schulden der Mitgliedsstaaten dürften nicht vergemeinschaftet werden.

Personalfragen Erst die Einigung in Sachfragen, dann das Übereinkommen über Zahl und Zuschnitt der Ministerien, dann die Personalien: Das ist die reine Lehre bei allen Koalitionsverhandlungen, die auch dieses Mal nicht eingehalten wird. Im Fokus steht der Job des Bundesfinanzministers, über dessen Besetzung sich nach dem Wechsel von Wolfgang Schäuble an die Spitze des Bundestags immerhin einfacher streiten lässt. FDP-Chef Christian Lindner meinte: „Ein Grüner, ein CSU- oder ein FDP-Finanzminister – alles wäre besser, als das Kanzleramt und das Finanzministerium weiterhin in CDU-Hand zu halten, denn so wird durchregiert.“ Wenn er selbst Finanzminister werden möchte, hat er es damit nett umschrieben. Grünen-Chefin Simone Peter stellte jedenfalls gleich klar, die FDP solle „nicht davon ausgehen, dass das Bundesfinanzministerium für sie gesetzt ist“. Denkt Peter insgeheim an Trittin, der für die Grünen den Finanz-Bereich verhandelt?

Cem Özdemir ist es womöglich nicht unangenehm, dass sein Interesse am Job des Außenministers von Parteifreunden öffentlich gemacht wird. Er schweigt dazu eisern. Brachte aber ins Gespräch, die Grünen könnten sich durchaus auch für das Wirtschaftsministerium interessieren. Und dann ist da noch der Unterhändler Robert Habeck, Umweltminister in Schleswig-Holstein – künftig Bundesumweltminister? Helfen wolle er wohl seiner Partei, erklärte er auf Fragen: „Aber ich bin nicht auf Jobsuche.“ Franz Ludwig Averdunk II

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.

Mehr Themen.

Mehr Hintergrund.

Mehr Köpfe.

Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Von Jamaika direkt in die Arktis

SONDIERUNGEN II Die bisherigen Vereinbarungen werden unterschiedlich interpretiert. Verhandlungsabschluss weiter in diesem Jahr vorgesehen

Schließlich mischte sich sogar der Altkanzler ein: „Die Grünen eignen sich als Bettvorleger für Merkel, sie sind nun mal Opportunisten“, amüsierte sich Gerhard Schröder (SPD) über die erste Phase der Sondierungsgespräche von CDU, CSU, FDP und Grünen zur Bildung des Jamaika-Bündnisses. An Schröders Anekdoten störten sich die Grünen nicht besonders. Die SPD sitzt nicht am Verhandlungstisch, sondern beginnt sich mit Anträgen und Gesetzentwürfen in die Oppositionsrolle einzuarbeiten. Doch was die angehenden Koalitionäre sich untereinander zu sagen hatten und übereinander redeten, vermieste die Stimmung am Verhandlungstisch in der Berliner Parlamentarischen Gesellschaft unmittelbar am Reichstag in der letzten Woche so sehr, dass die Verhandler einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufsetzten: „Atmosphärisches.“ Ein Grund war, dass CSU-Politiker sich ihrer Mitgliedschaft in dem von ihrem Urvater Franz Josef Strauß begründeten „Verein

für deutliche Aussprache“ erinnerten. Als der Eindruck aufkam, die Grünen reklamierten für sich das Amt des Vizekanzlers, amüsierte sich CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer über die in der möglichen Koalition kleinste Fraktion: „Tofu predigen, aber so schnell wie möglich an die Fleischtöpfe wollen: typisch grün.“ CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt wurde in Sachen Flüchtlingspolitik genauso deutlich: „Ohne eine Begrenzung auf maximal 200.000 Menschen pro Jahr bleibt Jamaika eine Insel in der Karibik – und das wird keine Koalition in Berlin.“

Deutliche Aussprache Allerdings fühlt sich mancher auch im hohen Norden oder im tiefen Westen dem „Verein für deutliche Aussprache“ verpflichtet, etwa Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki (FDP), der den Grünen fehlende Zuverlässigkeit vorwarf: „Es fehlt hier ein Grundvertrauen zwischen den Verhandlern.“ Das Vertrauen sei aber Voraussetzung dafür, „dass Sie sich darauf verlassen können, dass es keine unterschiedlichen Interpretationen gibt“. Das bezog sich auf ein erstes Papier mit Ergebnissen der Sondierungsgespräche über Steuern. Frohgemut hatte Kubicki ein Auslaufen des Solidaritätszuschlags bis 2021 in Aussicht gestellt. Dem widersprach Jürgen



Wann kommt Jamaika? Journalisten warten auf die Sondierer. © picture-alliance/dpa

Trittin von den Grünen heftig. Darauf reagierte wiederum die FDP drastisch: „Mir scheint, die Grünen sind nicht verhandlungsfähig“, stellte der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Marco Buschmann, fest. Wenn die Grünen „künftig an jedem Morgen danach die Kompromisse des Vorabends aufkündigen, könnten wir uns die künftigen Sondierungsrunden schenken“, warnte Buschmann, der den Grünen auch bei den bisher strittig geblie-

benen Themen Klima und Migration eine „Verweigerungshaltung“ attestierte. Grünen-Chef Cem Özdemir konterte, einige Sondierer würden den Steuertext „mutwillig in ihrem Sinne“ interpretieren. In der Folge verständigten sich die Sondierer nicht mehr auf konkrete Punkte, sondern legten in der Europapolitik nur noch einen allgemein gehaltenen Text vor: Im „Geist des Miteinanders“ wolle man die EU „mit allen Partnern weiterentwickeln“.

Nachdem der sonnige Jamaika-Beginn sich in eine Phase mit arktischen Temperaturen weiterentwickelt hat, stellt sich die Frage nach den Chancen des angestrebten Bündnisses. CDU-Vizechefin Julia Klöckner appellierte: „Jeder wird sich bewegen müssen, aber auch gut erklären müssen.“ Trotz der geforderten Beweglichkeit sieht FDP-Generalsekretärin Nicola Beer die Chancen für Jamaika noch bei 50 Prozent: Brücken könne man immer bauen, aber es fehle an „Baumaterial für tragfähige Lösungen“. Dobrindt sprach inzwischen vom „Härte-test“ für das angestrebte Bündnis.

Die Verhandler hoffen, dass die Temperaturen nach dem reinigenden Gewitter wieder steigen und die Gespräche wie geplant weiterlaufen. Dann könnte es bereits in dieser Woche drei Sitzungen der kleinen Sondierungsrunde geben. Bis Mitte November könnte ein Sondierungspapier mit Ergebnissen erstellt werden. Das ist für die Grünen wichtig, die sich auf einem Parteitag das Plazet für die Aufnahme der eigentlichen Koalitionsverhandlungen geben lassen wollen. Mitte Dezember könnten Parteitage von CDU und CSU über einen Koalitionsvertrag entscheiden, falls der bis dahin fertig sein sollte. FDP und Grüne wollen eine Mitgliederbefragung zum Koalitionsvertrag durchführen. hle II

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Hürden zählen

OPPOSITION Um Minderheitenrechte durchzusetzen, wären Sozialdemokraten und Linke bei einer Jamaika-Koalition auf Zusammenarbeit angewiesen

Die Erleichterung ist vernehmlich: Endlich wieder eine Opposition, hieß es in der vergangenen Woche nach einer lebhaften Debatte zur Geschäftsordnung in der konstituierenden Sitzung des Bundestages. Nach vier Jahren Großer Koalition, während derer den kleinen Oppositionsfractionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen auf die Legislaturperiode begrenzt eigens Sonderregelungen zugestanden wurden, um ihnen überhaupt ein Mindestmaß an Rechten zur Kontrolle der Regierung einzuräumen, scheinen die Verhältnisse nun wieder klarer: Einem sich womöglich abzeichnenden Jamaika-Bündnis mit 393 Stimmen im Plenum steht nun eine zwar disparate aber der Größe nach kraftvolle Opposition der Fraktionen von SPD, Die Linke und AfD mit zusammen 314 Stimmen, nebst zwei fraktionslosen Abgeordneten, gegenüber. In der vergangenen Legislaturperiode lag das Kräfteverhältnis zwischen Koalition und Opposition bei 80:20 – und das hatte Folgen für die politische Diskussionskultur im Land. Häufig wurde kritisiert, dass der Bundestag nicht mehr Arena für den politischen Schlagabtausch sei, sich diese Bühne etwa in der Flüchtlingspolitik verlagert habe in soziale Netzwerke, in denen keine parlamentarischen Regeln wirksam sind, und oft genug nicht einmal die Regeln des respektvollen Umgangs mit politisch Andersmeinenden zu gelten scheinen.

Hauptaufgabe einer Opposition ist die Kontrolle der Regierung. In einer parlamentarischen Demokratie zeichnet zwar das Parlament insgesamt für die Regierungskontrolle verantwortlich, doch in der Praxis herrscht eine klassische Rollenverteilung. Während die Mehrheitsfraktion oder -fraktionen der Regierung und ihren Zielen die nötige parlamentarische Mehrheit sichern, liegt die Kontrollfunktion eher bei der Opposition. Im Bundestag steht ihr dafür eine ganze Palette an Instrumenten zur Verfügung, um der Regierung auf den Zahn zu fühlen. Jedoch sind wichtige Rechte durch das Grundgesetz und durch die Geschäftsordnung des Bundestages an Mindestvoraussetzungen geknüpft. So liegt das Quorum für eine Normenkontrollklage, eine Subsidiaritätsklage, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder einer Enquete-Kommission sowie die Ansetzung einer öffentlichen Anhörung in den Fachausschüssen bei einem Viertel aller Abgeordneten. Über der Normenkontrollklage können Abgeordnete erreichen, dass das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe darüber entscheidet, ob Gesetze im Einklang mit dem Grundgesetz stehen. Bei einer Subsidiaritätsklage wiederum können Abgeordnete vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg klagen, wenn sie die Subsidiarität in der EU-Gesetzgebung verletzt sehen. Die Einberufung eines Untersuchungsausschusses schließlich, häufig als „schärfstes Schwert“ der Opposition bezeichnet, regelt das Grundgesetz in Artikel 44: „Der Bun-



Carsten Schneider (am Stehpult), neuer Parlamentarischer Geschäftsführer der Sozialdemokraten, schaltet nach vier Jahren Großer Koalition in der konstituierenden Sitzung des Bundestages schon mal auf Angriff. © picture-alliance/Kay Nietfeld/dpa

destag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen (...).“

Schwelle Die einzige Fraktion, die aus eigener Kraft über die wichtige Schwelle von 25 Prozent kommt, ist die Unionsfraktion – ihre Abgeordneten machen mehr als ein Drittel aller Stimmen im Plenum aus. Setzt man nun voraus, dass sich Union, Liberale und die Grünen am Ende doch auf eine Jamaika-Koalition verständigen können, dann stellen die Sozialdemokraten als zweitgrößte Kraft die größte Oppositionsfraktion im Bundestag. Allerdings fehlte den SPD-Abgeordneten für das Quorum von einem Viertel aller Abgeordneten (das wären 178 Abgeordnete) ganze 25 Stimmen. Soll heißen: In wichtigen Fragen wie der Einberufung von Untersuchungsausschüssen sind die Sozialdemokraten angewiesen auf die punktuelle Zusammenarbeit mit einer anderen Oppositionskraft. Da Spitzenvertreter aller „etablierten“ Parteien eine Zusammenarbeit mit der AfD im Parlament ausschließen, ist das nach Lage der Dinge die Fraktion Die Linke. Wenn man in Rechnung stellt, dass sich die Linkspartei ihrem Selbstverständnis nach auch als Antwort auf die heftig kritisierte Agenda 2010 der Sozialdemokraten versteht, dürfte das keine ganz einfache Konstellation sein. Carsten Schneider, der neue Erste Parlamentarische Geschäftsführer der Sozialdemokraten, gab sich Anfang Oktober gelassen: Die SPD werde mit der Linken „professionell kooperieren – da, wo es notwendig

ist“. Die damals noch amtierende Amtskollegin in der Linksfraktion, Petra Sitte, zeigte sich schon skeptischer, hielt es aber für sinnvoll, über „inhaltliche Schnittstellen“ den gegenseitigen Zugang auszubauen. Eine solche Schnittstelle könnte eines Tages das Interesse sein, eine Regierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) abzulösen. Das ist von heute aus besehen politisch unwahrscheinlich, wäre mit Blick auf die Mehrheitsverhältnisse aber rechnerisch auch nicht unmöglich. Nach Artikel 67 Grundgesetz kann der Bundestag dem Bundeskanzler mit absoluter Mehrheit, also der Mehrheit aller Abgeordneten, das Misstrauen aussprechen und einen neuen Kanzler wählen. Der Antrag für ein solches konstruktives Misstrauensvotum muss laut Geschäftsordnung des Bundestags von mindestens einem Viertel aller Abgeordneten eingebracht werden. Gleiches gilt für den Antrag auf Wahl eines neuen Bundeskanzlers, wenn eine Vertrauensfrage des Kanzlers nach Artikel 68 Grundgesetz gescheitert ist. Bei einer anderen Hürde kommen aber Sozialdemokraten und Linke selbst zusammen nicht auf einen grünen Zweig: So muss der Bundestagspräsident das Parlament gemäß Artikel 39 Absatz des Grundgesetzes einberufen, wenn dies ein Drittel aller Abgeordneten verlangt. Das ist zum Beispiel dann relevant, wenn außerhalb von Sitzungswochen über dringende Fragen beraten und entschieden werden muss. Zusammen stellen SPD-Fraktion und Linke in der Opposition nur gut 31 Prozent aller Abgeordneten – immer gemäß dem Fall, es

kommt zu einer Jamaika-Koalition. Und die neu in den Bundestag eingezogene AfD? Sie will unter anderem die Hürden für die Einberufung von Untersuchungsausschüssen besonders niedrig legen – auf 65 Abgeordnete, das entspricht nicht einmal zehn Prozent aller Abgeordneten. Ein entsprechender Änderungsantrag zur Geschäftsordnung (19/5) scheiterte in der konstituierenden Sitzung an der geschlossenen Ablehnung der anderen Fraktionen. In der Sitzung drehte sich die Diskussion aber auch noch um ein weiteres Instrument der Kontrolle: Bereits in der vergangenen Legislaturperiode gab es Vorschläge für eine Reform der Fragestunde und der Befragung

der Bundesregierung. Die Fraktionen von SPD und Die Linke forderten nun in ihren Änderungsanträgen (18/7; 18/8), dass künftig die Parlamentarier festlegen, wozu die Regierung befragt werden soll und dass sich die Bundeskanzlerin außerdem in der Regierungsbefragung vierteljährlich den Fragen der Abgeordneten zu stellen habe. (siehe auch Beitrag auf Seite 3). Carsten Schneider (SPD) sagte in der Debatte der Parlamentarischen Geschäftsführer, dass diese Meilensteine ohne „Blockade der Union“ längst beschlossen worden seien.

Fragerecht Jan Korte (Die Linke) sagte: „Was wirklich nicht geht, ist, dass es eine Befragung der Bundeskanzlerin lediglich in der Bundespressekonferenz gibt.“ Offen für Reformdiskussion, wenngleich skeptischer äußerte sich Michael Grosse-Brömer (CDU): Auch die Union wolle eine „lebendige und informative Regierungsbefragung“. Das Fragerecht müsse „aber Instrument der parlamentarischen Kontrolle bleiben“ und nicht Oppositionsübungen werden. Marco Buschmann (FDP) störte sich an dem Versuch, „in der konstituierenden Sitzung in ein komplexes Regelwerk einzusteigen, ohne vernünftige Beratung, ohne Austausch, ohne Arbeit am Detail leisten zu können“. Das sah Britta Haßelmann (Grüne) genauso: „Ich fände es toll, wir berieten das zeitnah und in Ruhe.“ Die Anträge wurden mit den Stimmen von Union, FDP und Grünen in den Ältestenrat überwiesen gegen das Votum von SPD, AfD und Linke, die eine Abstimmung in der Sache gewünscht hatten. *Alexander Heinrich* ■

> STICHWORT

Oppositionsrechte

- > **Quorum** Für die Einberufung von Untersuchungsausschüssen und für eine Normenkontrollklage ist die Zustimmung von einem Viertel der Abgeordneten nötig.
- > **Fraktionen** Wichtige parlamentarische Rechte können nur von Fraktionen oder einer Gruppe von Abgeordneten in Fraktionsstärke (ein Fünftel aller Abgeordneten) ausgeübt werden. Dazu gehört etwa das Recht, Gesetzentwürfe und Anträge einzubringen, Kleine und Große Anfragen zu stellen, Aktuelle Stunden sowie die Anwesenheit eines Ministers zu verlangen.

Knifflige Entscheidungen

PERSONALIEN Die Fraktionen haben ihre Vorsitzenden und Parlamentarischen Geschäftsführer gewählt

Eine neue Koalition im Bund ist derzeit allenfalls am fernen Horizont in Sicht und dennoch haben die Fraktionen im Bundestag bereits die ersten wichtigen Personalentscheidungen getroffen. Das ist notwendig, aber in mehrfacher Hinsicht auch knifflig: Zum einen müssen dabei innerparteiliche Balancen gewahrt werden, also etwa Geschlechterquoten eingehalten und regionaler Proporz beachtet, das Personal der politischen Flügel oder Strömungen angemessen eingebunden werden. Und zum anderen bleiben ja weitere wichtige Personalentscheidungen noch offen – so lange jedenfalls, bis eine neue Regierung steht. In diesen Zusammenhang gehören dann die nicht ganz unbedeutenden Fragen, welche Abgeordnete und welcher Abgeordnete in welche Ausschüsse entsendet werden oder – auf Koalitionsseite – als Minister oder Ministerin in die Bundesregierung eintreten sollen.

wurde auch der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, der Niedersachsen Michael Grosse-Brömer, der dieses Amt bereits seit 2012 bekleidet. Neu aufgestellt hat sich hingegen die CSU-Landesgruppe: An ihrer Spitze steht nunmehr Ex-Verkehrsminister Alexander Dobrindt, der auf die langjährige CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt folgt, die nicht wieder für den Bundestag kandidiert hatte. Als Parlamentarischer Geschäftsführer wurde Stefan Müller gewählt, der dieses Amt bereits zwischen 2009 und 2013 innehatte und in der 18. Wahlperiode Parlamentarischer Staatssekretär im Bildungsministerium war.

SPD Den inoffiziellen Titel der Oppositionsführerin darf aller Voraussicht nach Andrea Nahles (SPD) für sich beanspruchen. Die Sozialdemokraten sind bei der Wahl zwar zweitstärkste Kraft im Bundestag geworden, mussten aber deutliche Verluste hinnehmen und entschieden sich wohl auch deshalb klar gegen eine Fortsetzung einer Koalition mit der Union und für den Gang in die Opposition: Nahles, zwischen 2013 und 2017 Arbeits- und Sozialministerin, dürfte fortan als Vorsitzende ihrer Fraktion in den wichtigen Debatten das Erstrederecht zustehen,



Die Fraktionsspitzen im neuen Bundestag (von oben links nach unten rechts): Volker Kauder (CDU), Alexander Dobrindt (CSU), Andrea Nahles (SPD), Alexander Gauland und Alice Weidel (beide AfD), Christian Lindner (FDP), Sahra Wagenknecht und Dietmar Bartsch (beide Die Linke), Katrin Göring-Eckardt und Anton Hofreiter (beide Grüne) © picture-alliance

bei einer Regierungserklärung würde sie also zum Beispiel direkt auf den Beitrag der Bundeskanzlerin antworten. An der Seite Nahles' steht als neuer Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der bisherige Fraktionsvize Carsten Schneider.

AfD Den Doppelpost von erstmals im Bundestag vertretenen AfD-Fraktion tei-

len sich Alexander Gauland und Alice Weidel, die auch im Wahlkampf als Spitzenkandidaten aufgetreten waren. Zum Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer wählte die Fraktion Bernd Baumann aus Hamburg.

FDP Ob Christian Lindner weiterhin die FDP-Fraktion als Vorsitzender anführen

wird, dürfte wesentlich vom Ausgang der schwarz-gelb-grünen Koalitionsverhandlungen abhängen. Die FDP-Abgeordneten, die bei der Bundestagswahl ihren Wiedereinzug in den Bundestag feiern konnten, wählten ihren Parteichef mit liberal-untypischen 100 Prozent an die Spitze ihrer Fraktion. Als Erster Parlamentarischer Geschäftsführer steht Lindner der bisherige FDP-Bundesgeschäftsführer Marco Buschmann zur Seite.

Die Linke Für einige Aufmerksamkeit sorgte Die Linke bei ihrer Fraktionsklausur nach der Bundestagswahl: Zwar bestimmten die Abgeordneten die bisherige Fraktionsvorsitzenden Sahra Wagenknecht

und Dietmar Bartsch wieder in ihrer Funktion als Doppelspitze. Vorausgegangen war jedoch ein Streit, in dem Katja Kipping und Bernd Riexinger in ihrer Eigenschaft als Parteivorsitzende Mitspracherecht im Fraktionsvorstand gefordert hatten. Zum neuen Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer wählten die Abgeordneten den bisherigen Fraktionsvize Jan Korte.

Grüne Gewissermaßen in der Schwebe sind die Personalfragen bei den Grünen, auch bei ihnen wird viel vom Ergebnis möglicher Koalitionsverhandlungen mit Union und Liberalen abhängen: Die neue Fraktion hat nach der Bundestagswahl einvernehmlich beschlossen, dass der bisherige Vorstand die Geschäfte bis zur Wahl eines neuen Vorstandes weiterführen soll. Bis dahin bleiben Katrin Göring-Eckardt und Anton Hofreiter an der Spitze der Fraktion und Britta Haßelmann Erste Parlamentarische Geschäftsführerin. *ah* ■

Union Auf CDU-Seite setzt man in der Unionsfraktion auf Kontinuität: Fraktionsvorsitzender bleibt Volker Kauder, der dieses Amt seit 2005 innehat. Kauder ist damit der am längsten amtierende Vorsitzende in der Geschichte der Fraktionsgemeinschaft aus CDU und CSU. Bestätigt

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Schwere Nachwahl

NIEDERSACHSEN Nach der vorgezogenen Landtagswahl in Niedersachsen deutet alles auf eine Große Koalition hin. Leicht gestaltet sich das Finden eines Konsens nicht

Rot-Gelb-Grün, Schwarz-Grün-Gelb, Schwarz-Rot – für Stochastiker war der Ausgang der niedersächsischen Landtagswahl wahrlich Anlass zur Verzückung: Jegliches Bündnis schien möglich. Zumindest rein mathematisch: In der Praxis engte sich der Spielraum rasch ein. Nach Absagen aus und in verschiedene Richtungen dürfte es nun auf eine Koalition aus SPD und CDU hinauslaufen. Beide Parteien haben nach ersten Vorführungsgesprächen Sondierungen für diese Woche angekündigt und zeigten sich vorsichtig optimistisch, die Gräben aus einem erbittert geführten Wahlkampf überbrücken zu können.

Die SPD war mit einem Plus von mehr als vier Prozent auf 36,9 Prozent der Stimmen als Siegerin aus der vorgezogenen Abstimmung hervorgegangen. Die CDU wurde mit Verlusten zweitstärkste Kraft (33,6 Prozent), es war das schlechteste Ergebnis der Partei seit fast 60 Jahren. Die Grünen verbuchten ein harsches Minus auf 8,7 Prozent, auch die FDP verzeichnete Verluste und erreichte 7,5 Prozent. Die AfD gewann 6,2 Prozent der Stimmen – etwa

halb so viel wie auf Bundesebene. Die Linkspartei scheiterte erneut an der Fünf-Prozent-Hürde.

Absagen an Koalitionsoptionen Damit wählten die Niedersachsen die bisherige rot-grüne Landesregierung ab – und öffneten die Türen für neue Denkspiele. Doch schon nach der einhelligen Absage an eine Zusammenarbeit mit der AfD hagelte es weitere kategorische Neins von den Parteien: Die FDP wollte nicht mit Grünen oder SPD; zur Begründung sagte FDP-Landeschef Stefan Birkner, die Liberalen hätten keinen Anhaltspunkt dafür, dass sich durch eine Eintritt der FDP in ein Ampel-Bündnis die gegenwärtige Politikausrichtung grundlegend verändern würde. Vor allem die bildungs- und die agrar-

»In Aussicht genommen wurde ein zweites Gespräch.«
Stephan Weil (SPD), Ministerpräsident

politischen Positionen gruben Gräben zwischen den Parteien. Die Grünen wiederum lehnten ein Jamaika-Bündnis mit CDU und FDP ab. Die bisherige Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag, Anja Piel, verwies auf Unterschiede selbst in Stilfragen, inhaltliche Differenzen – und dann war da ja noch eine Vorgeschichte, die die Wahl überhaupt erst nötig gemacht hatte: Die einstige Grünen-Abgeordnete Elke Twesten war im Sommer von den Grünen zur CDU übergelaufen. Die rot-grüne Landes-



Wahlsieger mit schwierigem Auftrag: Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) sucht Partner, die mit ihm regieren wollen.

© picture-alliance/Holger Hollemann/dpa

regierung hatte damit nach viereinhalb Jahren ihre Mehrheit eingebüßt, die eben nur aus einer Stimme bestanden hatte. Eigentlich sollten die Menschen in dem nach Fläche zweitgrößten und nach Bevölkerungszahl viertgrößten Bundesland erst Anfang 2018 über ihren Landtag abstimmen. So platzten die Wahl und die darauf folgenden Verhandlungen mitten in die Sondierungsgespräche für eine neue Bundesregierung.

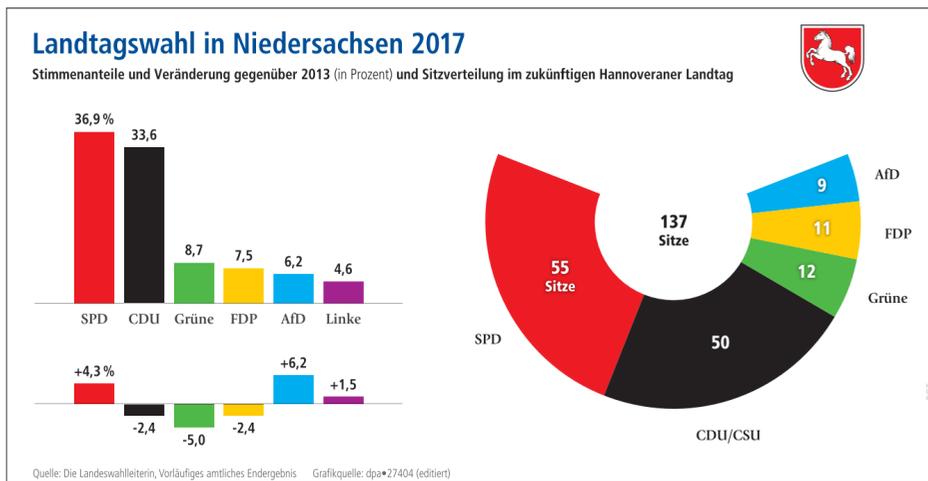
Im Wahlkampf hatten sich Amtsinhaber Stephan Weil (SPD) und sein Herausforderer Bernd Althausmann noch scharf angegriffen und sich bis zum Schluss ein Kopf-an-Kopf-Rennen geliefert. Dabei schrieben die 6,07 Millionen Wahlberechtigten inhaltliche Kompetenzen ohnehin vorwiegend den großen Parteien zu. Weil erzielte die besseren Sympathiewerte, während die CDU mit dem Eintritt der Ex-Grünen-Frau Twesten auf jeden Fall nicht punkten

konnte. Vielmehr konnte die SPD den Vorfall als eine Art Dolchstoßlegende nutzen und gemeinsam mit dem Bonus des Amtsinhabers Wähler auf ihre Seite ziehen. Nun wollen SPD und CDU das Kriegsbeil begraben – quasi gezwungenermaßen, denn die Große Koalition ist als einziges denkbare Bündnis übrig geblieben. Es wäre die zweite ihrer Art in Niedersachsen; von 1965 bis 1970 führte der SPD-Politiker Georg Diederichs ein solches Bündnis

an, damals verschlechterte sich das harmonisch gestartete Verhältnis dermaßen, dass 1970 neu gewählt werden musste. Die SPD regierte danach allein weiter.

Friedfertige Töne Regierungschef Weil und CDU-Landeschef Althausmann bemühen sich Ende vergangener Woche um eine Befriedung der Situation. „Wir sehen das beide vom Naturrell her so, dass Wahlkampf eine Zwischenperiode im politischen Biorhythmus ist, aber nicht zum Dauerzustand werden soll“, sagte Weil. Sein bisheriger Herausforderer von der CDU ergänzte: „Ich glaube, wir beide persönlich haben inzwischen einen entspannten Umgang miteinander gefunden.“ Zugleich sagte Althausmann über das für diese Woche angekündigte Gespräch, es handle sich nicht um Koalitionsverhandlungen. Einige Punkte bedürfen noch der Diskussion. „Es ist völlig offen, ob man zu einer gemeinsamen Schnittmenge politischer Art kommt“, sagte Althausmann. Er hatte für vergangenen Freitagmittag zusätzlich die FDP zu einem Gespräch eingeladen. Weil wiederum zeigte sich zuversichtlich, dass es innerhalb der verfassungsrechtlichen Fristen gelingen werde, eine Landesregierung zu bilden. Laut niedersächsischer Landesverfassung muss sich der Landtag bis zum 30. Tag nach der Wahl zu einer konstituierenden Sitzung zusammenfinden. Für die Wahl des Ministerpräsidenten bleiben danach noch regulär drei Wochen Zeit.

Kristina Pezzer



Neue Harmonie am rechten Rand

ÖSTERREICH ÖVP und FPÖ wollen bis Weihnachten Regierung bilden

Mit einem „Kassasturz“ gehen die Koalitionsverhandlungen in Österreich am heutigen Montag in die zweite Runde. Man wolle sich erst einmal einen Überblick über die Finanzlage des Landes verschaffen, bevor über konkrete Inhalte gesprochen werde, verkündeten Wahlsieger Sebastian Kurz von der konservativen ÖVP und Heinz Christian Strache, Chef der rechten FPÖ, zu Beginn ihrer Gespräche in Wien. Bis Weihnachten wollen beide ein Regierungsprogramm ausgehandelt haben; Kurz hat dann alle Chancen, mit 31 Jahren jüngster Regierungschef in der EU zu werden. Seit vier Jahren Außenminister unter Norbert Hofner (ÖVP) hat Kurz erreicht, worauf er als neuer Parteichef zwei Jahre lang hingearbeitet hat: Am 15. Oktober holte er bei der vorgezogenen Nationalratswahl 31,5 Prozent der Stimmen für seine lange vor sich hin dümpelnde ÖVP – ein Zuwachs von 7,5 Prozent im Vergleich zu 2013. Die Sozialdemokraten, die in Österreich seit 1970 – mit

Unterbrechung von 2000 bis 2007 – ständig den Kanzler stellten, verries er auf Platz zwei. Das Ende der bisherigen Großen Koalition in Wien scheint damit besiegelt, auch wenn sie rein rechnerisch möglich wäre. Die inhaltlichen Gräben zwischen Christsozialen und SPÖ sind aber tiefer denn je, seit Kurz seine Partei im Wahlkampf konsequent nach rechts gerückt und insbesondere in der Flüchtlings- und Migrationsfrage die Positionen der FPÖ nahezu eins zu eins kopiert hat. Die Rechtspopulisten bekamen das bitter zu spüren: Zwar gewannen sie fünf Prozentpunkte dazu, mit 26 Prozent landeten sie aber hinter den Sozialdemokraten doch nur auf dem dritten Platz. In den vergangenen Monaten hatte Kurz die Flüchtlingspolitik von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) immer wieder deutlich kritisiert. Als Außenminister wirkte er maßgeblich an der Schließung der Balkanroute mit und warb für die Abkehr von einer Politik der „offenen Grenzen“. Mit der FPÖ verbindet ihn außerdem das Ziel, die Steuern deutlich zu senken. ÖVP und FPÖ seien durch „den Wunsch nach einem tief greifenden Wandel in Österreich geeint“, betonte Kurz gerade in einem Zeitungsinterview. Befürchtungen, mit ihm werde ein Anti-Europäer ins Wie-

ner Bundeskanzleramt einziehen, konterte er mit dem Versprechen, seine Regierung werde „europagesinnt sein, oder sie wird es nicht geben“. In der Flüchtlingsfrage hat er sein Ziel fest im Blick: „Der zentrale Punkt ist, dass Migranten nicht in die EU gelangen sollen.“ Sie sollten nach ihrer Ankunft in Europa in Sicherheit versorgt werden, danach aber „so rasch wie möglich“ in ihre Heimat zurückgeführt werden – Positionen, wie die FPÖ sie seit Jahren vertritt. Entsprechend harmonisch ist die Stimmung zwischen den Mächtigen-Koalitionären. „Partnerschaftlich und auf Augenhöhe“ liefen die Gespräche ab, loben Kurz und Strache unisono. Der designierte Kanzler Kurz freut sich: „Wir waren vorher schon per Du und sind es nach wie vor.“ Das neue österreichische Parlament wird sich am 9. November konstituieren und nur noch aus fünf Fraktionen bestehen. Während die SPÖ stabil bei 26,9 Prozent Zustimmung blieb, erlebten die Grünen ein Debakel: Sie verloren 8,6 Prozent der Stimmen und schafften es mit 3,8 Prozent nicht über die Vier-Prozent-Hürde. Erstmals seit 1986 werden sie nicht im Nationalrat vertreten sein. Spitzenkandidatin Ulrike Lunacek trat zwei Tage nach der Wahl von allen Parteiämtern und als EU-Abgeordnete zurück.

Johanna Metz

Rechtspopulist Babis gewinnt in Prag

TSCHECHIEN Sozialdemokraten stürzen ab. Schwierige Koalitionsverhandlungen erwartet

Der Unternehmer und Ex-Finanzminister Andrej Babis ist der große Gewinner der jüngsten tschechischen Parlamentswahlen. In dieser Woche will Präsident Milos Zeman den 63-Jährigen offiziell mit der Regierungsbildung beauftragen. Ob der unter Betrugsverdacht stehende Babis Koalitionspartner für eine Regierung unter seiner Führung findet, ist bislang unklar. Einige mögliche Koalitionspartner lehnen dies bisher ab. Babis' Partei „Aktion unzufriedener Bürger“ (Ano) war aus dem Urnengang erwartungsgemäß als stärkste Kraft hervorgegangen. Mit 29,6 Prozent (+11 Prozentpunkte) deklassierte die Partei das zerrüttete politische Establishment der Republik. Im Abgeordnetenhaus wird Ano künftig 78 der 200 Sitze einnehmen. Ohnehin ist ein großes Stühlerücken angesagt: Insgesamt werden am 20. November 123 Abgeordnete neu ins Parlament einziehen.

Sieg für Rechte Babis hatte im Wahlkampf mit klassisch rechtspopulistischer Kritik an der EU, der Flüchtlingspolitik und der vermeintlichen Korruption der politischen Elite gepunktet. Allgemein konnten rechte Parteien zulegen: Die europaskeptische ODS verzeichnete Zuwächse und kam mit 11,32 Prozent (+3,6 Prozent-

punkte, 25 Mandate) auf den zweiten Platz, liegt aber weit hinter ihren Spitzenwerten von einst. Auf dem vierten Platz landete mit 10,64 Prozent (22 Mandate) die Rechtsaußenpartei SPD unter Führung des japanisch-tschechischen Tomio Okamura. Die christdemokratische KDU-CSL (5,8 Prozent, 10 Mandate) verlor Stimmen. **Disaster für Sozialdemokraten** Die Sozialdemokratische Partei CSSD um noch Ministerpräsident Bohuslav Sobotka erlebten ein elektorales Desaster. Die Partei verlor mehr als 13 Prozentpunkte und landete mit 7,27 Prozent (15 Mandate) noch knapp hinter der Kommunisten (7,76 Prozent, 15 Mandate) auf dem sechsten Platz Sobotkas Sozialdemokraten hatten mit Ano und der KDU-CSL bisher die Regierung gebildet. Erstmals im Parlament vertreten sind die Piraten, die auf 10,79 Prozent der Stimmen (22 Mandate) kamen und über acht Prozentpunkte hinzugewannen. Die liberalkonservative STAN („Bürgermeister und Unabhängige“) schaffte es mit 5,18 Prozent knapp über die Fünfprozenthürde und erhält sechs Mandate. Die Partei TOP09 des ehemaligen Außenministers Karel Schwarzenberg verlor deutlich und kam nur noch auf 5,31 Prozent (7 Mandate).

Sören Christian Reimer



Das Plakat könnte vor jedem Kino hängen und den neuesten Hollywood-Blockbuster bewerben. Doch es ist die Bundeswehr, die hier wirbt. Aus einem graphisch angedeuteten Sandsturm blicken zwei Soldaten und eine Soldatin. Darunter prangt ein schwarzer Schriftzug: Mali. Das Plakat macht Werbung für die neuste YouTube-Serie der Bundeswehr, die vom Einsatzalltag der deutschen Soldaten im fernen Westafrika erzählt. Rund 6,5 Millionen Euro lässt sich das Verteidigungsministerium die Produktion der Video-Clips und die dazu gehörige Reklame im Zeichen der Nachwuchsgewinnung kosten.

Die Mission in Mali ist einer der größten und auch gefährlichsten Einsätze der Bundeswehr. Und sie ist eine von sieben Auslandseinsätzen, deren Mandate Ende des Jahres beziehungsweise Ende Januar 2018 auslaufen. Ihre Fortsetzung ist gemäß Parlamentsbeteiligungsgesetzes (siehe Artikel unten) an eine Verlängerung durch den Bundestag gebunden. So enden am 31. Dezember neben den Mandaten für die Beteiligung Deutschlands an der Nato-Seeraumüberwachung im Mittelmeer („Sea Guardian“) und den Beobachtermissionen der Vereinten Nationen im Sudan (UNAMID) und Süd-Sudan (UNMISS) vor allem die Mandate für die Einsätze gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ („Counter Daesh“) im Irak und Syrien sowie der Afghanistan-Einsatz („Resolute Support“). Ende Januar 2018 laufen zudem die Mandate für den Mali-Einsatz und die Ausbildungsmission der Bundeswehr für die kurdischen Peshmerga-Kämpfer im Nord-Irak aus.

Eine Woche vor der Konstituierung des neuen Bundestages beschloss das Regierungskabinet, die sieben Mandate vorerst nur für drei Monate und ohne inhaltliche Veränderungen dem Bundestag zur Verlängerung vorzulegen. Und dies aus gutem Grund. Vor allem die Einsätze in Afghanistan und im Nord-Irak bergen eine Menge außen- wie innenpolitischen Zündstoff. Erst nach Abschluss der Regierungsbildung soll dann grundlegend über die Auslandseinsätze beraten und entschieden werden.

Konflikt um Kurdistan Nach dem Unabhängigkeitsreferendum der Kurden im Nord-Irak und der militärischen Offensive der irakischen Zentralregierung in Bagdad im Verbund mit schiitischen Milizen gegen die Peshmerga in der Region um die Stadt Kirkuk läuft die Bundeswehr Gefahr, zwischen die Fronten eines weiteren Krieges zu geraten (siehe Seite 10). Das Verteidigungsministerium setzte die Ausbildung der Peshmerga für ihren Kampf gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ zwar für etliche Tage aus, doch seit der vergangenen Woche wird der Einsatz wieder fortgeführt. Berlin hofft weiterhin auf eine friedliche und politische Lösung des Konflikts.

Im Rahmen der Militärhilfe für die Peshmerga lieferte Deutschland seit Ende 2014 zudem Waffen und Ausrüstung in einem Wert von rund 90 Millionen Euro: Unter anderem erhielten die Peshmerga 20.000 Sturmgewehre einschließlich mehrerer Millionen Schuss Munition, 400 Panzerfäuste und 1.200 Panzerabwehr-Raketen. Auch die irakische Regierung in Bagdad bekam militärische Ausrüstung – zum



Ausbildung eines kurdischen Peshmerga-Kämpfers durch einen Bundeswehrosoldaten am Maschinengewehr. © picture-alliance/dpa

Neue Gefahren

BUNDESWEHR Auslandseinsätze sollen vorerst nur für drei Monate verlängert werden. Doch auch dies wirft Fragen auf

Beispiel Gefechtshelme und Schutzausrüstung gegen ABC-Waffen – geliefert Sie bekommen aber keine Waffen. Es ist zu befürchten, dass die gelieferten Waffen und vor allem das vermittelte militärische Know-how in den Gefechten zwischen den kurdischen Peshmerga und den irakischen Streitkräften zum Einsatz kommen. Ein Sprecher des Verteidigungsministeriums in Berlin bekräftigte in der vergangenen Woche zwar, dass es keinen Anlass gebe, die Zusage der Peshmerga, die gelieferten Waffen würden nur im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ eingesetzt, anzuzweifeln. Allerdings räumte er ein, dass es

nicht möglich sei, den Verbleib jeder Waffe im Kriegsgebiet nachzuvollziehen. Zusätzliche Brisanz bringt die Entscheidung der Bundesregierung, sich mit 35 Polizisten und zivilen Experten an der Beratermission der Europäischen Union im Irak (EUAM Iraq) zu beteiligen. Sie sollen das Land bei der Reform des Sicherheitssektors unterstützen. Bei einer Eskalation des Konflikts zwischen Bagdad und den Kurden säße Deutschland zwischen allen Stühlen. Inzwischen mehren sich die Zweifel an der Ausbildungsmission für die Peshmerga – selbst bei den Fraktionen, die ihn bislang

unterstützten. Norbert Röttgen (CDU), in der vergangenen Legislaturperiode Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, forderte, die Mission zu „überdenken“ und das Mandat vorerst nur um drei Monate zu verlängern. Und der ehemalige Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Wolfgang Hellmich (SPD), mahnte nach der entsprechenden Entscheidung des Bundeskabinetts, seine Fraktion wolle erst gründlich über die Situation der deutschen Soldaten im Irak informiert werden, bevor sie der Mandatsverlängerung zustimmen könne. Den sofortigen Abzug der Bundeswehrosoldaten aus dem Irak fordern hingegen die

Außenexperten Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) und Sevim Dagdelen (Linke). Die Sinnhaftigkeit des Einsatzes stehe militärisch, politisch und rechtlich in Frage, sagte Nouripour. Dagdelen forderte von der Bundesregierung, die Konsequenzen aus dem kurdischen Unabhängigkeitsreferendum und dem militärischen Vormarsch der irakischen Armee in Kirkuk zu ziehen. Im Fall der Linksfraktion verwundert dies nicht weiter, sie hatte das deutsche Engagement im Irak wie alle anderen Auslandseinsätze der Bundeswehr bereits vor zwei Jahren abgelehnt. Die Grünen hingegen hatten den Einsatz aber zumindest prinzipiell befürwortet, auch wenn sie sich unter Verweis auf die nach ihrer Ansicht fehlende völkerrechtliche Grundlage der Stimme enthielten. Die jetzt drohende Ablehnung der Grünen könnte auch zu einer Belastung der durch die ansiverte Jamaika-Koalition mit CDU/CSU und FDP werden.

Parlamentarische Beratung Auch parlamentarisch wirft die Verlängerung der Mandate Fragen auf. So ist bislang ungeklärt, in welchen Ausschüssen die Anträge der Bundesregierung beraten werden. Federführend zuständig war bislang immer der Auswärtige Ausschuss, mitberatend der Verteidigungsausschuss. Beide Ausschüsse, deren Einsetzung durch das Grundgesetz (Artikel 45a) vorgeschrieben sind, haben sich bislang nicht konstituiert. Und den Antrag der Linksfraktion (19/6), die durch das Grundgesetz festgelegten vier Ausschüsse – neben dem Auswärtigen und dem Verteidigungsausschuss der Petitions- und der Europa-Ausschuss – bereits in der konstituierenden Sitzung des Bundestages einzusetzen, wurde zur Beratung in den Ältestenrat überwiesen. Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der Unions-Fraktion, Michael Grosse-Brömer (CDU), verwies in der konstituierenden Sitzung darauf, dass es parlamentarischer Brauch sei, mit der Einsetzung der Ausschüsse bis zur Bildung einer neuen Regierung zu warten. Der Bundestag sei trotzdem arbeitsfähig und könne über jeden Antrag abstimmen. Bislang steht aber nicht einmal fest, ob oder bis wann die Gespräche über die Bildung einer neuen Regierungskoalition zu einem Erfolg führen werden. Zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode hatte der Bundestag aufgrund der sehr langen Koalitionsgespräche zwischen Union und SPD ersatzweise einen Hauptausschuss eingerichtet bis sich die regulären Ausschüsse konstituierten. Dieser umstrittene Weg könnte nun wieder eingeschlagen werden. Grundlegend beraten wird der Bundestag auch über den Afghanistan-Einsatz. Nach Presseberichten fordert die Bundeswehr mit Verweis auf die sich verschlechternde Sicherheitslage eine deutliche Erhöhung des derzeit 980 Soldaten umfassenden Kontingents auf bis zu 1.400. Vorerst verzichtet die Bundesregierung auf eine Ausweitung des Mandats. Und es ist fraglich, ob sich nach der Regierungsbildung dafür eine parlamentarische Mehrheit finden wird. Die Operation „Resolute Support“, in deren Rahmen das afghanische Militär verstärkt ausgebildet wird, sollte zumindest langfristig einen endgültigen Abzug vom Hindukusch ermöglichen. Eine Aufstockung des Kontingentes würde deutlich zeigen, dass dieser Tag vorerst in weite Ferne gerückt ist. Alexander Weinlein

AUSLANDSEINSÄTZE

Operation »Resolute Support« in Afghanistan

Die Nato-Operation „Resolute Support“ schloss sich Anfang 2015 nahtlos an den 13-jährigen „ISAF“-Einsatz in Afghanistan an. Ziel des Einsatzes ist es, die afghanischen Sicherheitskräfte in die Lage zu versetzen, eigenständig für die Sicherheit im Land zu garantieren. Inzwischen verfügen sie über rund 350.000 Mann. An der Operation beteiligen sich neben den Nato-Mitgliedstaaten 14 weitere Nationen. Der Einsatz erfolgt im Rahmen der Beschlüsse der Nato-Gipfel von Chicago (2012) und Newport (2014) und auf Grundlage der Zustimmung durch die Islamische Republik Afghanistan. Die Bundeswehr beteiligt sich aufgrund des Bundestagsbeschlusses vom 15. Dezember 2016 mit bis zu 980 Soldaten am Einsatz. Das Hauptkontingent ist im Camp Marmal im nordafghanischen Mazar-e-Sharif stationiert.

Operation »Inherent Resolve« im Irak

Seit Sommer 2014 unterstützt Deutschland die kurdischen Peshmerga im Norden Iraks im Kampf gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ mit Waffenlieferungen und der Ausbildung von Kämpfern zunächst in Deutschland. Im Januar 2015 beschloss der Bundestag dann erstmals die Stationierung eines deutschen Ausbildungskontingents in Erbil. Das aktuelle Mandat vom 26. Januar 2017 sieht eine Kontingentobergrenze von 150 Soldaten. Neben der militärischen Ausbildung organisiert die Bundeswehr zudem die Lieferung humanitärer und militärischer Hilfsgüter und die medizinische Behandlung verwundeter Kämpfer.

Operation »Counter Daesh« in Syrien und im Irak

Seit Anfang 2016 beteiligt sich Deutschland gemäß des Bundestagsbeschlusses vom 4. Dezember 2015 an der Operation „Counter Daesh“ zur Bekämpfung der Terrororganisation „Islamischer Staat“ in Syrien und im Irak. Das aktuelle Mandat vom 20. November 2016 sieht den Einsatz von bis zu 1.200 deutschen Soldaten vor. Die deutsche Beteiligung geht auf die Terroranschläge vom 13. November 2015 und die daraus resultierende Beistandspflicht nach Artikel 42 des Vertrages über die Europäische Union zurück. Zudem beruht der Einsatz rechtlich auf dem kollektiven Selbstverteidigungsrecht gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Konkret beteiligt sich die Bundeswehr an der Überwachung des Luftraums über Syrien mit Awacs-Aufklärungsflugzeugen. Die Aufklärungsflüge finden jedoch ausschließlich über im Luftraum der Nato oder im internationalen Luftraum statt. Zudem führt die Bundeswehr von Jordanien Aufklärungsflüge mit zwei „Tornado“ im irakischen Luftraum. Ursprünglich waren die „Tornado“ im türkischen Incirlik stationiert. Nachdem die Türkei mehrfach deutschen Parlamentariern den Besuch der deutschen Soldaten untersagt hatte, schloss Deutschland ein Stationierungsabkommen mit Jordanien. Zusätzlich stellt Deutschland ein Tankflugzeug zur Luftbetankung alliierter Staaten und Begleitschiffe zum Schutz des multinationalen Marineverbandes vor der syrischen Küste.

UN-Stabilisierungsmission in Mali (MINUSMA)

Seit 2013 beteiligt sich die Bundeswehr an der Blauhelmission der Vereinten Nationen in Mali, an der mehr als 50 Nationen mit rund 11.000 Soldaten und etwa 1.500 Polizisten teilnehmen. Rechtliche Grundlage des Einsatzes bildet die UN-Resolution 2085 aus dem Jahr 2012. Nach dem aktuellen Mandat vom 26. Januar 2017 ist der Einsatz von bis zu 1.000 deutschen Soldaten möglich. Die Bundeswehr stellt zudem vier Kampfhubschrauber vom Typ „Tiger“ und vier Transporthubschrauber „NH90“. Das Hauptkontingent ist im Camp Castor in der Stadt Gao stationiert. Der Einsatz dient der Überwachung des Waffenstillstandsabkommens zwischen der malischen Regierung und aufständischen Tuareg und deren verbündeten radikal-islamistischen Gruppierungen im Norden des Landes sowie der Durchsetzung der staatlichen Autorität dem gesamten Land. Ergänzt wird der MINUSMA-Einsatz durch die Ausbildungsmission EUTM der Europäischen Union, an der sich Deutschland mit bis zu 300 Soldaten beteiligt. Im Rahmen dieser Mission werden die malischen Streitkräfte ausgebildet, die langfristig die Aufgaben der Blauhelme vor allem im Norden des Landes übernehmen sollen.

Die Bundeswehr im internationalen Einsatz

Deutschland beteiligt sich aktuell mit 3.679 Soldaten an diesen Einsätzen



		Truppenstärke: aktuell / Obergrenze
1	Resolute Support Int. Sicherheitsunterstützungstruppe der Nato	Afghanistan 954 / 980
2	MINUSMA Friedensmission der UN	Mali, Senegal 1.034* / 1.000
3	KFOR Friedenstruppe der Nato	Kosovo 456 / 800
4	Sea Guardian Nato: Seeraumüberwachung u. Terrorismusabwehr	Mittelmeer 190 / 650
5	Anti-IS-Einsatz	Syrien, Nahost 284 / 1.200
6	EUTM Mali Trainingsmission der EU	Mali 143 / 300
7	Ausbildungsunterstützung	Nordirak 145 / 150
8	UNIFIL Friedensmission der UN	Libanon 108 / 300
9	Operation Sophia EU-Mission gegen Schleuser	Mittelmeer 211 / 950
10	Atalanta Anti-Piraterie-Mission der EU	Horn von Afrika 75 / 600
11	UNMISS Friedensmission der UN	Südsudan 16 / 50
12	UNAMID Friedensmission der UN und Afrikan. Union	Sudan 9 / 50
13	EUTM Somalia Trainingsmission der EU	Somalia 7 / 20

Grafik: dpa*27096 (ediert) Quelle: Bundeswehr Stand: 16. Oktober 2017

*Während eines Kontingentwechsels kann die Mandatsobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Nur mit Zustimmung des Bundestages

BUNDESWEHR Parlamentsbeteiligungsgesetz regelt bewaffnete Einsätze im Ausland

Bewaffnete Einsätze deutscher Streitkräfte bedürfen der Zustimmung des Bundestages. So regelt es das Parlamentsbeteiligungsgesetz, das der Bundestag im Dezember 2004 verabschiedet hat. Zehn Jahre zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe diesen Parlamentsvorbehalt erstmals in seinem wegweisenden „Out of area“-Urteil vom 12. Juli 1994 formuliert. Die SPD- und die FDP-Bundestagsfraktionen hatten in einem Organstreitverfahren mit der Bundesregierung gegen die Beteiligung der Bundeswehr an den Nato-Aufklärungsflügen über Bosnien-Herzegowina geklagt. Die Verfassungsrichter waren zu dem Schluss gekommen, dass Kampfeinsätze der Bundeswehr verfassungsrechtlich auch außerhalb des Nato-Bündnisgebietes (Out of area) zulässig sind. Sie begründeten ihr Urteil mit Artikel 24 Absatz 2 Grundgesetz, der es Deutschland erlaubt, einem System kollektiver Sicherheit beizutreten. Dies beinhaltet auch die Übernahme militärischer Verpflichtungen innerhalb solcher Systeme kollektiver Sicherheit, zu denen nicht nur die Vereinten Nationen, sondern auch die Nato gehöre. Allerdings knüpfte das Bundesverfassungsgericht dies an die Zustimmung des Bundestages. Lediglich bei „Gefahr in Verzug“ könne auf eine vorherige Mandatierung durch das Parlament verzichtet werden. Allerdings müsse der Bundestag nachträglich gefragt werden und die Streitkräfte zurückgerufen werden, wenn das Parlament seine Zustimmung verweigere. Gemäß des Auftrages des Bundesverfassungsgerichtes an den Gesetzgeber, die Mindestanforderung des im Urteil formulierten Parlamentsvorbehalts näher auszugestalten, verabschiedete der Bundestag zehn



Bundeswehrosoldaten verfolgen auf der Besuchertribüne des Plenarsaals eine Debatte im Bundestag. © picture-alliance/dpa

Jahre später schließlich das Parlamentsbeteiligungsgesetz. Bis zu seiner Verabschiedung hatte der Bundestag insgesamt 43 mal über bewaffnete Auslandseinsätze der Bundeswehr entschieden. Nach den Vorgaben des Gesetzes muss die Bundesregierung dem Bundestag einen Mandatstext zur Billigung vorlegen, der den konkreten Einsatzauftrag und das Einsatzgebiet benennt, die rechtlichen Grundlagen, die Anzahl der eingesetzten Soldaten und ihre militärischen Fähigkeiten, die geplante Dauer des Einsatzes und seiner voraussichtlichen Kosten und deren Finanzierung. Keine Eingaben macht das Parlamentsbeteiligungsgesetz hingegen, für welche Höchstdauer das Mandat erteilt werden kann. In der parlamentarischen Praxis werden die Mandate jedoch auf maximal

zwölf Monate begrenzt. Zudem hat der Bundestag das Recht, die Zustimmung zu einem Einsatz jederzeit zu widerrufen und die Beendigung des Einsatzes zu fordern. Soll ein Mandat ohne inhaltliche Änderungen verlängert werden, so kann dies im sogenannten vereinfachten Geschehen erfolgen. So gilt ein Antrag der Regierung auf Mandatsverlängerung als angenommen, wenn innerhalb einer Woche nach Verteilung der entsprechenden Drucksache keine Fraktion oder fünf Prozent der Abgeordneten eine Befassung im Bundestag verlangt. Die Möglichkeit des vereinfachten Verfahrens gilt auch für Einsätze mit „geringer Intensität und Tragweite“, also wenn es sich nicht um Kampfeinsätze handelt und die Soldaten ausschließlich zur Selbstverteidigung bewaffnet sind. aw



Vom Gegenwind zum Sturm

IRAK-KURDISTAN Nach dem Unabhängigkeitsreferendum eskaliert die Lage, auch unter den Kurden selbst

Fuad Aziz ist ernüchtert. „Wir Kurden sind auf dem Rückzug“, sagt der stellvertretende Vorsitzende der Patriotischen Union Kurdistans (PUK). „Alles, was uns gemeinsam bleibt, ist der Friedhof.“ Ansonsten herrsche totale Segregation. Aziz lebt und arbeitet in Tuz Khurmatu, einer 60.000 Einwohner-Stadt etwa 80 Kilometer von der Ölstadt Kirkuk entfernt, um die es in den vergangenen Wochen so viel Wirbel gab. „Was sich im Ort abspielt, könnte sich bald auch anderswo wiederholen“, prophezeit der Kurde. In Tuz Khurmatu liefern sich kurdische Peshmerga-Soldaten, die irakische Armee und vor allem Schiitenmilizen seit 2015 immer wieder blutige Kämpfe. Inzwischen trennt eine lange Mauer die Volksgruppen in der seit Jahrhunderten existierenden Multi-Kulti-Stadt. Familien werden auseinandergerissen, gemischte Ehen zerbrechen, Fußballer aus Erbil und Dohuk werden mit Steinen beworfen. Dieser Entwicklung ist Kirkuk knapp entgangen. Gerade noch rechtzeitig hatte Aziz' Partei ihre Peshmerga-Milizen aus der Millionenstadt abgezogen, als die irakische Armee und mit ihr die Schiitenmilizen im Anmarsch waren. Kurdenführer Masud Barzani und seine Kurdisch Demokratische Partei

»Alles, was uns Kurden gemeinsam bleibt, ist der Friedhof.«

Fuad Aziz, Vize der Kurdenpartei PUK

vom Rest-Irak. Doch Barzani bekam Gegenwind, der sich zu einem regelrechten Sturm entwickelte. Der Wahltag selbst verlief noch relativ ruhig. Doch danach kam es im Zentrum von Tuz Khurmatu stundenlang zu heftigen Gefechten zwischen turkmenischen Milizen und dem kurdischen Geheimdienst Asayesh. Tuz wurde zum Zentrum ethnischer Machtkämpfe. Insgesamt sollen 30 Menschen, vor allem in der Provinz Kirkuk, den Auseinandersetzungen zum Opfer gefallen sein. Pikantes Detail: Das gemeinsame Kommando der irakischen Streitkräfte geht davon aus, dass die Kurden deutsche Milan-Panzerabwehrraketen gegen die irakische Armee und die Schiitenmilizen eingesetzt hätten. Von kurdischer Seite wird dies nicht bestätigt. Auch die Bundeswehr, die derzeit 150 Soldaten als Ausbilder der Peshmerga in Erbil stationiert hat, spricht von ungesicherten Erkenntnissen (siehe auch Seite 9).

„Die Konfliktlinien verlaufen jetzt immer mehr zwischen Turkmenen und Kurden“, berichtet PUK-Vize Fuad Aziz über die Situation in Tuz Khurmatu. „Die Araber ziehen weg oder ducken sich ab, um nicht zwischen die Fronten zu geraten.“ Reibungen zwischen den sowohl schiitischen als auch sunnitischen Turkmenen und den Kurden haben

es in Tuz Khurmatu immer gegeben, aber durch den IS hätten diese sich erheblich verschärft, sagt Aziz. Er gibt aber auch zu, dass sich die Kurden ebenfalls nicht gerade „anständig“ verhalten hätten, als sie in den 1950er Jahren einige mehrheitlich von Turkmenen bewohnte Dörfer eroberten. Und dann gibt es den Fall Amerli. Der Ort im Kreis Tuz Khurmatu war wochenlang belagert von IS-Kämpfern. Erst als die mehrheitlich turkmenischen Bewohner mit kollektivem Selbstmord drohten, wenn ihnen nicht geholfen werde, griffen irakische Armee, Schiitenmilizen und Peshmerga ein und befreiten den Ort aus den Fängen der Terroristen. Fortan suchten die schiitischen Turkmenen Unterstützung bei Haschid al-Shaabi, dem Zusammenschluss der Schiitenmilizen. Die sunnitischen Turkmenen baten die Türkei um Hilfe.

Grenzen geschlossen Die beiden Nachbarländer Iran und Türkei sind neben der irakischen Regierung in Bagdad die stärksten Gegner des Strebens der irakischen Kurden nach einem eigenen Staat. Beide fürchten, dass ihre kurdischen Minderheiten



Kurdenführer Masud Barzani verkündet am 26. September im Fernsehen stolz den Erfolg des Unabhängigkeitsreferendums. Mehr als 90 Prozent der abgegebenen Stimmen hatten für einen eigenen Kurdenstaat votiert.

in dieselbe Richtung drängen und durch die Nachbarn im Irak ermutigt werden. Um Druck auf Barzani und seine Anhänger auszuüben, schloss der Iran die Grenze zu Irak-Kurdistan, die Türkei will dasselbe tun. Bagdad blockiert zudem seit vier Wochen den Luftraum über Erbil und Suleimaniya. Internationale Flüge zu den Kurdengebieten wurden abgesagt. Die Haltung Bagdads, der Türkei und des Iran findet auch Unterstützung durch die USA, die EU und die Vereinten Nationen. Sie lehnen das Referendum ebenfalls ab und setzen auf die Einheit Iraks als Staat. Ihre Sorge ist, dass die Abspaltung Kurdistans auch andere separatistische Bewegungen aufwe-

cken könnte. Das wäre das Ende des Irak. Barzanis Kalkül, die Gunst der Stunde nach der weitgehenden Vertreibung des IS zu nutzen, um sein lang gehegtes Ziel eines Kurdenstaates voranzutreiben, ging nach hinten los. Nicht nur die internationale Gemeinschaft probt in der Folge den Schulterschluss mit Bagdad, auch die Spannungen innerhalb der kurdischen Parteien und Organisationen haben dramatisch zugenommen. Es heißt jetzt nicht mehr nur Erbil gegen Bagdad, sondern auch Erbil gegen Suleimaniya sowie Kurdenführer Masud Barzani gegen die Anhänger des verstorbenen Kurdenführers Dschalal Talabani und seiner PUK. Nirgends wird dieser

Bruderzwist so deutlich wie in den Reihen der ehemaligen kurdischen Freiheitskämpfer, den Peshmerga. Nach dem Sturz Saddam Husseins 2003 und der Entscheidung der beiden Kurdenführer Barzani und Talabani, fortan mit einer Stimme zu sprechen, wurde der Entschluss gefasst, nicht nur die politischen Institutionen zusammenzuführen. Das neu geschaffene Peshmerga-Ministerium sollte auch die ehemaligen Guerillakämpfer zu einer einheitlichen Armee transformieren, deren Divisionen bis dahin entweder Barzani oder Talabani unterstanden. Der Beschluss wurde nie umgesetzt. Dass die Talabani-Partei PUK vor einigen Tagen ihre Kämpfer aus Kirkuk abge-

zogen hat, wertet Barzani als Verrat. Erstmals seit mehr als vier Wochen hat die kurdische Regionalregierung nun einen Kompromiss angeboten. Sie werde die Ergebnisse des Unabhängigkeitsreferendums zunächst auf Eis legen, verlautbarte sie. Außerdem rief sie zu einer sofortigen Waffenruhe im Nordirak auf und plädierte für einen offenen Dialog zwischen Erbil und Bagdad. Der irakische Regierungschef Haider al-Abadi hat dies aber bereits abgelehnt. Er beharrt auf eine Annullierung der Volksabstimmung.

Birgit Svensson

Die Autorin berichtet als freie Korrespondentin aus dem Irak.

Auf die Spitze getrieben

SPANIEN Senat in Madrid billigt Entmachtung der katalanischen Separatisten. Die erklären die Unabhängigkeit vom Gesamtstaat

Im Konflikt zwischen den katalanischen Separatisten und der spanischen Zentralregierung stehen die Zeichen mehr denn je auf Konfrontation: Das katalanische Parlament stimmte am Freitag für die Unabhängigkeit von Spanien. In Barcelona votierten 70 Abgeordnete für die Konstituierung einer katalanischen Republik als unabhängigen und souveränen Staat, ohne eine Frist für die Ausrufung festzulegen. Wenig später erteilte der Senat in Madrid Ministerpräsident Mariano Rajoy die Erlaubnis für die Zwangsverwaltung Kataloniens.

Nach der Abstimmung im katalanischen Parlament brach im Saal und vor dem Gebäude Jubel aus. Die Abgeordneten sangen die katalanische Hymne, viele von ihnen reckten die linke Faust in die Höhe. Auch auf den Straßen Barcelonas jubelten Anhänger der Unabhängigkeit. Neben den 70 Ja-Stimmen gab es zehn Nein-Stimmen und zwei blanko abgegebene Stimmzettel. Vor der Abstimmung hatten die Parlamentarier der spanischen Konservativen, der Sozialisten und Liberalen (Ciudadanos) den Saal der 135 Sitze umfassenden Regionalvertretung verlassen. Sie hinterließen als Zeichen der Einheit ihres Landes auf ihren Sitzbänken sowohl spanische als auch katalanische Flaggen. Abgeordnete, die mit Ja gestimmt haben, könnten vor Gericht gestellt werden und müssten bei einer Verurteilung mit Haftstrafen von bis zu 30 Jahren rechnen. Rajoy rief nach dem Votum zur Ruhe auf. Der Rechtsstaat werde die Achtung von Recht und Gesetz in Katalonien wiederherstellen. Im spanischen Senat hatte Rajoy

am Vormittag dafür plädiert, erstmals den Artikel 155 der Verfassung zu aktivieren und die direkte Kontrolle in Katalonien zu übernehmen. „Wir stehen einer Herausforderung gegenüber, die beispiellos ist in unserer jüngeren Geschichte“, sagte Rajoy. Zu den Maßnahmen, die das Kabinett beschließen könnte, gehören die Entlassung der katalanischen Regierung sowie die Übernahme der direkten Kontrolle über die Polizei der autonomen Region. Die Separatisten in Katalonien riefen Bediensteten der dortigen Verwaltung dazu auf, den Anordnungen aus Madrid nicht Folge zu leisten und mit „friedlichem Widerstand“ zu reagieren.

EU-Ratspräsident Donald Tusk erklärte nach dem Votum in Barcelona, für die EU ändere sich nichts. Die EU werde weiterhin ausschließlich mit Spanien sprechen. Die katalanische Regierung von Carles Puigdemont hatte am Donnerstag die Idee verworfen, Neuwahlen auszurufen und so womöglich der Entmachtung durch die spanische Zentralregierung zu entgehen. An dem siegreichen Referendum über die Unabhängigkeit der Region hatten sich am 1. Oktober 43 Prozent der Katalanen beteiligt.

Ein Wendepunkt in dem seit Jahren schwelenden Konflikt hatte sich am 1. Oktober abgezeichnet. Damals hatte die Zentralregierung in einer ziemlich verzweifelten Aktion versucht, das katalanische Unabhängigkeitsreferendum zu verhindern, und war dabei unnötig brutal vorgegangen. Die Regionalregierung unter Puigdemont spricht mittlerweile von mehr als tausend Verletzten: offensichtlich aufgeblasene Zahlen, die nur überzeugte Separatisten für glaubwürdig halten. Es gibt jetzt wüste Szenarien: Was wäre, wenn in Katalonien ernsthafte Unruhen ausbrechen, Autonome aus dem Rest Europas angereizt kämen, weil sie „die Katalanen“ in ihrem „Freiheitskampf“ unter-

stützen wollen? Das ist der Albtraum von Diplomaten: dass sich ein Konflikt, der wie eine schlechte Komödie begann, zum gewalttätigen Drama mitten in der EU entwickelt. Dass es so weit kommt, kann man sich mittlerweile vorstellen. Die spanische Regierung hat das Recht auf ihrer Seite. Sie weiß mit ihrem Recht aber nicht immer gut umzugehen, und die katalanische Regionalregierung ist gerade deswegen gefährlich, weil sie sich schon lange außerhalb des Rechts gestellt hat. Es sieht nicht gut aus für Katalonien und für ganz Spanien.

Seit zwei Jahren tun die katalanischen Separatisten, was ihnen passt. Am 9. November 2015 erklärte die separatistische Mehrheit im damals frisch gewählten Regionalparlament feierlich ihren Willen, Katalonien in die staatliche Unabhängigkeit zu führen. Das spanische Verfassungsgericht kassierte diese Erklärung gleich wieder, weil sie Artikel 2 der spanischen Verfassung zuwiderläuft, der die Unauflöslichkeit der spanischen Nation festschreibt. Die Separatisten kümmern sich nicht. Sie arbeiten fortan beharrlich auf den Moment hin, an dem sie die katalanische Republik ausrufen würden. Wie hatte es so weit kommen können?

In der Rückschau lässt sich das leichter erklären. Kaum jemand ahnte, was heute offensichtlich ist: wie ernst es den Separatisten war und ist. Ihr Projekt schien viel zu abwegig zu sein, um sich seriös damit zu beschäftigen. Eine verhältnismäßig reiche Region der Europäischen Union wollte sich von ihrem Heimatstaat ablösen, so etwas hatte man schon aus anderen Ecken des Kontinents gehört. Es musste wohl ums Geld gehen, alle anderen Gründe erwiesen sich bei näherem Hinsehen als haltlos. Die Katalanen sind kein unterdrücktes Volk, sie leben so frei und gut wie alle anderen Spanier. Auch der katalanischen Sprache wird keine Gewalt angetan,

wenn, dann haben es die spanischen Muttersprachler im Katalonien nicht immer ganz leicht. Das separatistische Projekt will die Machtverhältnisse verschieben. So muss auch Mariano Rajoy gedacht haben. Er ließ die Separatisten zunächst gewinnen. Ihm kam nicht in den Sinn, den Artikel 155 der spanischen Verfassung in Anspruch zu bringen, das Gegenstück zum Artikel 37 des deutschen Grundgesetzes, der es der Regierung erlaubt, eine rebellische Region zum Einhalten der Gesetze zu zwingen. Zudem hatte Rajoy vor zwei Jahren andere Sorgen. Für den 20. Dezember 2015 standen Neuwahlen zum spanischen Parlament an, die Rajoy's konservative Volkspartei (PP) verlustreich gewann. Danach zog sich die Suche nach einer Regierungsmehrheit monatelang, am Ende ergebnislos, hin. Erst nach Neuwahlen im Juni 2016 und weiteren quälenden Verhandlungen wurde Rajoy am 29. Oktober

wieder zum Ministerpräsidenten gewählt. Fast ein Jahr lang war Spanien so sehr mit sich selbst beschäftigt gewesen, dass es Katalonien aus dem Blick verloren hatte. Die katalanischen Separatisten aber verloren ihr Ziel niemals aus den Augen. Sie entwarfen Gesetze für einen Übergang in die Unabhängigkeit und bereiteten schließlich ein Referendum für den 1. Oktober 2017 vor. Die Regierung in Madrid sah sich das ungläubig an, war sich aber gewiss, das Theater schon rechtzeitig stoppen zu können. Dafür gab es schließlich Gerichte und notfalls den ganzen Machtapparat des spanischen Staates. Rajoy unterschätzte seine Gegner, so wie sie viele unterschätzten. Bis zum 1. Oktober zeigte die spanische Börse niemals Anzeichen von Nervosität. Danach aber schon. Heute unterschätzt die Separatisten niemand mehr. Im Laufe des Monats verlegten mehr als 1.500 katalanische Unterneh-

men ihren Firmensitz in andere spanische Regionen, als erste die beiden großen Banken Sabadell und CaixaBank und vier weitere der bis dahin sieben katalanischen Gesellschaften, die im Ibcx35 notieren. Und die Rajoy-Regierung begann endlich doch, die Mechanismen des Verfassungsartikels 155 in Gang zu setzen. Es blieb ihr nichts anderes mehr übrig. Die Puigdemont-Regierung in Barcelona musste wissen, was auf sie zukommt. Sie hat viel erreicht in diesen Monaten, vor allem hat sie erreicht, dass die Welt jetzt weiß, dass es einen „katalanischen Konflikt“ gibt. Den hat sie selbst geschürt mit ihrer ständigen Missachtung des Rechts, und dass sie dafür jetzt einen Preis zu zahlen hat – Zwangsverwaltung, wahrscheinlich Absetzung und möglicherweise Verhaftung – kann sie nicht überraschen. Das eigentliche Drama ihrer Politik aber ist, dass sie die katalanische Gesellschaft in brennende Befürworter und klare Gegner der Unabhängigkeit gespalten hat.

Weiterhin Hoffnung Wie weit die separatistischen Teile der Gesellschaft zu gehen bereit sind, um die anstehende Zwangsverwaltung zu unterlaufen, wird sich zeigen. Die Unabhängigkeitsbefürworter sind stolz darauf, bisher meist friedlich agiert zu haben. Als Puigdemont am vergangenen Donnerstag die letzte Tür zu einem einvernehmlichen Ausweg aus der Krise zuschlug, indem er Neuwahlen zum katalanischen Parlament verweigerte, sprach er von einer „Verpflichtung zum Frieden und zum Bürgersinn“. Die Hoffnung auf den Sieg hat Puigdemont nicht aufgegeben. Mit friedlichen Mitteln aber wird er ihn, anders als er glaubt, nicht erringen können. Das macht diesen Moment so gefährlich.

Martin Dahms

Der Autor ist freier Korrespondent in Madrid.



Tausende gingen am Freitagnachmittag in Barcelona auf die Straße und jubelten, nachdem Kataloniens Parlament die Unabhängigkeit der Region erklärt hatte.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Fliegen ist seit Jahrzehnten nicht mehr einer privilegierten Klasse vorbehalten: Eine Handvoll Euro reicht bisweilen schon für eine Flugreise. Nicht alle Fluggesellschaften schaffen es, damit wirtschaftlich zu operieren, wie die jüngsten Pleiten zeigen. Eine Ursache dafür kann ausgeschlossen werden: mangelnde Nachfrage. Wer heute professionell operiert, fliegt mit vollen Flugzeugen. Alle Prognosen, sowohl von großen Herstellern wie Airbus und Boeing als auch von Fluggesellschaften selbst, sagen weltweit, aber auch für Europa ein Wachstum voraus, das bis 2030 über den Prognosen für die Gesamtwirtschaft liegt.

Der wirtschaftliche Sinkflug von Air Berlin dauerte lange. Nachdem vor einigen Jahren die arabische Fluggesellschaft Etihad Anteilseigner wurde, kamen Finanzspritzen aus Abu Dhabi, aber die Schulden wuchsen dennoch gewaltig. Schließlich drehten die Scheichs den Geldhahn zu. Am vergangenen Freitag sollte zum letzten Mal ein Air-Berlin-Linienflug in Tegel landen.

Der Nürnberger Unternehmer und Pilot Hans Rudolf Wöhl hat selbst wechselvolle Erfahrungen mit dem Eigentum an Fluggesellschaften. Ihm gehörte einmal die Fluggesellschaft dba, die später Teil von Air Berlin wurde. Er gab ein Angebot zur Übernahme von Air Berlin ab, unterlag aber der Lufthansa. Wöhl beantwortet die Frage: „Missmanagement oder Strukturwandel?“ mit „sowohl als auch“, fährt aber fort: „Die Anfälligkeit für Pleiten war bei Airlines schon immer groß.“ Er nennt etwa PanAm: Legendar sind konkursähnliche Zustände bei US-amerikanischen Fluggesellschaften nach dem 11. September 2001, die teils im Bankrott, teils in Übernahmen, teils in erfolgreichen Reorganisationen endeten. Seitdem ist innerhalb der USA die Zeit der Billigflüge weitgehend vorbei.

Auch in Europa ist das Betreiben von Fluggesellschaften nicht risikofrei, wie der Luftverkehrsexperte des Deutschen Verkehrsforums, Rainer Schätzlein, sagt: „Es gibt in Europa nicht viele Fluggesellschaften, die dauerhaft schwarze Zahlen schreiben. Insofern ist es nicht überraschend, wenn auf lange Sicht einzelne Player aus dem Markt austreten oder durch andere Airlines, die besser dastehen, übernommen werden.“

Umstrittener Kredit Oft greift auch der Staat in den Markt ein. So nennt Wöhl den 150 Millionen Euro schweren Überbrückungskredit der staatlichen KfW-Bank während der Insolvenz von Air Berlin einen „unverzeihlichen Sündenfall“. Ohne diese Hilfe „wäre der Markt sehr schnell unter vielen Gesellschaften aufgeteilt und der Wettbewerb gestärkt worden“, meint er. Wöhl sieht auch politischen Einfluss als Ursache für den gegenwärtigen Umbruch: „Auf der einen Seite will man den freien Wettbewerb, auf der anderen Seite aber sollen Airlines eine wichtige Rolle bei der Infrastruktur spielen. Das führt dazu, dass es immer schwieriger wird, etwas Dauerhaftes aufzubauen, weil man immer Gefahr läuft, dass der eigene Erfolg den Wettbewerb auf den Plan ruft, der dann mit günstigen Preisen Rosinenpickerei betreibt.“

Regionalfluggesellschaften, die in den 1880er Jahren noch profitabel waren, seien vom Markt verdrängt worden, weil „sich immer dann, wenn eine von deren Strecken gut lief, die Großen wieder drauf setzten.“ Als Beispiel nennt er die eigene Inter-Sky, die aus Friedrichshafen am Bodensee operierte, aber 2015 den Betrieb einstellte. Auf vielen Regionalstrecken gibt es so wenig Nachfrage, dass sie keinen Wettbewerb mehrerer Anbieter erlauben. Berlin-Saarbrücken ist so ein Beispiel. Zwischen Düsseldorf und München dagegen boten bislang die Lufthansa 352 und Air Berlin 276 Starts (September 2017) an. „Es gibt keine weiteren Flüge anderer Gesellschaften. Das bedeutet: Lufthansa hat einen Anteil von 56 Prozent und Air Berlin von 44 Prozent auf dieser Strecke“, sagt Peter Berster vom Institut für Flughafenwesen und Luftverkehr des Deutschen Zentrums für

Anfällig für Pleiten

LUFTVERKEHR Nach der Insolvenz von Air Berlin verändert sich der Markt. Die Lufthansa profitiert, andere europäische Airlines werden zu kämpfen haben



Vergangene Woche stellte die 1978 gegründete und bisher zweitgrößte deutsche Fluggesellschaft Air Berlin ihren Betrieb endgültig ein.

© picture-alliance/Ralf Hirschberger/dpa

Luft- und Raumfahrt (DLR) in Köln. Dort wird der Billigfliegermarkt mit dem Low-Cost-Monitor regelmäßig beobachtet. „Auf den innerdeutschen Strecken hat Lufthansa/Eurowings/Germanwings bisher einen Anteil von 71,5 Prozent und Air Berlin von 24,2 Prozent“, erklärt Berster weiter. Im Winterflugplan bedient Ryanair die Strecke Berlin-Köln nicht mehr, damit bleibt Lufthansa dort vorerst allein. Von Monopolen für einzelne Strecken darf da schon gesprochen werden, auch wenn die Lufthansa alles tut, um klar zu machen, dass sie, regional betrachtet, durchaus im Wettbewerb steht. Verkehrsträgerübergreifend betrachtet, ist da noch die Deutsche Bahn als Konkurrent. Wenn es von Berlin aus nicht gerade das 600 Kilometer ent-

fernte Köln sein soll, sondern eine Stadt im Ruhrgebiet, ist sie auf dieser Strecke ebenso konkurrenzfähig wie in Kürze bei der Verbindung Berlin-München, die die ICE-Züge ab Dezember in weniger als vier Stunden zurücklegen. Billiger ist das allerdings nicht immer. Was bedeutet das nun für die Preise? Air Berlin war eine „Hybrid-Airline“, wirtschaftlich zwischen einer Billigfluglinie mit Punkt-zu-Punkt-Verkehr und dem eines traditionellen Netzwerkbetreibers wie Lufthansa angesiedelt. Die zweitgrößte deutsche Airline wollte sich in jüngster Zeit aber nicht als „Low Cost Carrier“ sehen, sondern als „Full Network Carrier“. In der Tat konnte Air Berlin Reisende, die zu spät buchten, mit Preisen bestrafen, die sogar

über denen der Lufthansa lagen.

Höhere Preise Die Frage nach einem möglichem Anstieg der Ticketpreise beantworten alle Fachleute mit einem klaren Ja, wenn sie steigen, ist aber offen. Auf die weltweiten Verbindungen dürften die Pleiten kaum Auswirkungen haben, da hier unter anderem wegen der Hub-Strategie aller Full Network Carrier tatsächlich Wettbewerb herrscht. Oft kann der interkontinental Reisende nicht mehr direkt zum Ziel kommen. Hat er aber ohnehin keine Wahl, dann ist es ihm auch egal, ob er auf der Reise nach Übersee in Frankfurt, London, Abu Dhabi oder Reykjavik umsteigt. Viele große Hubs, etwa Istanbul, sind gerade ausgebaut worden und ticketpreiswirksam subventioniert. Im europäischen Netz dürften die Preise nur auf bestimmten Relationen steigen, etwa nach Mallorca, wo Air Berlin ein Platzhirsch war. Außerdem muss zwischen Billigfliegern und Fullservice-Airlines unterschieden werden, weil sich nur bei letzteren die Wettbewerbsverhältnisse deutlich verschieben. Dass die Ticketpreise wegen der Air-Berlin-Pleite sinken, glaubt tatsächlich niemand. Aber noch sinken sie trotz der Pleite, jedenfalls bis Ende September, wie das DLR ermittelte. Auch der Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Ralph Beisel, bestätigt das, fügt aber hinzu: „Im innerdeutschen Markt sind die Konsequenzen der Air Berlin-Insolvenz tatsächlich spürbar.“ Er verweist aber darauf, dass der Fluggast dank der Digitalisierung von hoher Preistransparenz profitiert: „Flugpreise sind jederzeit über das Internet transparent und damit bestens vergleichbar.“ Neben der Zahl der Anbieter am Markt spielen noch Ölpreis, Gebühren oder Steuern eine Rolle. Laut Low-Cost-Monitor

liegt das Rekordpreistief am scharfen Wettbewerb der Billigflieger. Ryanair, Easyjet, Norwegian und die ungarische Wizz Air haben „trotz verstärkter Präsenz an größeren Flughäfen“, an denen die Landegebühren höher sind, die Preise gegenüber 2016 gesenkt. Gründe seien unter anderem „steigender Wettbewerb und ein geringer Ölpreis“. Beisel sieht das auch als Wachstumsfaktor: „Ryanair und Easyjet zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Point-to-

Point-Verkehren aus. Waren diese Low Cost-Airlines bisweilen an den kleinen und mittleren Flughäfen stationiert, sind diese jetzt zunehmend an den Hub- und Drehkreuzflughäfen vertreten.“ Das DLR führt europäische Preisbeispiele auf, und bei einem Vorausbuchungszeitraum von drei Monaten finden sich selten dreistellige Zahlen.

Die Forscher legen sich nicht fest, wie es nach dem Aus von Air Berlin weitergeht. Gesicherte Zahlen gibt es nur bis Ende September oder – mit Vorausbuchungsfrist – bis Jahresende. Der wirklich kritische Zeitraum beginnt jetzt erst, weil nach dem letzten Air-Berlin-Flug die Maschinen erst einmal am Boden bleiben müssen. Zuletzt standen nach Angaben von Lufthansa-Chef Carsten Spohr von 140 Air-Berlin-Flugzeugen ungefähr 80 bis 90 am Boden. Deren Kapazitäten fehlen also am Markt. Spohr stellte bei der Präsentation der jüngsten Quartalsergebnisse eine vollständige, optimierte Integration vorbehaltlich der kartellrechtlichen Entscheidungen erst für den Winterfahrplan 2018 in Aussicht. Erst dann wäre die Kapazität wieder da, wie sie auch vor der Insolvenz bereitstand.

Wie es also 2018, insbesondere zur Urlaubsaison aussieht, ist schwer zu prognostizieren. „Der Low Cost Monitor hat die Preise verschiedener Gesellschaften bis Herbst untersucht, mit einem Vorausbuchungszeitraum von bis zu drei Monaten, also bis Ende des Jahres. Hierauf beziehen sich die Aussagen“, sagte Berster vom DLR zu der Frage, wie es nach dem Grounding mit den Preisen weiter geht. Es könne durchaus sein, dass „es demnächst zu Kapazitätsgespässen kommen kann und daraufhin die Preise steigen“. Noch sei auch offen, in welchem Maß Easyjet Air-Berlin-Strecken übernehme.

Wachstumstreiber Wenn die Tickets der Billigflieger in nächster Zeit teurer werden, könnte ein weiterer Grund beim Hecht im Karpfenteich zu suchen sein, der wegen seiner Performance beneidet wird: Ryanair. „Europe's No.1 Airline“, wie sie sich nennt – in Deutschland ist Eurowings Marktführer –, streicht aus Personalmangel Tausende Flüge. Damit wird der Platz noch einmal verknappt, die Preise könnten steigen. Wahrscheinlich wird sich dieser Engpass zuerst auf die Geschäftsreisende und die Last-Minute-Preise auswirken.

Das vielbeschworene Wachstum im Weltluftverkehr ist nämlich tatsächlich zum überwiegenden Teil auf die Billigflieger zurückzuführen. Für Europa nennt der Flughafenverband ACI die Quote von 76 Prozent. Beisel bestätigt das: „In den letzten Jahren waren die Low-Cost-Airlines wie Ryanair und Easyjet starke Wachstumstreiber an deutschen Flughäfen. Mittlerweile ist der stärkste Wachstumspartner für die deutschen Flughäfen die Eurowings.“ Wenn die Schnäppchenmentalität oben an steht, hat das in der Regel negative Auswirkungen auf die Erlöse, und dann heißt es für Unternehmer: „Die Masse macht's.“ Das merken auch die Beschäftigten auf ihren Gehaltszetteln.

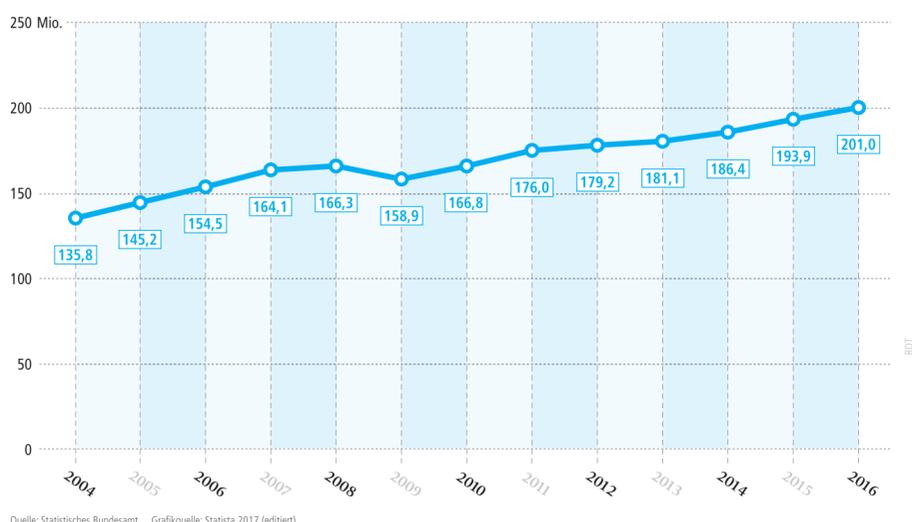
Ein Ende der Umstrukturierung ist nicht abzusehen. Der Flugverkehr wird wachsen, aber die strukturellen Veränderungen werden für manche Beteiligten schmerzlich sein. Wöhl schildert das so: „Der Luftverkehr in Europa befindet sich im Umbruch und wird sich wie in den USA erst in ein paar Jahren neu manifestieren. Dann wird es ein paar ganz große Gesellschaften geben, die zunächst profitabel, weil teuer, sind. Das wird erneut weitere, preisaggressive Wettbewerber auf den Plan rufen und auf beiden Seiten zu Pleiten führen.“

Thomas Rietig II

Der Autor ist freier Fachjournalist.

Flugpassagiere in Deutschland in den Jahren 2004 bis 2016

Entwicklung der Anzahl der beförderten Personen im Luftverkehr (Passagiere in Millionen)



Anzeige

Grundlagenwerk zur Verbände- und politischen Verbraucherschutzforschung



Die Repräsentation von Verbraucherinteressen

Organisation, Aggregation, Legitimation
 Von Dr. Martin Klug
 2017, 205 S., brosch., 39,- €
 ISBN 978-3-8487-4203-5
 eISBN 978-3-8452-8472-9
 (Policy Analyse, Bd. 12)
 nomos-shop.de/29908

Als eine der ersten Arbeiten analysiert die Studie zwei zentrale Funktionen von Verbänden: die Aggregation und Legitimation ihrer Interessen. Im Politikfeld Verbraucherpolitik geht sie am Fallbeispiel der Verbraucherzentrale NRW der Frage nach, wie Verbraucherinteressen advokatorisch entwickelt werden.

Nomos eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

Keine Hobbits in Australien

Nichts Schlechtes kommt aus Neuseeland. Zugegeben: Der 08/15-Kontinentaleuropäer mit Städtertrip- statt Fernreisen-Hintergrund kennt relativ wenig bis gar nichts, was aus Neuseeland kommt. Da war irgendwann mal dieses Youtube-Video der Rugby-Spieler des Landes, die vor Beginn des Spiels ihren Gegenspielern mit einer Brüll-Choreographie Angst zu machen versuchten. Haka heißt das wohl und geht zurück auf die Maori, das indigene Volk Neuseelands. Ein anderes, auch noch vergleichsweise bekanntes indigenes Volk der Neuseeländer sind die Hobbits, deren sagenhafte Heimat Auenland Teil des Inselstaates im südlichen Pazifik ist. Hobbits sind im Grunde treudoofe Hippies mit der Tendenz zum Pathos, wenn sie mal eine bedeutende Aufgabe übertragen bekommen, wie die entsprechenden Filme über den „Herr der Ringe“ belegen. Kein Mensch kann also ernsthaft etwas gegen Neuseeländer haben. Außer wohl Australier. Das Land ist bekannt für seine restriktive Einwanderungspolitik, überfahrene Kängurus und eine giftige Flora und Fauna. Politisches Gift steckt auch in den Gesetzen, denn nach denen dürfen Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit nicht im Parlament sitzen. Pech für Barnaby Joyce, immerhin Vize-Ministerpräsident, der nicht nur die australische, sondern auch – unwissentlich – die neuseeländische Staatsbürgerschaft besaß, als er gewählt wurde. Er fliegt nun mit einigen anderen Abgeordneten aus dem Parlament. Damit wackelt auch die Regierungsmehrheit. Statt sich ins Auenland zurückzuziehen, will Joyce aber weiter Australien dienen. Er hat seine neuseeländische Staatsangehörigkeit abgelegt und tritt zur Nachwahl an. *Sören Christian Reimer*

VOR 45 JAHREN...

Ständig und doch einmalig

30.10.1972: Ersatzparlament kommt zusammen. Egal, wie lange Union, FDP und Grüne noch über eine Koalition verhandeln: Deutschland ist weder regierungslos noch ohne Parlament. Während die Bundesregierung geschäftsführend im Amt bleibt, ist eine Zeit ohne einen Bundestag gar nicht möglich. Bis zu einer Grundgesetzänderung 1976 war das anders. Während heute die Wahlpe-



Kai Uwe von Hassel war Bundestagspräsident von 1969 bis 1972.

riode eines Bundestages erst „mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages“ endet, endete sie früher schon mit der Auflösung des alten Parlaments oder vier Jahre nach dessen erstmaligem Zusammentritt. So konnte es eine parlamentslose Zeit geben, in der es ein Ersatzparlament brauchte – ein einziges Mal, am 30. Oktober 1972, tagte es. Nach knapp sieben Stunden war es Geschichte. „Ständiger Ausschuss“ nannte das Grundgesetz das Gremium, das „die Rechte des Bundestages gegenüber der Bundesregierung zwischen zwei Wahlperioden zu wahren hat“. 28 Tage – länger dauerte die Phase zwischen einem alten und einem neuen Bundestag bis 1969 nie. Zu kurz für die Einberufung des Ausschusses. Doch als Willy Brandt (SPD) im September 1972 die Vertrauensfrage verlor und der Bundestag aufgelöst wurde, sollte es 82 Tage dauern, bis ein neues Parlament zusammenkam. Zeit genug für die Bundesregierung, den Ständigen Ausschuss einzuberufen. Die 27 Mitglieder (je 13 von SPD und Union, einer von der FDP) wählten den bisherigen Bundestagspräsidenten Kai-Uwe von Hassel (CDU) zu ihrem Vorsitzenden. In der öffentlichen Sitzung beriet man vor allem wirtschaftspolitische Themen. *Benjamin Stahl*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

ORTSTERMIN: FOTOAUSSTELLUNG »INNERE ANGELEGENHEITEN«



Die Ausstellung „Innere Angelegenheiten“ zeigt Bilder des inzwischen verstorbenen Fotografen Dirk Reinartz. Als einer seiner letzten Amtshandlungen eröffnete Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU, rechts) die Fotoausstellung am 19. Oktober. Der Journalist Wolfram Runkel erinnerte an den Künstler. © Deutscher Bundestag/Achim Melde

Von der Kraft des Bildes

„Achtung! Flussmitte Grenze“, lautet die unmissverständliche Botschaft des Schildes, das eher am Rande eines Bachs als eines Flusses auf der flachen Wiese steht. Es ist die Elbe, die an dieser Stelle einst die niedersächsische Gemeinde Schnackenburg von der DDR trennte. Auf der Aufnahme des Fotografen Dirk Reinartz deutet Landwirt Otto Porath in Richtung der anderen Uferseite. Für ihn gehört die Grenze zum Alltag, sein Grundstück liegt seit der Teilung Deutschlands im Niemandsland. Dieses Bild aus den 1980er Jahren ist Teil der Ausstellung mit Werken des 2004 verstorbenen Reinartz, die der Bundestag derzeit im Mauer-Mahnmal am Berliner Schiffbauerdamm präsentiert. Die Schwarz-Weiß-Fotos hängen an der östlichen Wand; gleich daneben durchkreuzen die historischen Mauermomente die Szenerie. Es gibt keinen Zweifel: Die Serien aus der Zeit kurz vor und nach dem Mauerfall sind hier am richtigen Platz. „Die Fotografien von Dirk Reinartz eröffnen einen ganz besonderen Blick auf Menschen, auf Ereignisse, auf Konstellationen,

die es vor und nach der Wiedervereinigung gegeben hat“, sagte der frühere Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) bei der Vernissage am 19. Oktober. Dirk Reinartz (1947-2004), der bei Otto Steinert an der Folkwangschule in Essen studierte, erlangte besonders durch Reportagen für den „Stern“ und das „ZEITmagazin“ in den 1970er und 1980er Jahren Bekanntheit. Künstlerporträts, Landschaftsfotos, Stadtfotografie, seine Bilder erschienen in allen bekannten Magazinen. Als Künstler habe sich Reinartz nie bezeichnet, sagte Kuratorin Kristina Volke. Er habe darauf bestanden, Fotograf zu sein. „Gleichzeitig sieht man die Werke an und weiß, dass man es hier mit einem Fotografen zu tun hat, der die Kraft des Bildes sehr ernst nimmt“, sagte sie. Reinartz sei es gelungen, Räume „mitzunehmen“, so dass der Betrachter sich und die eigenen Geschichte hineinendenken könne. Ganz besonders interessierte Reinartz sich für die politische Situation und gesellschaftliche Stimmungen in Deutschland. Auf seinen Reisen durch beide Staaten such-

te er nach Wesen und Selbstverständnis der Bewohner. Die Porträts aus der Serie „Besonderes Kennzeichen: Deutsch“ sind faszinierendes Ergebnis dieser Spurensuche. „In dieser Reportage sagen die Bilder wirklich mehr als 1.000 oder 3.000 Worte“, sagte der Journalist Wolfram Runkel bei der Ausstellungseröffnung. Runkel hat auf Dutzenden von Reisen gemeinsam mit Reinartz recherchiert und Menschen interviewt. Der Kollege habe in Gesprächen nicht nur aufmerksam zugehört, sondern sich auch eingemischt. „Dirk war Inhalt wichtiger als Fragen der Ästhetik oder der Bildgestaltung“, betonte Runkel. Fotoreportagen hätten den Ruf, schnell an Aktualität zu verlieren. Bei Reinartz Fotos ist das anders, ist sich Runkel sicher: „Seine Kunst bleibt dank ihrer Kraft aktuell. Sie ist stärker als der Zeitgeist.“ *Eva Bräth*

Die Ausstellung kann bis 25. Februar 2018 im Mauer-Mahnmal am Schiffbauerdamm dienstags bis sonntags, 11 bis 17 Uhr, besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

LESERPOST

Zur Ausgabe 42-43 vom 16. Oktober 2017, »Kopf der Woche« auf Seite 1: Sie schreiben über den spanischen Ministerpräsidenten Mariano Rajoy: „Damit ist der 62jährige Galizier von seinem bisherigen Weg abgekehrt, eher zurückhaltend in dieser Staatskrise zu handeln“. Ich bin verwundert über diese Einschätzung. Das Ganze ist doch überhaupt erst zur Staatskrise hochgekocht, weil zwei Dickköpfe aufeinanderprallen – und Rajoy alles andere als zurückhaltend gehandelt hat. Am deutlichsten belegt dies die absolut sinnlose Polizeiaktion am Referendumstag. Per Polizeigewalt hat er versucht, Bürger um ihr Wahlrecht zu bringen. Rajoy hatte alle Trümpfe in der Hand. Doch anstatt besonnen zu reagieren, hat er jeden Dialog vor und nach dem Referendum abgelehnt. Er hätte argumentieren können, dass das Verfassungsgericht die Grundlage des Referendums bereits für ungesetzlich erklärt hatte und daher jedwedes Ergebnis nicht anerkannt werden könne. Dazu noch jemand aus Brüssel mit derselben Botschaft und der ganze Schwung des Referendums wäre verpufft. Die Frage der Rechtmäßigkeit des Referendums oder eine Kosten-Nutzen-Rechnung der Unabhängigkeit sind aber durch die Unbesonnenheit Rajoy's in den Hintergrund geraten – und Carles Puigdemont hat das gerne in Kauf genommen. Wenn Sie Rajoy's Positionen zu Fragen der Autonomie betrachten, insbesondere in seiner Zeit als Oppositionsführer, erkennen Sie eine klare Linie: Niemals weich sein gegenüber Regionalisten, niemals Zurückhaltung zeigen, wenn es um die Verteidigung Nationalspaniens geht. Ein besonnener Ministerpräsident hätte es bei einer spanischen Angelegenheit, einer Verfassungskrise, belassen können. Jetzt ist es ei-

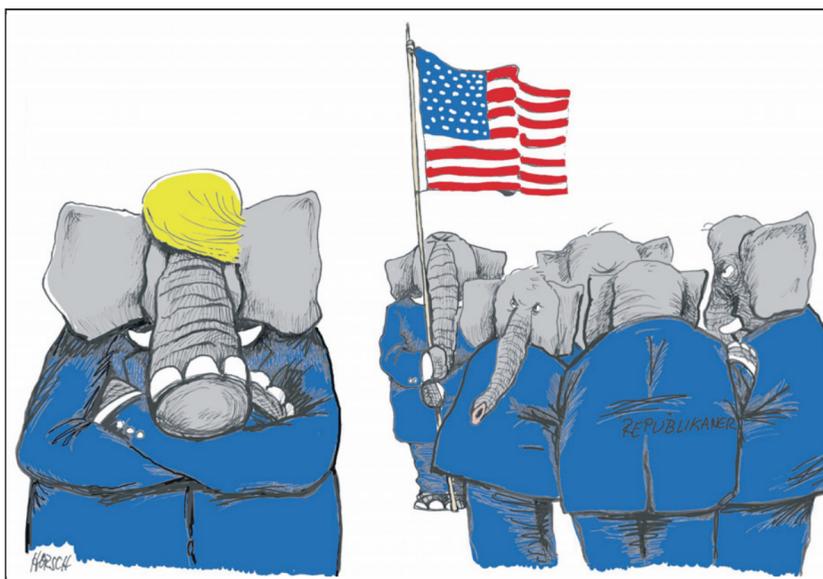
ne europäische Krise, bei der ein Teil Europas eventuell ausscheren könnte. Der Vertrag von Maastricht sah Subsidiarität vor, also eine Verlagerung der politischen Entscheidungen auf die tiefstmögliche politische Ebene. Die „Katalonienfrage“ ist eine europäische Krise, denn die Katalanen stellen gleich zwei elementare Fragen. Erstens die Demokratiefrage: Wie viel Selbstbestimmung habe ich als Bürger über die Belange, die mich betreffen? Zweitens die Frage der Verlässlichkeit: Wenn 1992 im Maastrichter Vertrag schon die Subsidiarität festgelegt wurde, wieso entscheiden 25 Jahre später immer noch Nationalstaaten über Fragen, die auf regionaler Ebene transparenter und passender behandelt werden könnten? Insofern ist Katalonien ein Symptom einer europäischen Demokratie-Krise. *Thomas Riediger per E-Mail*

Zur Ausgabe 40-41 vom 2. Oktober 2017, »Spannende Zeiten« auf Seite 1: Ist wirklich die Wahlrechtsreform die wichtigste Schlussfolgerung aus dem Wahlergebnis der Bundestagswahl? Nach der vierten Wahl Franklin D. Roosevelts zum Präsidenten der Vereinigten Staaten entschloss sich das Parlament der USA dazu, die Wiederwahl zu diesem Amt auf zwei Perioden zu begrenzen. Die durch das Amt gegebene Medienpräsenz des Präsidenten machte es Konkurrenten schwer. Der in einem parlamentarischen System notwendige Wechsel der Führungspersonen drohte in der Folge auszubleiben. Weshalb der Bundespräsident in Deutschland nur einmal wiedergewählt werden kann und das Grundgesetz eine Begrenzung auf zwei Amtszeiten vorgibt, ist für mich nicht deutlich nachvollziehbar. Notwendig ist meines Erachtens jedoch eine Verfassungsänderung,

die die Amtszeit des politisch ja viel einflussreicheren Bundeskanzlers auf eine zweimalige Kandidatur beschränkt. *Hans-Heinrich Nolte Barsinghausen*

Sie schreiben, dass es in dieser Legislaturperiode keine Ausrede für eine Wahlrechtsreform geben darf. Da haben Sie Recht! In der vergangenen Wahlperiode hat sich die Große Koalition geweigert, eine solche Reform zu verabschieden. Das ist völlig verantwortungslos, weil die möglichen Folgen durchaus bekannt waren und mehrmals davor gewarnt wurde. Nun sind die schlimmsten Befürchtungen eingetroffen: Mit mehr als 700 Abgeordneten ist der neue Bundestag definitiv zu groß! Es ist bezeichnend, dass nur der Volkskongress in China größer ist. Allerdings hat Ihr Gastkommentator Daniel Goffart Recht: Es wäre naiv zu erwarten, dass jemand den Ast absägt, auf dem er sitzt. Das Problem liegt nun einmal im Wahlrecht. Was wiegt schwerer: Der direkt gewonnene Wahlkreis oder das Zweitstimmenergebnis? Eigentlich die Zweitstimme, aber so ganz den direkten Kampf im Wahlkreis wollte man dann doch nicht aufgeben. Vielleicht ist die von Goffart ins Spiel gebrachte Wahlkreisvergrößerung eine Möglichkeit, die Anzahl der Überhangmandate zu verringern. Ich bin jedoch skeptisch. Im Laufe der Zeit wird sich der gleiche Mechanismus auch bei größeren Wahlkreisen einpendeln. Vielleicht schafft es ja eine ganz große Koalition der Demokraten, eine vernünftige Wahlrechtsreform zu verabschieden. Das wäre dann aber wirklich eine Überraschung! *Dennis Kaiser per E-Mail*

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Wolfgang Bötsch † Bundestagsabgeordneter 1976-2005, CSU

Wolfgang Bötsch starb am 14. Oktober im Alter von 79 Jahren. Der promovierte Jurist aus Würzburg, CSU-Mitglied seit 1960, stand von 1973 bis 1991 an der Spitze des CSU-Kreisverbands Würzburg-Stadt. Von 1982 bis 1989 war er Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und als Chef der CSU-Landesgruppe von 1989 bis 1993 auch deren erster stellvertretender Vorsitzender. Der Direktkandidat des Wahlkreises Würzburg gehörte wiederholt dem Wahlprüfungsausschuss an und wirkte zuletzt im Auswärtigen Ausschuss mit. Von 1993 bis 1997 war Bötsch letzter Bundesminister für Post- und Telekommunikation. Mit seinem Namen ist die Umwandlung von Telekom, Postbank und Postdienst in Aktiengesellschaften verbunden. Er habe, so würdigte ihn Bundeskanzlerin Angela Merkel, die Voraussetzungen für einen modernen und kundenorientierten Telekommunikationsmarkt geschaffen.

>Horst-Ludwig Riemer † Bundestagsabgeordneter 1980-1983, FDP

Am 2. Oktober starb Horst-Ludwig Riemer im Alter von 84 Jahren. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Düsseldorf trat 1952 der FDP bei, stand von 1972 bis 1979 an der Spitze des NRW-Landesverbands und war von 1972 bis 1981 Mitglied des FDP-Bundesvorstands. Dem nordrhein-westfälischen Landtag gehörte Riemer von 1966 bis 1980 und von 1985 bis 1995 an. Er war von 1970 bis 1979 als NRW-Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr. Im Bundestag arbeitete er im Verkehrsausschuss mit.

>Konrad Schily Bundestagsabgeordneter 2005-2009, FDP

Am 7. November begeht Konrad Schily seinen 80. Geburtstag. Der aus Bochum stammende Facharzt für Neurologie und Psychiatrie sowie langjährige Präsident der Privatuniversität Witten/Herdecke – ein Bruder Otto Schilys – war von 1973 bis 1990 SPD-Mitglied. 2005 trat er der FDP bei. Im Bundestag saß Schily im Gesundheitsausschuss.

>Elke Wülfing Bundestagsabgeordnete 1990-2005, CDU

Elke Wülfing wird am 7. November 70 Jahre alt. Die aus Borken stammende Auslandskorrespondentin trat 1973 der CDU bei. Von 1991 bis 2003 war sie Bezirksvorsitzende sowie stellvertretende CDU-Landesvorsitzende in Nordrhein-Westfalen und saß von 2002 bis 2006 im Bundesvorstand der Partei. Von 1975 bis 1979 gehörte sie dem Rat der Stadt Borken und von 1979 bis 1991 dem gleichnamigen Kreistag an. Wülfing war von 1997 bis 1998 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Die Direktkandidatin des Wahlkreises Borken II saß im Bundestag vorwiegend im Wirtschaftsausschuss sowie im Finanzausschuss.

>Sigrun Löwisch Bundestagsabgeordnete 1991-1998, CDU

Am 8. November wird Sigrun Löwisch 75 Jahre alt. Die Arzthelferin aus Freiburg/Br. trat 1968 der CDU bei und war Ortsvorsitzende sowie stellvertretende Kreisvorsitzende ihrer Partei. Von 1988 bis 2008 amtierte sie als Ortsvorsteherin von Freiburg-Lehen und gehörte von 1975 bis 1991 dem Freiburger Stadtrat an. Löwisch engagierte sich im Bundestag im Gesundheitsausschuss. Von 1984 bis 1991 war sie Mitglied des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg.

>Klaus Steinitz Bundestagsabgeordneter 1990, PDS

Am 12. November vollendet Klaus Steinitz sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Wirtschaftswissenschaftler und Hochschullehrer trat 1948 der SED bei und war von 1990 bis 1993 Mitglied des PDS-Parteivorstands. Von März bis Oktober 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer und danach bis Dezember dem Bundestag an.

>Dieter Schinzel Bundestagsabgeordneter 1972-1976, 1980, SPD

Am 14. November wird Dieter Schinzel 75 Jahre alt. Der Physiker aus Aachen trat 1961 der SPD bei, war von 1976 bis 1994 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Aachen und gehörte von 1972 bis 1975 sowie 1979 bis 1994 dem dortigen Stadtrat an. Im Bundestag saß Schinzel im Sport- und im Finanzausschuss. Von 1979 bis 1994 war er Mitglied des Europäischen Parlaments. *bmh*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 13. November.

Dr. Wolfgang Schäuble, CDU, Bundestagspräsident

Die Gesellschaft in ihrer Vielheit und Verschiedenheit repräsentieren



Wolfgang Schäuble (*1942)
Bundestagspräsident

Herr Bundespräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zunächst zu danken. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Bundestagspräsidenten entgegenbringen. Ich danke Hermann Otto Solms. Mit seiner langen parlamentarischen Erfahrung hat er die von mir übernommene Aufgabe, diesen 19. Deutschen Bundestag als dienstältester Abgeordneter zu eröffnen, mit großer Umsicht wahrgenommen. Und er hat die Herausforderungen für unser Parlament klar umrissen.

Ich möchte den vielen ausge-

schiedenen Kolleginnen und Kollegen danken. Sie schauen zum Teil auf jahrzehntelanges parlamentarisches Wirken zurück. Ich nenne stellvertretend Heinz Riesenhuber. Er war gleich zweimal Alterspräsident, bei den konstituierenden Sitzungen der beiden zurückliegenden Legislaturperioden. Ich danke aus dem Präsidium des 18. Deutschen Bundestages den ausgeschiedenen Vizepräsidenten Edelgard Bulmahn und Johannes Singhammer. Ich danke natürlich auch den beiden Vizepräsidentinnen, die dem nächsten Präsidium vermutlich nicht angehören werden. Damit nehme ich jetzt die Wahl vorweg; das ist ein bisschen schwierig.

Vor allen Dingen aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Norbert Lammert danken. Er war zwölf Jahre ein großartiger Bundestagspräsident.

Lieber Herr Lammert, Sie hatten eine ganz besondere Begabung als Redner, und Sie hatten immer klare Vorstellungen davon, was dieses Parlament leisten soll und was es leisten kann, wenn es denn will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die neue Aufgabe. Im Parlament schlägt das Herz unserer Demokratie. Ich

freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesem Haus dienen.

Ich bin Parlamentarier aus Leidenschaft. Ich habe meine Abgeordnetentätigkeit immer als hohe Verantwortung und das Mandat als meine demokratische Legitimation verstanden. Ich habe im Übrigen im Deutschen Bundestag beides erlebt: Abgeordneter zu sein in der Opposition wie in einer Regierungsfraktion.

Zunächst war ich zehn Jahre in der Opposition. Als ich 1972 zum ersten Mal als Abgeordneter im Deutschen Bundestag saß, wurde um die Ostverträge gestritten – mit leidenschaftlichen Debatten, damals in Bonn. Die Stimmung war aufgeladen. Überhaupt prägte seinerzeit eine extrem spannungsvolle Atmosphäre dieses Land. Die Gesellschaft der Bundesrepublik hatte sich seit Mitte der 60er-Jahre in einem bis dahin nicht gekannten Maße politisiert, mobilisiert und polarisiert. Geschadet hat es nicht, genauso

wenig wie die Erregung Anfang der 80er-Jahre. Da war ich Abgeordneter in der großen Regierungsfraktion, als es etwa um den NATO-Doppelbeschluss ging. Sieben Jahre später fiel dann die Mauer. Veränderung war also immer, und vieles wird im Übrigen in der Rückschau anders bewertet als mitten im Streit. Auch deshalb, also weil ich aus eigenem Erleben weiß, dass Erregung und Krisengefühle so neu nicht wirklich sind, sehe ich mit Gelassenheit den Auseinandersetzungen entgegen, die wir in den kommenden Jahren führen werden und die wir im Parlament zu führen haben, stellvertretend für die Gesellschaft, aus der heraus wir gewählt sind. Denn diese Gesellschaft müssen wir nicht nur in ihrem Grundkonsens,

sondern auch in ihrer Vielheit und Verschiedenheit repräsentieren. Wir dürfen das eine nicht gegen das andere ausspielen.

In einem demokratischen Gemeinwesen ist kein Thema es wert,

über den Streit das Gemeinsame in Vergessenheit geraten zu lassen. 289 Abgeordnete ziehen heute erstmals ins Parlament ein – das sind gut 40 Prozent aller Mitglieder dieses Hauses. Selten unterschied sich ein Bundestag so sehr von seinem Vorgänger wie dieser. Sieben Parteien und sechs Fraktionen – so viele gab es seit 60 Jahren nicht mehr.

Diese neue Konstellation hier im Haus spiegelt die Veränderungen wider, die unsere Gesellschaft erlebt: Verunsicherungen wachsen angesichts des raschen Wandels durch Globalisierung und Digitalisierung. Zusammenhänge lösen sich auf, Zugehörigkeiten brechen auf und neue entstehen. Alte Gewissheiten und Identitäten werden infrage gestellt, und neue, vermeintliche Gewissheiten werden in Stellung gebracht gegen zunehmende Sorgen und Zweifel.

Das menschliche Bedürfnis nach Geborgenheit in vertrauten Lebensräumen trifft auf eine zunehmend als ungemütlich empfundene Welt voller Konflikte, Krisen, Kriege und medial präsentem Schrecken. Vor diesem Hintergrund verschärft sich die Tonlage der gesellschaftlichen Debatten. All das können wir übrigens vielerorts in Europa beobachten.

Mit dem ungeheuer schnellen

gesellschaftlichen Wandel, den wir erleben, geht eine Fragmentierung unserer Debatten und Aufmerksamkeiten einher. Das stellt die politische Ordnung, die demokratischen Institutionen und Verfahren vor große Herausforderungen. Jedem erscheint etwas anderes wichtig. Jeder scheint gelegentlich nur noch seine eigenen Probleme wahrzunehmen. Es gibt nicht mehr das eine Thema.

Das Überhandnehmen von Möglichkeiten und Optionen kann auch überfordern. Über dieses „Unbehagen im Kapitalismus“ hat Uwe Jean Heuser schon 2000 geschrieben. Wie alles ist auch Freiheit durch Übermaß gefährdet. Deswegen müssen wir immer wieder die richtige Balance auch im Umgang mit Freiheit lernen.

Hinzu kommt der Wandel der Medien und ihrer Nutzung durch die Veränderungen in der Informationstechnologie. Die Zersplitterung in viele Teilöffentlichkeiten führt dazu, dass uns eine erkennbar gemeinsame Sicht auf politische Prioritäten verloren geht. Da kann dieses Parlament ein Ort der Bündelung, der Fokussierung, der Konzentration auf die wichtigen Fragen unserer gesellschaftlichen Zukunft in Deutschland wie in Europa sein.

Wir Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind für die Mitbürger im Wahlkreis manchmal fast eine Art Ombudsmann. Mit unserer Arbeit und unseren Begegnungen vor Ort vermitteln wir diese Wirklichkeit auf die Ebene der Bundespolitik. Unsere Vielzahl an Erfahrungen und Qualifikationen aus beruflicher, sozialer, ehrenamtlicher Tätigkeit bildet eine ganze Menge Expertise. Vielleicht wissen und fühlen wir Abgeordnete durch unsere Verwurzelung bei den Menschen manchmal besser als die Forschungsinstitute, was die Menschen wirklich bewegt.

Fortsetzung auf nächster Seite



Nach seiner Wahl zum Bundestagspräsidenten nimmt Wolfgang Schäuble (CDU) die Gratulation seiner Kolleginnen und Kollegen entgegen.

© DBT/Achim Melde

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Zugleich sind wir alle, wie Artikel 38 unseres Grundgesetzes sagt, Abgeordnete des ganzen Volkes. Dazu müssen wir diese Vielzahl von Interessen, Meinungen, Befindlichkeiten mit den Begrenztheiten und der Endlichkeit der Realität zusammenbringen, und das zwingt zu Kompromissen und zu Entscheidungen durch Mehrheit. Je besser das gelingt, umso weniger fühlen sich Menschen in der demokratischen Wirklichkeit zurückgelassen.

Immanuel Kant, dem wir viele Gedanken von Rechtsstaat und Republik verdanken, hat gesagt – ich drücke es halb mit meinen Worten aus –: Handle stets so, dass das Prinzip Deiner Handlung immer auch das Prinzip der Handlungen aller anderen sein könnte, dass es immer auch allgemeines Gesetz sein könnte. – Also: Handle so, dass menschliches Miteinander nicht zusammenbräche, wenn alle so handelten wie Du selbst.

Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gilt gerade auch für Parlamentsabgeordnete, und das ist eine gute Maxime für unser repräsentatives System.

Auch die Vertretung partikularer Interessen darf, wie alles, nicht exzessiv werden. Andere Demokratien in der Welt sind da übrigens schon weit auf die abschüssige Bahn geraten.

Was aber sehr wohl sein darf und sein muss, ist, dass der parlamentarische Prozess hier im Hause sichtbar macht, wie schwierig sowohl die Durchsetzung als auch der Ausgleich von Interessen in einer liberalen Demokratie sind. Da darf Streit nicht nur sein; das geht nur über Streit. Den müssen wir führen, und den müssen wir aushalten, ertragen. Demokratischer Streit ist notwendig, aber es ist ein Streit nach Regeln, und es ist mit der Bereitschaft verbunden, die demokratischen Verfahren zu achten und die dann und so zustande gekommenen Mehrheitsentscheidungen nicht als illegitim oder verräterisch oder sonst wie zu denunzieren, sondern die Beschlüsse der Mehrheit zu akzeptieren. Das ist parlamentarische Kultur.

Und da kommt es dann auch auf den Stil an, in dem wir uns hier streiten und in dem wir füreinander Respekt signalisieren können.

Es gab in den vergangenen Monaten in unserem Land Töne der Verächtlichmachung und Erniedrigung. Ich finde, das hat keinen Platz in einem zivilisierten Miteinander.

Die überwältigende Mehrheit

der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land will ein zivilisiertes Miteinander. In aufgewühlten Zeiten wie unseren wächst das Bedürfnis nach Formen des Verhaltens, über die man lange nicht mehr geredet hat, weil man sie als selbstverständlich ansah. Es wird wieder über Anstand gesprochen – sogar Bücher werden darüber geschrieben und kommen auf die Bestsellerlisten –, und es wird auch über die Frage gesprochen, wie wir in der Gesellschaft miteinander umgehen sollen: Respekt füreinander haben, nicht jeden persönlichen Spielraum maximal ausnutzen, ein offenes Ohr haben für die Argumente des anderen, ihn anerkennen mit seiner anderen Meinung.

Es geht um Fairness. Hundertprozentige Gerechtigkeit gibt es nicht, aber Fairness ist möglich in dem Sinne, dass sich möglichst alle angesprochen fühlen und nicht ausgeschlossen bleiben.

Die Art, wie wir hier miteinander reden, kann vorbildlich sein für die gesellschaftliche Debatte. Prügeln sollten wir uns hier nicht, wie es ja zum Teil auch in Europa in anderen Parlamenten bisweilen geschieht.

Wir sollten das übrigens auch nicht verbal tun. Wir können viel

mehr zeigen, dass man sich streiten kann, ohne dass es unanständig wird. Dazu müssen wir zeigen, dass auch ein Bundestag mit sechs Fraktionen schafft, wozu er da ist: Entscheidungen herbeizuführen, die als legitim empfunden werden.

Das Parlament besteht aus Abgeordneten, und diese Abgeordneten sind nicht „abgehoben“, wie so gern oberflächlich dahingeredet wird. Wir sind aus der Mitte der Bürgerinnen und Bürger gewählt.

Aber niemand vertritt alleine das Volk. So etwas wie Volkswille entsteht überhaupt erst in und mit unseren parlamentarischen Entscheidungen.

Deswegen haben wir die Pflicht, diesen Ort wertzuhalten, als Ort des nachvollziehbaren sachlichen wie auch emotionalen Streits – ja, auch Gefühle gehören dazu –, stellvertretend für die Mitbürgerinnen und Mitbürger die Dinge, die alle angehen, argumentativ gegeneinander oder miteinander auszumachen und dann mit Mehrheit zu entscheiden.

Wir müssen das Vertrauen in das repräsentative Prinzip wieder stärken. Das ist übrigens keine nur nationale Frage. Die europäischen oder westlichen Werte, die Grundlage unserer verfassungsmäßigen Ordnung sind, wirken vielerorts fragil und erfreuen sich doch zugleich weltweit großer Attraktivität. Freiheit, Rechtsstaatlichkeit,

sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit: Ohne Parlamentarismus geht all das nicht.

Nach ernsthaftem Streit der Meinungen stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen zu treffen: Die befriedende Wirkung, die das hat, wenn es gelingt, brauchen wir überall in der Welt – in einer Welt, wo ja überall immer mehr Menschen nicht nur Anspruch auf wirtschaftliche Teilhabe, sondern auch auf politische Mitsprache erheben.

In Zeiten zunehmender Globalisierung heißt das auch, die Kompliziertheit unserer Welt auszuhalten. Aber wir haben zugleich auch die Chance, der Welt, die sich uns nähert, zu zeigen, dass der Parlamentarismus etwas taugt, dass er funktioniert und dass er zu Lösungen für die Probleme und Herausforderungen fähig ist.

Norbert Lammert hat immer sehr elegant die Tage, an denen er sprach, danach befragt, was an ihnen in vergangenen Jahren und Jahrhunderten geschah und an was uns das erinnern sollte. Ich will das heute noch einmal im Sinne einer kleinen Hommage tun. Um es chronologisch rückwärts zu machen: Dieser 24. Oktober ist der Tag der Vereinten Nationen. 1945 trat am 24. Oktober die Charta der Vereinten Nationen in Kraft. Am 24. Oktober 1929 endete am Schwarzen Donnerstag die jahrelange Hausse der New Yorker Börse, und es begann die Weltwirtschaftskrise mit all ihren Folgen.

Und am 24. Oktober 1648 wurde der Westfälische Frieden zur Beendigung des Dreißigjährigen Krieges unterzeichnet, eines Krieges, an dessen Beginn wir uns kommendes Jahr erinnern. Herfried Münkler hat ihm gerade ein Opus Magnum gewidmet, in dem er zeigt, dass dieser bis heute längste Krieg auf deutschem Boden – zugleich übrigens der erste im vollen Sinne europäische Krieg – uns besser als alle späteren Konflikte die Kriege unserer Gegenwart verstehen lässt. Wer es nicht glaubt, der lese noch einmal im „Simplicissimus“ von Grimms nach. Er ist übrigens in meinem Wahlkreis geschrieben worden.

All das, liebe Kolleginnen und Kollegen, erinnert uns an den Charakter der Aufgaben, die vor uns liegen. Es erinnert uns daran, dass wir die Entscheidungen, die wir hier treffen, in weltpolitische Zusammenhänge einzubetten haben.

Europa und die Globalisierung: Das ist heute der Rahmen für das,

was wir hier debattieren und entscheiden. Das hat nichts mit einem Aufgeben nationaler Selbstbestimmung zu tun, schon gar nichts mit einem Aufgeben des Anspruchs, dass dies hier der Ort ist, an dem immer wieder neu die Souveränität des deutschen Volkes greifbar und wirklich wird. Vielmehr beschreibt es die Aufgabe, der wir gerecht werden müssen, den Weg einer selbstbewussten Einordnung in immer weitere Zusammenhänge zu finden, mit dem Ziel, dazu beizutragen, in dieser Welt unsere Zukunft gestalten zu können.

Dass wir uns in solcher Öffnung zur Welt und Einordnung noch selbst erkennen, dass wir bleiben, was wir irgendwie fühlen, das wir sind – im Guten, wie zum Beispiel unserer parlamentarischen Ordnung, wie im Schlechten, das wir als nationale Schicksalsgemeinschaft nicht werden abstreifen können und aus dem wir doch immer wieder neues Gutes zu entwickeln uns bemühen –, dass wir all das bleiben, ohne uns abzuschotten oder uns bequem rauszuhalten, darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es.

In der Präambel unseres Grundgesetzes von 1949, die wir 1990 im wiedervereinten Deutschland fortgeschrieben haben, heißt es:

... von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Dies hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Ort, an dem wir diesem Willen Gestalt geben.

Dafür hat uns eine wieder gewachsene Zahl von Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Der Trend zur höheren Wahlbeteiligung bei den letzten Landtagswahlen hat sich auch im Bund fortgesetzt. Ich denke, das zeigt, dass Erwartungen gestiegen sind. Wenn wir diese Erwartungen einigermaßen erfüllen, können wir unserem Land einen großen Dienst erweisen. Steigende Erwartungen sind also eine Chance, auch wenn es zur Wahrheit gehört, dass in dieser Welt immer neuer Akteure und immer dichter Verflechtungen die Realität komplizierter wird und unsere Handlungsspielräume nicht immer nur wachsen. Zwischen beidem müssen wir als Parlament unseren Weg finden.

Ich freue mich auf unsere Arbeit hier in den kommenden vier Jahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Demokratischer Streit ist notwendig, aber es ist ein Streit nach Regeln.



Wahl des Bundestagspräsidenten und der Vizepräsidenten: Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) gibt ihre Stimme ab. © picture-alliance/dpa

Dr. Hermann Otto Solms, FDP, Alterspräsident

Wir brauchen eine lebendige, lebensnahe Debattenkultur



Hermann Otto Solms (*1940)
Landesliste Hessen

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bitte haben Sie Verständnis, dass ich meinen Ausführungen eine sehr persönliche Erklärung vorausschicken möchte.

Ich freue mich ganz außerordentlich, dass gerade ich als Mitglied der Fraktion der Freien Demokraten die Sitzungsperiode des 19. Deutschen Bundestages eröffnen darf. Nach vier schwierigen Jahren in der außerparlamentarischen Opposition haben wir das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler zurückgewonnen. Jetzt können wir der liberalen Stimme im Deutschen Bundestag wieder Gehör verschaffen, und das war unsere zentrale Aufgabe und unser Ziel. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Meine Damen und Herren, vorweg möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen zu ihrer Wiederwahl bzw. Neuwahl in den Deutschen Bundestag herzlich gratulieren. Abgeordneter des Deutschen Bundestages zu sein, ist eine große Ehre, aber eine noch viel größere Verpflichtung; dieser müssen wir alle in den nächsten Jahren gerecht werden.

Der Deutsche Bundestag ist das einzige direkt vom Volk legitimierte Staatsorgan. Er steht damit im Mittelpunkt unserer staatlichen Ordnung, auf den sich alle anderen Organe beziehen.

Der Deutsche Bundestag ist darüber hinaus eines der einflussreichsten demokratischen Parlamente der Welt. Das wird schon dadurch deutlich, dass sich der Bundestag seine Regierung wählt, diese beauftragt, kontrolliert und gegebenenfalls wieder ersetzen kann. Die Regierung ist also immer auf das Vertrauen des Bundes-

tages angewiesen.

Der Bundestag wählt seine Regierung, nicht die Regierung ihren Bundestag. Das wird in der öffentlichen Übertragung häufig nicht eindeutig dargestellt. Die in der Verfassung vorgesehene Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers bzw. der Bundeskanzlerin bezieht sich nur auf das Handeln der Regierung und nicht auf die Entscheidungsfindung im Deutschen Bundestag, auch wenn das in den Medien häufig anders dargestellt wird.

Der Bundestag bestimmt die politischen Zielsetzungen und die grundsätzlichen Lösungswege. Die Regierung führt sie aus.

An zwei Beispielen möchte ich deutlich machen, wie weit die Entscheidungsbefugnisse des Bundestages reichen. Zu Beginn der 90er-Jahre verklagte die FDP-Bundestagsfraktion die eigene Regierung vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Zulässigkeit der Out-of-Area-Einsätze der Bundeswehr. Als damaliger Fraktionsvorsitzender habe ich die Klage vor dem

Bundesverfassungsgericht vertreten, genauso wie der bis heute unvergessene Kollege Peter Struck, der die gleichzeitige Klage der damaligen Oppositionsfraktion SPD vertreten hat.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts bedürfen seither alle Auslandseinsätze der Bundeswehr der Zustimmung des Parlamentes. Deswegen sprechen wir ja heute von einer Parlamentsarmee. Das ist der Zusammenhang: eine Verantwortung, die in anderen Ländern unbekannt ist und häufig auf Verwunderung stößt, sich aber bei uns nach meiner Meinung bewährt hat.

Diese Regelung, die Staat und Soldatinnen und Soldaten vor leichtfertigen Entscheidungen schützt, sollte bei einer Einbettung der Bundeswehr in europäische Verteidigungsstrukturen grundsätzlich beibehalten werden.

Auch im Rahmen der Euro-Stabilisierung haben wir ein Höchstmaß an parlamentarischer Kontrolle erreicht und im September 2011 Rechtsgeschichte geschrieben. Damals ist es zum ersten Mal gelungen, einen flächendeckenden Parlamentsvorbehalt ge-

genüber den Vorrechten der Regierung bei der Außenvertretung des Staates zu installieren. Dieser gilt bei allen die Haushaltsverantwortung des Bundestages betreffenden Entscheidungen der Bundesregierung zur Euro-Stabilisierung.

Wir haben dieses Königsrecht des Parlaments, nämlich das Haushaltsrecht, in Gesetze gegossen, welche dieses Recht garantieren. Das

Recht des Parlamentes, über die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu bestimmen, darf auch in Zukunft nicht eingeschränkt werden. In dieser Auffassung hat uns damals das Bundesverfassungsgericht bestärkt. Ich zitiere:

Für die Einhaltung des Demokratiegebots kommt es vielmehr entscheidend darauf an, dass der Deutsche Bundestag der Ort bleibt, an dem eigenverantwortlich über Einnahmen und Ausgaben entschieden wird, auch im Hinblick auf internationale und europäische Verbindlichkeiten.

Ende des Zitats.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wahlergebnis vom 24. September hat die Kräfteverhältnisse im 19. Deutschen Bundestag

stärker verändert, als gemeinhin erwartet wurde, und zugleich auch die politischen Rollen neu verteilt. Diese Entscheidung der Wähler haben wir zu akzeptieren.

Das Parlament muss ein Spiegelbild der Meinungsvielfalt in der Bevölkerung sein. Ich warne davor, Sonderregelungen zu schaffen, auszugrenzen oder gar zu stigmatisieren.

Wir alle haben das gleiche Mandat, gleiche Rechte, aber auch gleiche Pflichten.

Es ist klug, sich im politischen Wettbewerb auf inhaltliche Auseinandersetzungen zu konzentrieren. Dabei gilt: Jeder, der hier das Wort ergreift, übernimmt persönlich die Verantwortung für das Gesagte. Durch die Wahl sind wir jetzt die Repräsentanten des Volkes, und der Wille des Volkes, von dem alle Staatsgewalt ausgeht, ist Maßstab unseres Handelns.

Selbstverständlich fühlen wir uns alle auch verantwortlich gegenüber unseren Parteien, die uns als Kandidaten nominiert haben. Das Grundgesetz bestimmt, dass die Parteien bei der politischen Willensbildung mitwirken. Ohne Parteien ist dies auch gar nicht zu organisieren. Wer Demokratie bejaht, muss auch demokratische Parteien bejahen. Es ist zu bedauern, wie wenig die Mitgliedschaft in einer Partei oder die Unterstützung demokratischer Parteien in der Öffentlichkeit gewürdigt wer-

den. Wir dürfen die ehrenamtliche und unentgeltliche Arbeit Zehntausender Politiker gerade auf kommunaler und regionaler Ebene nicht vergessen, ohne die demokratische Willensbildung überhaupt nicht möglich wäre.

Deshalb danke ich heute besonders allen, die bei der Bundestagswahl, bei Landtags- oder Kommunalwahlen kandidiert, aber kein Mandat erhalten haben. Sie haben mit ihrem Engagement einen besonderen Beitrag für die lebendige Demokratie geleistet.

Parteien stellen das politische Personal, die Kandidaten für politische Ämter, und nehmen zusätzlich Einfluss auf die Rekrutierung und Besetzung von leitenden Positionen in Verwaltung und Gerichten. Das ist viel Macht, die große Verantwortung mit sich bringt und ein hohes Maß an Selbstkontrolle und Selbstdisziplin einfordert. Wichtig ist dabei – das sollten wir nie vergessen –: Die Verantwortung gegenüber dem jeweiligen Parteivotum muss zurückstehen hinter der Verantwortung gegenüber den Wählern und der Gesellschaft.

Ich erinnere an Artikel 38 unseres Grundgesetzes. Darin heißt es in Absatz 1 Satz 2: Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages „sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“. Es bleibt dabei: Es gibt kein imperatives Mandat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute wird unsere Demokratie erneut herausgefordert. Die ge-

Fortsetzung auf nächster Seite

Das Parlament muss ein Spiegelbild der Meinungsvielfalt in der Bevölkerung sein.



Auf der Besuchertribüne (von links): Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU), der frühere Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Wolfgang Schäubles Ehefrau Ingeborg Schäuble, und die früheren Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse (SPD) und Rita Süßmuth (CDU). © dpa

fühlte Distanz zwischen Bürgern und Politik steigt. Entscheidungen, die in parlamentarischen und rechtsstaatlichen Verfahren getroffen werden, stoßen mitunter auf Unverständnis oder gar auf Protest. Die Bürger erwarten politische Führung und Reformfähigkeit; aber sie wollen auch demokratische Verständigung, Moderation und Ausgleich. Immer mehr Bürger organisieren ihre Interessen und Initiativen außerhalb der klassischen parteipolitischen Strukturen. Zugleich ziehen sich leider zu viele Menschen ganz aus der politischen Öffentlichkeit zurück.

In den sozialen Medien werden Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Misstrauen, Ressentiments und populistische Hetze kultiviert. Wir dürfen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht diesen Stimmen und Stimmungen überlassen.

Es ist vielmehr unsere Pflicht, das Vertrauen in die wehrhafte, engagierte und lernende Demokratie zu stärken – durch unser Reden und durch unser Handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können stolz sein auf unsere lebendige Demokratie. In ihr

Es ist unsere Pflicht, das Vertrauen in die wehrhafte Demokratie zu stärken.

geht es nicht nur darum, dass am Ende Mehrheiten entscheiden, sondern auch darum, dass Minderheiten genauso ihre Rechte wahrnehmen können und dass die Menschen erkennen, dass im Deutschen Bundestag alle Überzeugungen zur Sprache gebracht werden können, und zwar von allen Bürgern, egal woher sie auch kommen, woran sie glauben, welchen Geschlechts sie auch sind oder welchen Bildungsgrad sie besitzen.

Dabei ist es die vornehmste Aufgabe des Parlaments, die Freiheits- und Grundrechte aller Bürger zu wahren und zu sichern, damit die Bürger im Rahmen dieser Gesetze ihr Leben möglichst frei gestalten können und ihre Privatsphäre geschützt wird.

Unsere gemeinsame Aufgabe muss es sein, dafür zu sorgen, die gesellschaftlichen Debatten unserer Zeit wieder dahin zurückzuholen, wo sie hingehören, nämlich hierhin, in den Deutschen Bundestag.

Genau hier ist der Platz der Auseinandersetzung der verschiedenen politischen Ausrichtungen und Überzeugungen. Hier im Deutschen Bundestag sind die

Parteien in dem Maße vertreten, wie sie in freier Wahl bestimmt worden sind. Deshalb kommen hier die unterschiedlichen politischen Strömungen zur Geltung, und zwar in dem Verhältnis, wie sie von den Wählern Unterstützung erhalten haben. Das Zerrbild von der Politik, wie es beispielsweise in den sozialen Medien oder in manchen Fernseh-Talkshows dargeboten wird, gibt diese faire Repräsentation nicht wieder.

Bei letzteren werden häufig Vertreter auffälliger Positionen eingeladen, weil dies eine höhere Einschaltquote verspricht.

Was bedeutet das für uns? Wir müssen den Menschen auf Augenhöhe begegnen und ihnen Orientierung geben. Wir brauchen eine lebendige, lebensnahe Debattenkultur. Wir müssen dabei eine Sprache sprechen, die verstanden wird. Wir müssen die unterschiedlichen Positionen klar und deutlich herausarbeiten, damit sich die Wähler bei ihrer Wahlentscheidung daran orientieren können. Es muss für uns der lateinische Grundsatz gelten: „Suaviter in modo, fortiter in re“. – Also: Maßvoll im Ton, bestimmt in der Sa-

che. Wie auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei seiner Rede zur deutschen Einheit sagte: Kontroversen, ja; aber aus Differenzen darf keine Unversöhnlichkeit entstehen. – Ich kann ihm nur zustimmen. Wir brauchen weniger ideologische Grabenkämpfe und mehr problemorientierte Lösungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich noch auf die aktuelle Größe des Bundestages zu sprechen kommen. Sie verspüren alle selbst, dass der Bundestag mit 709 Mitgliedern eine unerwartet hohe

Anzahl an Abgeordneten erreicht hat. Die Größe dieses aufgeblähten Parlaments trägt eher dazu bei, dass die Arbeitsfähigkeit des Bundestages genauso wie sein Ansehen bei den Bürgern leidet – auch wegen der dadurch gestiegenen Kosten.

Wie der bisherige Bundestagspräsident Norbert Lammert regte auch ich an, dass sich der Bundestag rasch mit einer Reform des Wahlrechts befasst.

Im Interesse der Funktionsfähigkeit des Parlaments darf es dabei keine taktischen Machtspiele geben.

Meiner Meinung nach war das alte Wahlrecht im Wesentlichen von allen politischen Kräften akzeptiert. Wenn es keine schnelle Einigung gibt, sollte der Bundestag dieses wieder in Kraft setzen, notfalls mit verfassungsändernder Mehrheit.

Für die neue Legislaturperiode wünsche ich uns allen das notwendige Verantwortungsgefühl für faire und sachgerechte Auseinandersetzungen mit Klarheit und Augenmaß. Lassen Sie uns den Bürgerinnen und Bürgern beweisen, dass unsere Demokratie hohe Integrationskraft besitzt, dass wir nicht sprachlos gegenüber Hetze und Parolen sind, dass wir Provokationen Argumente entgegensetzen und dass wir ernsthaft Lösungen für die Probleme der Zukunft finden. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages sprachen Carsten Schneider (SPD), Dr. Bernd Baumann (AfD), Jan Korte (Die Linke), Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU), Dr. Marco Buschmann (FDP) sowie Britte Haßelmann (Bündnis 90/Die Grünen).



Die Abgeordneten des 19. Deutschen Bundestages sind am vergangenen Dienstag zur Konstituierung des Parlaments im Berliner Reichstagsgebäude zusammengelassen. © DBT/Achim Melde

leicht
erklärt!

Die Bundes-Wehr im Ausland

Bewaffnete Einsätze in anderen Ländern



Entscheidung von der Bundes-Regierung

Vor etwa 2 Wochen hat die Bundes-Regierung eine wichtige Entscheidung getroffen.

Dabei ging es um die Bundes-Wehr. Genauer: Es ging um deutsche Soldaten im Ausland.

Im folgenden Text steht mehr dazu.



Einen Text zur Bundes-Wehr gab es schon in einer früheren Ausgabe von „leicht erklärt!“.

Und zwar in der Ausgabe 3/2015.

Das war eine Beilage von „Das Parlament“ 6/2015.

Hilfs-Einsätze im Ausland

Wenn die Bundes-Wehr an einem bestimmten Ort eine bestimmte Zeit lang bestimmte Aufgaben erfüllt, dann nennt man das: einen Einsatz.

Dieser Begriff taucht im folgenden Text immer wieder auf.

Vor dem Jahr 1990 war der Auftrag von der Bundes-Wehr vor allem: Deutschland vor Angriffen beschützen.

Manchmal hatte sie auch Einsätze im Ausland.

Dabei ging es immer um den Schutz und die Versorgung von Menschen in Not.

Zum Beispiel nach einer Katastrophe.

Bei solchen Einsätzen benutzten die Soldaten normalerweise keine Waffen.



Was ist die Bundes-Wehr?

Die Bundes-Wehr ist die Armee von Deutschland.

Also alle deutschen Soldaten.

Ihre Aufgaben sind:

- Sie verteidigt Deutschland. Und zwar, falls es von anderen Ländern angegriffen wird.
- Sie verteidigt andere Länder. Zum Beispiel Länder, die Partner von Deutschland sind.
- Sie hilft bei Katastrophen. Zum Beispiel bei Erdbeben, Überflutungen oder Hungers-Nöten. Und zwar in Deutschland. Aber auch im Ausland.



Bewaffnete Einsätze im Ausland

Ab dem Jahr 1990 änderte sich das.

Seitdem macht die Bundes-Wehr auch Einsätze im Ausland, bei denen es zu Waffen-Gewalt kommen kann.

Es kann sein, dass die Bundes-Wehr dort selbst mit Waffen kämpft. Das muss aber nicht unbedingt sein.

Auf jeden Fall ist die Nutzung von Waffen aber immer ein Teil dieser Einsätze.

Es sind also: bewaffnete Einsätze.



Sind bewaffnete Einsätze erlaubt?

In der Zeit nach 1990 gab es Streit über diese Einsätze.

Die Frage war: Darf die Bundes-Wehr überhaupt bewaffnete Einsätze im Ausland machen?

Im Jahr 1994 hat das Bundes-Verfassungs-Gericht darüber entschieden.

Das Bundes-Verfassungs-Gericht ist ein besonderes Gericht. Es schützt das Grund-Gesetz. In diesem Gesetz stehen die wichtigsten Regeln für Deutschland.

Das Gericht hat entschieden: Ja, die Bundes-Wehr darf auch bewaffnete Einsätze im Ausland machen.

Aber eine Sache ist dabei nötig: Der Bundes-Tag muss jeden Einsatz erlauben.

Der Bundes-Tag ist eine Gruppe von Politikern.

Sie treffen wichtige Entscheidungen für Deutschland.

Zum Beispiel machen sie Gesetze.



Bundes-Wehr und Bundes-Tag

In vielen Ländern bestimmt die Regierung über die Armee.

Die Regierung sind die Politiker, die ein Land leiten.

In Deutschland sind das zum Beispiel die Bundes-Kanzlerin und die Minister.

In Deutschland hat die Regierung auch viel über die Armee zu sagen.

Aber die Politiker vom Bundes-Tag haben das letzte Wort bei bewaffneten Einsätzen im Ausland.

Eine Gruppe von Politikern wie den Bundes-Tag nennt man auch: Parlament.

Man nennt die Bundes-Wehr darum auch eine: Parlaments-Armee.



Was ist gut an einer Parlaments-Armee?

Menschen, die die Parlaments-Armee gut finden, begründen das oft so:

Die Politiker vom Bundes-Tag werden von den Wählern in Deutschland gewählt.

Sie sind also die Vertreter von den Wählern.

Und sie sollen wichtige Entscheidungen stellvertretend für alle Menschen in Deutschland treffen.

Und in Deutschland sagt man: Die Entscheidung über Krieg und Frieden ist besonders wichtig.

Deswegen sollen die Vertreter von den Bürgern darüber bestimmen. Und nicht nur die Regierung.



Wie bestimmt der Bundes-Tag?

Normalerweise funktioniert das so:

Auf der Welt gibt es mehrere Gruppen, in denen Länder zusammenarbeiten.

Zum Beispiel die UNO, die EU oder die NATO.

Deutschland ist Mitglied in diesen 3 Gruppen.



Diese Gruppen beobachten Streitigkeiten auf der ganzen Welt. Zum Beispiel zwischen mehreren Ländern. Oder innerhalb von Ländern.

Manchmal entscheiden sie dann: Eine Streitigkeit ist eine Gefahr für den Frieden auf der ganzen Welt. Man muss den Frieden mit einem bewaffneten Einsatz sichern.

Die UNO muss diesen Einsatz dann erlauben. Dann kann sie ihn selbst durchführen. Oder die NATO oder die EU machen das.

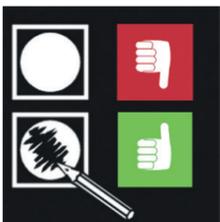
Die Bundes-Regierung muss dann entscheiden: Soll die Bundes-Wehr gemeinsam mit anderen Ländern bei dem Einsatz mitmachen?

Wenn sie sich dafür entscheidet, macht sie einen Plan.

Darin steht zum Beispiel:

- Wie lang soll der Einsatz dauern?
- Was soll die Bundes-Wehr genau machen?
- Wie viele Soldaten sollen dabei ihren Dienst tun?
- Wie viel wird der Einsatz wahrscheinlich kosten?

Den Plan gibt sie dann dem Bundes-Tag. Der kann ihm nun zustimmen. Oder er kann ihn ablehnen.



Beispiele für bewaffnete Einsätze

Im Moment macht die Bundes-Wehr bei 15 bewaffneten Einsätzen im Ausland mit. Ungefähr 3700 Soldaten tun dort ihren Dienst.



Der älteste Einsatz ist im Kosovo. Das ist ein Land im Osten von Europa. Dort ist die Bundes-Wehr schon seit dem Jahr 1999.

Damals gab es dort einen Krieg.

Die Bundes-Wehr ging nach dem Krieg dorthin.

Dort hilft sie, dass es in der Gegend sicher ist.



Einer der bekanntesten bewaffneten Einsätze war im Land Afghanistan.

Dort kämpfte die Bundes-Wehr in einem Krieg mit.

Und zwar vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2014.

In Afghanistan waren meist zwischen 2000 und 5000 deutsche Soldaten im Dienst.

Und etwa 50 Soldaten sind im Einsatz ums Leben gekommen

Die Bundes-Regierung spricht über die Bundes-Wehr

Am 18. Oktober waren bewaffnete Einsätze im Ausland ein wichtiges Thema bei der Bundes-Regierung.

Und zwar aus folgendem Grund:

Der Bundes-Tag erlaubt diese Einsätze immer nur für eine bestimmte Zeit. Und zwar oft für ein Jahr.

Dann muss die Bundes-Regierung um eine neue Erlaubnis bitten. Und der Bundes-Tag muss neu entscheiden.



Im Moment gibt es eine besondere Situation:

Am 24. September war die Wahl zum neuen Bundes-Tag.

Das bedeutet:

Es gibt jetzt einen neuen Bundes-Tag. Und es wird auch eine neue Bundes-Regierung geben.

Die Politiker sprechen gerade darüber, wer in der neuen Regierung sein soll.

Diese Gespräche sind schwierig.

Wahrscheinlich wird die neue Bundes-Regierung erst nächstes Jahr mit ihrer Arbeit anfangen.

Bis dahin bleibt noch die alte Bundes-Regierung im Dienst.



Verlängerung nötig

Darum musste die alte Bundes-Regierung jetzt noch eine dringende Entscheidung treffen.

Dabei ging es um 7 bewaffnete Einsätze.

Für diese Einsätze endet die Erlaubnis vom Bundes-Tag bald. Und zwar im Dezember 2017 oder im Januar 2018.

Die alte Bundes-Regierung musste also vorher noch um eine Erlaubnis für eine Verlängerung bitten. Und der Bundes-Tag muss jetzt noch darüber entscheiden.



Überarbeitung durch die neue Bundes-Regierung

Aber:

Die alte Bundes-Regierung wollte die Einsätze nicht um ein ganzes Jahr verlängern lassen.

Dafür gibt es einen Grund.

Für die Einsätze gibt es ja Pläne.

Und diese Pläne muss man demnächst wahrscheinlich überarbeiten.

Zum Beispiel muss man darüber sprechen, wie viele Soldaten in Zukunft bei den Einsätzen mitmachen sollen.

Und welche Aufgaben sie genau haben sollen.

Darüber will aber die alte Bundes-Regierung nicht entscheiden.

Denn: Die neue Bundes-Regierung soll die Möglichkeit haben, etwas an den Einsätzen zu verändern.

Denn sie wird ja in den nächsten Jahren dafür verantwortlich sein.



Kurze Verlängerung

Darum hat die alte Bundes-Regierung jetzt Folgendes gemacht:

Sie hat beschlossen:

Die Einsätze sollen erst einmal nur um 3 Monate verlängert werden.

Darum hat sie den Bundes-Tag gebeten.

Der muss jetzt noch seine Erlaubnis geben.

Wenn er das tut, dann geht ein Teil von den Einsätzen noch bis März und ein anderer Teil bis April 2018.

Bis dahin gibt es sehr wahrscheinlich eine neue Bundes-Regierung. Und die Politiker vom neuen Bundes-Tag haben sich auch schon etwas eingearbeitet.

Dann können sie sich noch einmal genau mit den 7 Einsätzen beschäftigen.



Die neue Bundes-Regierung kann Pläne für eine Verlängerung machen. Und der Bundes-Tag kann ganz genau entscheiden, welchen Plänen er zustimmen will.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / dpa, Fotograf: Michael Kappeler. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 44-45/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 13. November 2017.